

Stenographisches Protokoll

36. Sitzung des Kärntner Landtages - 27. Gesetzgebungsperiode
Donnerstag, 9. Mai 1996

Inhalt

Fragestunde (S. 2843)

Erweiterung der Tagesordnung (S. 2857)

Tagesordnung

1. Ldtgs.Zl. 5-6/27:

Wahl des Ersatzmitgliedes eines Mitgliedes des Bundesrates gemäß Art. 35 Abs. 1 und 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes (S. 2858)

2. Ldtgs.Zl. 63-8/27:

Bericht und Antrag des Schul-, Kultur-, Jugend- und Sportausschusses zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Schulgesetz 1991 geändert wird
./ mit Gesetzentwurf

Berichterstatte(rin): Mag. Trunk (S. 2858)

Redner: Wedenig (S. 2859), Mag. Grilc (S. 2860), Kreutzer (S. 2861)

Einstimmige Annahme (S. 2863)

3. Ldtgs.Zl. 145-2/27:

Bericht und Antrag des Finanz- und Wirtschaftsausschusses zum Initiativantrag aller drei im Landtag vertretenen Parteien (SPÖ, F, ÖVP) gemäß § 17 Abs. 1 GO betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Motorbootabgabegesetz 1992 geändert wird

./ mit Gesetzentwurf

Berichterstatte(r): Dkfm. Scheucher (S. 2863)

Redner: Mitterer (S. 2864), Mag. Trunk (S. 2865)

Einstimmige Annahme (S. 2867)

4. Ldtgs.Zl. 226-3/27:

Bericht und Antrag des Finanz- und Wirtschaftsausschusses betreffend die Finanzierung und Fertigstellung des Abschnittes Völkermarkt-West - Klagenfurt-Ost der A 2 Südautobahn (Lückenschluß)

Berichterstatte(r): Mitterer (S. 2867, 2873)

Redner: Schretter (S. 2867), Wedenig (S. 2869, 2873), Mag. Grilc (S. 2871), Mag. Grasser (S. 2871, 2873)

Tatsächliche Berichtigung (S. 2873)

Einstimmige Annahme (S. 2873)

5. Ldtgs.Zl. 408-2/27:

Bericht und Antrag des Finanz- und Wirtschaftsausschusses betreffend die land- und forstwirtschaftliche Standortsicherung

Berichterstatte(r): Mitterer (S. 2874)

Redner: Ing. Eberhard (S. 2874), Ing. Pfeifenberger (S. 2875), Schlagholz (S. 2876), Ramsbacher (S. 2878), Lutschounig (S. 2880)

Einstimmige Annahme (S. 2882)

6. Ldtgs.Zl. 413-2/27:

Bericht und Antrag des Finanz- und Wirtschaftsausschusses betreffend die Einführung eines Bildungsschecks

Berichterstatte(r): Mitterer (S. 2882, 2886)

Redner: Sablatnig (S. 2883, 2886), Koncilia (S. 2884), Kreutzer (S. 2885),

Einstimmige Annahme (S. 2887)

7. Ldtgs.Zl. 414-2/27:

Bericht und Antrag des Finanz- und Wirtschaftsausschusses betreffend ein Arbeitsprogramm für die Bauwirtschaft

Berichterstatte(r): Mitterer (S. 2887)

Redner: Unterrieder (S. 2887), Dkfm. Scheucher (S. 2889), Dr. Strutz (S. 2890, 2895), Mag. Grasser (S. 2892)

Einstimmige Annahme (S. 2896)

8. Ldtgs.Zl. 369-3/27:

Anfragebeantwortung von Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Grasser zur Anfrage der Abgeordneten Dr. Ambrozy, Koncilia, Schlagholz, Ferlitsch, Koschitz und Ing. Wissounig betreffend das Maßnahmenprogramm zum Fortbestand der Nebenbahnlinien in Kärnten (S. 2896)

9. Ldtgs.Zl. 14-5/27:

Bestellung in die kollegialen Schulbehörden des Bundes (Bezirksschulrat St. Veit/Glan, Vorschlag SPÖ) (S. 2897)

Mitteilung des Einlaufes**A. Dringlichkeitsanträge:****1. Ldtgs.Zl. 460-1/27:**

Dringlichkeitsantrag aller Abgeordneten des F-Klubs betreffend die Ausgliederung der Beteiligungsverwaltung und Änderung des Landesholdinggesetzes

Zur Begründung der Dringlichkeit: Dr. Strutz (S. 2897)

Ablehnung der Dringlichkeit (S. 2898)

Zuweisung: Finanz- und Wirtschaftsausschuß (S. 2898)

2. Ldtgs.Zl. 4462-1/27:

Dringlichkeitsantrag aller Abgeordneten des F-Klubs betreffend die Weiterführung des ÖPUL-Programmes

Zur Begründung der Dringlichkeit: Schwager (S. 2899)

Zur Dringlichkeit: Ramsbacher (S. 2899), Schlagholz (S. 2900)

Ablehnung der Dringlichkeit (S. 2901)

Zuweisung: Land- und Forstwirtschaftsausschuß (S. 2901)

3. Ldtgs.Zl. 463-1/27:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Sablatnig, Dkfm. Scheucher, Dr. Ambrozy und Unterrieder betreffend die Abhaltung einer Sicherheitsenquete

Zur Begründung der Dringlichkeit: Sablatnig (S. 2901)

Zur Dringlichkeit: Schretter (S. 2902)

Einstimmige Zuerkennung der Dringlichkeit (S. 2902)

Einstimmige Annahme (S. 2902)

B. Dringlichkeitsanfragen:**Ldtgs.Zl. 226-5/27:**

Dringlichkeitsanfrage von Abgeordneten des SPÖ-Klubs an Landesrätin Dr. Sickl betreffend den aktuellen Verfahrensstand im Naturschutz- und Wasserrechtsverfahren im Zusammenhang mit der Fertigstellung der A 2 Südautostrade zwischen Völkermarkt-West und Klagenfurt-Ost

Einstimmige Zuerkennung der Dringlichkeit und Behandlung (S. 2902)

Zur Begründung der Dringlichkeit: Wendenig (S. 2903)

Anfragebeantwortung durch LR Dr. Sickl (S. 2903)

C. Anträge von Abgeordneten (S. 2904)

Beginn: Donnerstag, 9.5.1996, 10.05 Uhr

Ende: Donnerstag, 9.5.1996, 14.59 Uhr

Beginn der Sitzung: 10.05 Uhr

V o r s i t z : Erster Präsident **Unterrieder**,
Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag**,
Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher**

A n w e s e n d : 33 Abgeordnete

E n t s c h u l d i g t : Abgeordneter **Ing. Rohr**,
Abgeordneter **Schiller**, Abgeordneter **Dr. Wutte**

M i t g l i e d e r d e s B u n d e s r a t e s :
Pfeifer, Mag. Repar, Dr. Prasch

A m R e g i e r u n g s t i s c h : Landeshauptmann-Stellvertreter **Mag. Grasser**, Landesrätin

Achatz, Landesrätin **Dr. Sickl**, Landesrat **Lutschounig**;

Landesamtsdirektor **Dr. Sladko**, Landesamtsdirektor-Stellvertreter **DDr. Anderwald**

Schriftführer: Direktor **Dr. Putz**

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Ich darf die 36. Sitzung des Kärntner Landtages für eröffnet erklären. Ich begrüße die Damen und

Unterrieder

Herren auf der Zuschauertribüne! Ich begrüße die Damen und Herren auf der

Journalistentribüne und Sie alle, auch die Mitglieder der Landesregierung!

Wir kommen zur Fragestunde.

Fragestunde

1. Ldtgs.Zl. 323/M/27:

Anfrage des Abgeordneten Ing. Pfeifenberger an Landesrat Lutschounig

Bitte, Herr Abgeordneter!

Abgeordneter **Ing. Pfeifenberger** (F):

Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Landesrat! Im Herbst 1994 haben wir im Zuge einer Agraraus-schußsitzung gehört, daß Sie ein Abgangskonzept für die TKE vorlegen werden. Sie haben auch davon gesprochen, daß es unter Umständen die Einführung eines sogenannten Hygieneschillings gibt, um diese riesigen Abgänge in den nächsten Jahren nicht mehr zu finanzieren.

Meine Frage ist deshalb an Sie: Wann werden Sie das versprochene Abgangskonzept für die TKE vorlegen?

Landesrat **Lutschounig** (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Abgeordneter! Es ist so, daß wir auch heuer im April beziehungsweise im März im Rahmen einer Sitzung von Experten darüber befunden haben, wie wir uns eigentlich so ein Konzept vorstellen. Im Rohentwurf liegt es da. Ich darf Ihnen im Telegrammstil sagen, was in diesem Konzept hier vorliegt.

Erstens: Durch die bereits erfolgte Anhebung der Gebühren um zirka 50 % im Herbst des Jahres 1995 ist für 1996 eine Mehreinnahme von etwa 2,9 Millionen Schilling zu erwarten, wobei auch durch eine quartalsweise Überweisung von Teilbeträgen durch das Land bezüglich des zu erwartenden Abganges eine zusätzliche Verminderung des Abganges, praktisch der Wegfall der hohen Zinsen, erreicht werden könnte.

Zweitens erfolgt eine Änderung der geltenden Verordnung, das heißt bei Anfall von Tierkörpern auf Almen beziehungsweise in unwegsamem Gelände sind diese Tierkörper vom Tierbesitzer bis zur nächstgelegenen LKW-befahrenen Straße zu bringen, was sicherlich auch eine Kostenersparnis bringt. Derzeit müssen eben die TKE-Fahrzeuge oft äußerst schlecht befahrbare Wege (Almwege, Forststraßen usw.) benützen, um die gefallenen Tiere (durch Blitzschlag oder Krankheit oder was auch immer) auf den Almen abzuholen. Durch diese Heranschaffung solcher Tiere bis zu einer LKW-befahrenen Straße werden die Abfuhrkosten stark verringert. Weiters gibt es die Schaffung gekühlter Sammelstellen, wobei die Zahl der Abholung verringert werden könnte. Dies würde ebenfalls die Abfuhrkosten verringern.

Drittens erfolgt die Umstellung der derzeit geltenden Entgelttarife, das heißt die Entgelte bei Abholung in Schlachthöfen und gewerblichen Schlachtstätten werden nicht mehr nach geschlachtetem Tier, sondern nach abgeholteten Containern berechnet. Dies bringt auch eine Einsparung mit sich. Dann erfolgt die Einbeziehung sämtlicher Schlachtstätten - hierzu zählen auch die Selbstvermarkter - in den Entgelttarif, wobei das Entgelt jeweils nach geschlachtetem Schlacht tier und der Schlachtfleischuntersuchung unterzogenem Tier eben berechnet wird. Darüber hinaus handelt es sich auch um die Festsetzung eines Entgeltes für die Abholung gefallener Tiere, wobei dieses Entgelt vom Tierbesitzer ebenfalls zu entrichten sein wird, sowie die Änderung des derzeit geltenden Abrechnungszeitraumes von vierteljährlich auf monatlich, wodurch eine Senkung der hohen Zinskosten von zirka einer Million Schilling erreicht werden sollte.

Das sind die Maßnahmen, die wir jetzt quasi als Rohkonzept vorliegen haben. Ich glaube, daß das sicherlich dazu beitragen wird, daß hier auch

Lutschounig

eine Entlastung der Abgangszahlungen erreicht werden kann.

(1. Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Ing. Pfeifenberger** (F):

Vor allem ein Problem stellt sich im gesamten TKE-Bereich: daß sehr viel Wasser spazierengeführt wird. Davon habe ich in Ihren Ausführungen leider nichts gehört. Es ist ja so, daß die Abfälle mit sehr viel Flüssigkeit behaftet sind. Ich glaube, hier wäre auch ein wesentlicher Ansatz, diese Maßnahmen durchzusetzen und nicht Wasser vergebüht spazierenzuführen.

Aber es gibt auch eine andere Sache: Es werden auch verspätete Fleischuntersuchungsmeldungen der Tierärzte vorgenommen. Dadurch entstehen auch verspätete Einzahlungen. Ich glaube, hier muß auch etwas gemacht werden!

Aber, was mich besonders noch berührt: Ist geplant, eine sogenannte Containermiete einzuführen? Da frage ich Sie: Beabsichtigen Sie tatsächlich, für Großbetriebe eine sogenannte Containermiete zusätzlich einzuführen?

Landesrat **Lutschounig** (ÖVP):

Ich glaube, daß alle Maßnahmen, die wir in diesem Zusammenhang treffen, tatsächlich als Mosaiksteine zu betrachten sind und wir natürlich alle Möglichkeiten der Ersparnis ausloten und auch umsetzen sollten. Aber, wenn ich zum Beispiel auch die Vergleiche mit anderen Bundesländern hernehme - ich weiß wohl, man soll nicht Bundesländer heranziehen, deren Tarife und auch Abgänge noch weit höher sind, sondern wir sollten bestrebt sein, so günstig als nur möglich hier zu agieren -, zum Beispiel Salzburg oder Niederösterreich, dann liegen die Gebühren und natürlich die damit verbundenen Abgänge bei weitem über den Kärntner Abgängen; obwohl uns auch diese Kärntner Abgänge schon großes Kopfzerbrechen machen.

Sie sagen auch richtig, daß teilweise sehr viel Wasser mitgeführt wird. Speziell auch in jenem Betrieb, Herr Abgeordneter, wo Sie heute tätig sind, ist in der Vergangenheit sehr viel Wasser auf diese Art und Weise entsorgt worden. (*Abg.*

Ing. Pfeifenberger: Das wird ja gewünscht, daß viel Wasser drinnen ist. Aber wir haben kein Interesse daran!) Man hat sich offenbar den Kanal erspart. Inzwischen hat sich hierbei aber lobenswerterweise auch einiges geändert. Ich glaube, daß wir wirklich alles daransetzen müssen - wir haben diesbezüglich auch Experten eingesetzt -, daß auch im Rahmen der Schlachtbetriebe die Darminhalte, die nicht unbedingt als wertvoller Rohstoff auch für die Tierkörperentsorgung und für die Verwertung gelten, tatsächlich als Dünger bleiben sollen und daß wir das nicht in die Steiermark spazierenführen, hinaus nach Landscha. Ich glaube, daß wir einfach alle Möglichkeiten hier ausloten müssen, damit wir tatsächlich Einsparungspotentiale auch umsetzen können.

(2. Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Ing. Pfeifenberger** (F):

Ich frage Sie konkret: Wann - bitte, den Zeitpunkt dazu! - können Sie diese Umorganisation der TKE vornehmen, und werden Sie auch damit den sogenannten Hygieneschilling einführen?

Landesrat **Lutschounig** (ÖVP):

Herr Abgeordneter! Die Einführung des Hygieneschillings ist ja eine Sache, die wir schon seit etwa eindreiviertel Jahren verfolgen. Natürlich haben wir da auch Probleme mit der Verfassungskonformität. Es geht halt nicht alles so, wie vielleicht ein "Fachmann" sich das vorstellt, sondern es müssen natürlich auch die entsprechenden Rahmenbedingungen seitens der Verfassung gegeben sein. Wir werden aber diesen Anlauf weiterhin verfolgen, weil wir glauben: Gerade jetzt, in einem Zeitpunkt, wo ohnedies auch eine gewisse Verunsicherung seitens der Konsumenten da ist, ist es so, daß verstärkte Kontrollen auch die Einführung eines Hygieneschillings irgendwo gewährleisten bzw. erfordern. Wir werden versuchen, in Verbindung mit unseren Experten von der Verfassungsabteilung, diesen Antrag so zu formulieren, daß er auch umsetzbar ist. Ich hoffe, daß das so rasch wie möglich geht. Ich

Lutschounig

kann Ihnen aber absolut keinen Zeitpunkt nennen, wann das tatsächlich umgesetzt wird, weil ich ja auch die ganzen Abläufe innerhalb unseres Hauses nicht so genau vorhersehen kann.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Damit ist die 1. Anfrage erledigt. Wir kommen zur 2. Anfrage:

2. Ldtgs.Zl. 327/M/27:**Anfrage des Abgeordneten Ing. Pfeifenberger an Landesrat Lutschounig**

Bitte, Herr Abgeordneter!

Abgeordneter **Ing. Pfeifenberger** (F):

Geschätzter Herr Landesrat! Ich darf einen Landtagsbeschluß vom 23. September vorbringen und den Herrn Abgeordneten Ramsbacher da zitieren. Ich lese wörtlich vor: "Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich möchte es kurz machen. Die Dringlichkeit ist deshalb gegeben, weil hier 255 Millionen Schilling seitens der EU zur Verfügung gestellt werden, wobei eine Cofinanzierung seitens des Bundes und des Landes hier nicht notwendig ist. Es ist aber von seiten der EU genehmigt, daß weitere 50 %, nämlich 255 Millionen Schilling, seitens des Bundes hinzugegeben werden können. Diese Maßnahme, mit diesen 500 Millionen Schilling, könnten wir hervorragend diese agrarmonetären Schwierigkeiten überwinden, insbesondere in Richtung Rinderhaltung."

Meine Frage an Sie, Herr Landesrat: Warum werden die von der EU bereits finanzierten Mittel in der Höhe von 255 Millionen Schilling, als Ausgleich für die Währungsschwankungen im Bereich Landwirtschaft, von Bund und Ländern nicht verdoppelt?

Landesrat **Lutschounig** (ÖVP):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Herr Abgeordneter! Sie sind offenbar nicht am letzten Wissensstand, denn diese Frage ist überhaupt nicht aktuell. (*Abg. Ing. Pfeifenberger: Das glaube ich nicht!*) Ich gebe aber zu, daß diese Frage schon länger hier im Hohen Hause eingelangt ist (*Abg. Ing. Pfeifenberger: Sie liegen draußen! - Zwischenrufe von der F-Fraktion. - Vorsitzender: Am Wort ist der Herr Landesrat Lutschounig!*) und daher nicht mehr von einer besonderen Aktualität getragen wird. (*Abg. Ing. Pfeifenberger: Die 255 haben wir ausbezahlt!*) Tatsache ist, daß jetzt, nachdem auch das Bundesbudget steht, diese Maßnahmen verdoppelt von seiten des Bundes und der Länder im Verhältnis 60 zu 40 umgesetzt werden und auch wir im Budget 1996 die 9 Millionen Schilling, welche den Anteil des Landes Kärnten ausmachen, sichergestellt haben. Wir hoffen, daß wir noch vor dem Sommer die Auszahlung dieser Beträge werden vornehmen können. Für Kärnten gilt das vor allem für den Rinderbereich, weiters sind aber auch Stärke und Zucker darin enthalten.

(*Zusatzfrage:*)

Abgeordneter **Ing. Pfeifenberger** (F):

Das stimmt nicht, denn diese 255 Millionen Schilling wären auch ohne die Finanzierung der Länder zur Auszahlung gekommen, nur haben sich die Länder scheinbar nicht geeinigt und diese Mittel auch nicht lukriert. (*Abg. Ramsbacher: Wohl! - Vorsitzender: Bitte zu fragen!*)

Meine Frage an Sie: Was beabsichtigen Sie, speziell in Kärnten mit diesen Mitteln für die Kärntner Bauern zu finanzieren?

Landesrat **Lutschounig** (ÖVP):

Aufgrund der Richtlinien sind die Vorgaben ohnedies gesetzt. Nachdem Zucker und Stärke in unserem Bundesland keine Rolle spielen, können wir das Geld ausschließlich für den sehr angeschlagenen Rinderbereich zur Auszahlung bringen, bei dem tatsächlich diese

Lutschounig

Schwankungen feststellbar waren. Es stimmt überhaupt nicht, daß Land und Bund nicht tätig geworden seien, sondern sehr wohl stehen 500 Millionen Schilling zur Verfügung. Sie wissen, daß 255 Millionen Schilling seitens der EU gegeben worden sind. (*Vorsitzender: Eine weitere Zusatzfrage? - Abg. Ing. Pfeifenberger: Nein, danke!*)

3. Ldtgs.Zl. 333/M/27: Anfrage der Abgeordneten Kreutzer an Landesrat Lutschounig

Abgeordnete **Kreutzer** (F):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Landesrat Lutschounig! Obwohl ich Ihr Wort zur Klarstellung in der "Kärntner Tageszeitung" gelesen habe, möchte ich dennoch an Sie die Frage stellen: Welche Maßnahmen haben Sie aufgrund des letzten Kontrollamtsberichtes betreffend die landwirtschaftlichen Schulen, vor allem Litzlhof, bereits gesetzt?

Landesrat **Lutschounig** (ÖVP):

Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Es ist so, daß wir selbstverständlich Berichte des Kontrollamtes bzw. des Rechnungshofes sehr ernst nehmen und entsprechende Maßnahmen setzen, was wir auch im konkreten Fall getan haben.

Aufgrund des letzten Kontrollamtsberichtes sind im Bereich des landwirtschaftlichen Schulwesens folgendes Maßnahmen getroffen worden:

1. Die Personalbewirtschaftung im Bereich der Kollektivvertragsbediensteten: Ein Dienstpostenplan mit exakt vorgegebenen Dienstposten wurde erstellt.
2. Ein frei gewordener Dienstposten in Goldbrunnhof und am Stiegerhof wird nicht nachbesetzt. Strengere Vorgaben bei der Personalbewirtschaftung wurden vorgeschrieben.

3. Laufende Verwaltungsmaßnahmen: Der Aufbau einer EDV-unterstützten Verwaltung wurde in Angriff genommen, die entsprechenden Geräte werden in Kürze angeschafft. Dadurch werden effizientere Kontrollen und Kosteneinsparungen insbesondere bei der Lebensmittelverrechnung ermöglicht.

4. Einnahmewirksame Erhöhungen der Schülerheimbeiträge ab 1. 1. 1996 von 2300 auf 2400 Schilling je Monat wurden festgelegt, die Vergütungen für Naturalwohnungen der Lehrer werden ab 1. 1. 1996 neu geregelt, angepaßt und angehoben, somit eine Umlegung der Betriebskosten dieser Wohnungen erreicht worden ist. (*2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Wieviel macht das aus?*) Darüber hinaus wurden die Kostensätze für Sonderveranstaltungen und Ferienaktionen auch angehoben, was natürlich auch einen gewissen Unmut bei jenen hervorgerufen hat, welche diese Dienste in Anspruch genommen haben, wie Kulturvereine, Trachtenmusikkapellen etc. oder der Musikerverband Kärnten. Die haben sich vehement aufgeregt, daß für sie auf einmal neue Kosten zu tragen sind. Wir haben dem aber Rechnung getragen und diese Kostensätze erhöht.

5. Der Stellenplan der Lehrer: Durch organisatorische Maßnahmen (Einschränkung des Erzieherdienstes von Sonntag auf Montag) die Zusammenlegung von Kustodiaten und die Reduzierung der Klassenvorstände wurden vier Dienstposten eingespart.

6. Landwirtschaftliche Fachschule Litzlhof: Für den der landwirtschaftlichen Fachschule Litzlhof angeschlossenen landwirtschaftlichen Betrieb ist die Entwicklung eines neuen Betriebskonzeptes in Angriff genommen worden. Unter der Leitung der Abteilung 10 L wurde ein Projektteam gebildet, welches derzeit konzeptive Vorarbeiten durchführt. Hierbei werden auch Varianten einer allfälligen Ausgliederung der Betriebsführung aus der Landesverwaltung geprüft, weil wir auf diese Art und Weise hoffen, daß eine Kostenersparnis zu erzielen ist, weil bei einer Ausgliederung oder der Gründung einer Stiftung auch die EU-Marktordnungsprämien entsprechend zur Auszahlung kommen können. Für das Land wäre

Lutschounig

es nicht möglich, diese Zahlungen in Anspruch zu nehmen.

(1. Zusatzfrage:)

Abgeordnete **Kreutzer** (F):

In Ihrem Gastkommentar "ein Wort zur Klarstellung" erklären Sie dezidiert, daß sämtliche Personaleinstellungen über den Weg der Objektivierungskommission erfolgen. Erklären Sie mir bitte, warum das Kontrollamt auf Seite 13 - auch ich habe den Bericht gelesen - des Berichtes feststellt, daß die Bediensteten nach einem Auswahlverfahren vor Ort vorgeschlagen werden und Ihre Abteilung 10 bisher diesem Vorschlag immer zugestimmt hat?

Landesrat **Lutschounig** (ÖVP):

Tatsache ist, daß objektiviert wird. Jeder einzelne Lehrerposten wird unter der Vorsitzführung des Leiters der Abteilung 6, des Herrn Dr. Woschitz, objektiviert. Weil einige Unterstellungen auch medial stattgefunden haben, muß ich sagen, daß es diese Beamten sehr ernst nehmen und die Auswahlkriterien sehr ordentlich vornehmen. Auf diese Art und Weise können wir sagen, daß wir tatsächlich diese Posten der Lehrer objektivieren.

(2. Zusatzfrage:)

Abgeordnete **Kreutzer** (F):

Herr Landesrat, nach Ihren eigenen Angaben kostet ein Schüler in den landwirtschaftlichen Schulen nicht 150.000, sondern nur 95.000 Schilling. Bei aller Wertschätzung für unsere Landwirtschaft, Herr Landesrat, haben Sie überlegt, daß laut Kontrollamtsbericht 60 % aller Fachschüler nur den ersten Jahrgang als Ersatz für das Polytechnikum besuchen und damit das Kärntner Landesbudget mit mehr als 30 Millionen Schilling belasten?

Die Attraktivität dieses Polytechnikums ist vor allem dadurch gegeben, daß die Gewährung einer Heimbeihilfe 1993/94 von maximal 14.000 Schilling und bei ausgezeichnetem Erfolg von zusätzlich 1700 Schilling einzigartig ist. Meine

Frage: Für das 9. Schuljahr ist der Bund zuständig, was haben Sie dezidiert unternommen, um den Kärntner Steuerzahler von dieser großen Mehrbelastung zu entlasten?

Landesrat **Lutschounig** (ÖVP):

Was die Zahlen betrifft, muß man eine Klarstellung treffen. In einer Kärntner Tageszeitung ist ein Vergleich abgedruckt gewesen. Dieser hinkt nämlich insofern, als einerseits für die landwirtschaftlichen Fachschulen sämtliche Investitionskosten und anfallenden Kosten, natürlich auch die Heimkosten, die Landwirtschaftsbetriebe und auch das Landwirtschaftsmuseum herangezogen worden sind und im anderen Bereich finden wir nur die Kosten für die Lehrer. Kartoffeln und Birnen kann man natürlich nicht miteinander mischen. Wenn wir das herausrechnen, was gar nicht so ein leichter Vorgang ist, aber wir haben uns der Mühe unterzogen, (2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: *Die Frage beantworten!*) dann kommt heraus, daß im Bereich der HTL und der Fachschulen die Beträge pro Schüler in etwa gleich hoch sind als im landwirtschaftlichen Schulbereich. Die Kosten ergeben sich natürlich, weil es eine sehr praxisbezogene Ausbildung in unserem landwirtschaftlichen Fachschulwesen gibt. Das war für mich auch der Grund dafür, daß ich noch in diesem Monat, der Termin ist ohnedies schon fixiert, alle Damen und Herren des Hohen Landtages, die sich dafür interessieren, einladen werde, einen Besuch der landwirtschaftlichen Fachschule Litzlhof vorzunehmen, die immer im Mittelpunkt der Kritik steht. Geographisch gesehen liegt unweit davon die Fachschule Drauhofen und diese werden wir ebenfalls besuchen, (2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: *Die Frage beantworten!*) damit sich auch die Landtagsabgeordneten vor Ort ein Bild machen können, wie die Ausbildung in unseren landwirtschaftlichen Fachschulen stattfindet. Ich darf Sie jetzt schon einladen, sich ein Bild zu machen, (2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: *Die Frage beantworten!*) damit nicht der Eindruck entsteht, es sei bei Ihnen so, wie wenn die Blinden etwa von der Farbe reden, sondern damit man weiß, was tatsächlich geschehen wird. (2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: *Die Frage beantworten!* - Abg. Mitterer: *Das ist ja*

Lutschounig

ungeheuerlich!) Ich darf Sie wirklich einladen, dabei alle mitzumachen. Herr Präsident Freunschlag, Sie sind ebenfalls eingeladen. (2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: *Die Frage beantworten!*) Wie lange ich beantworte, Herr Präsident Freunschlag, das ist mir überlassen! (2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: *Die Frage beantworten: Was haben Sie gemacht, damit der Bund die Kosten übernimmt?* - Vorsitzender: *Herr Präsident Freunschlag, bitte!* - 2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: *Das ist ja wie eine Märchenstunde im ORF!*) Sie sind auch eingeladen, daß Sie sich ein Bild machen, wie die Ausbildung in unseren landwirtschaftlichen Fachschulen stattfindet. (*Zwischenrufe der Abg. Dr. Strutz und Mitterer.* - 2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: *Die Frage beantworten! Das ist doch keine Märchenstunde im ORF!* - Vorsitzender: *Herr Präsident Freunschlag, bitte!*)

Selbstverständlich sind wir bemüht, Kosteneinsparungen vorzunehmen, darauf habe ich eingangs schon hingewiesen. Es ist ein sehr reger Zuspruch bei den landwirtschaftlichen Fachschulen im ländlichen Bereich gegeben, um das polytechnische Jahr zu umgehen. Das spricht aber für unseren Schultypus und dafür, daß dort eine sehr praxisbezogene Ausbildung vorgenommen wird. (2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: *Die Frage beantworten! Das ist unglaublich!*) Ich glaube, daß wir unseren Schülern, auch wenn sie aus dem nichtlandwirtschaftlichen Bereich sind, eine gute Ausbildung angedeihen lassen sollen. (2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: *Die Frage beantworten! Die Frage ist überhaupt nicht beantwortet worden!*) Du mußt zuhören! Wenn du immer hineinredest, kannst du ja nicht hören, was ich sage! (2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: *Sie kennen sich überhaupt nicht aus!* - Vorsitzender: *Herr Präsident Freunschlag, ich würde Sie bitten, ein bißchen die Regeln einzuhalten, die in der Geschäftsordnung stehen! Das sind keine Zwiegespräche, denn die Beantwortung liegt in seinem Bereich.* - *Zwischenrufe des Abg. Dipl.-Ing. Dr. Traußnig und des 2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag.* - Vorsitzender: *Wenn man nicht zufrieden ist, muß man das nächstmal eine neue Frage stellen.* - *Weitere Zwischenrufe des Abg. Dipl.-Ing. Dr. Traußnig und des 2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag.* Vorsitzender: *Wir können*

auch eine Sitzungsunterbrechung vornehmen, wenn man sich hier nicht einig wird! Das ist kein Problem!)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Wir kommen zur 4. Anfrage: Ldtgs.Zl. 355/M/27: Anfrage des Abgeordneten Schretter an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Ausserwinkler. Dr. Michael Ausserwinkler ist für heute entschuldigt. (*Abg. Schretter: Wo ist er denn? Mündlich bei der nächsten Sitzung, bitte!*) Mündlich nächste Sitzung.

Wir kommen zur 5. Anfrage: (*Weitere lebhaftere Zwischenrufe von der F-Fraktion.*) Gar so angenehm ist das nicht! - Ldtgs.Zl. 336/M/27: Anfrage des Abgeordneten Dipl.-Ing. Gallo an Landeshauptmann Dr. Zernatto. Dr. Zernatto ist für heute auch entschuldigt. (*Abg. Dr. Strutz: Er ist heute auch nicht da!*) Mündlich bei der nächsten Sitzung oder schriftlich? (*Abg. Dr. Strutz: Wo ist er denn? Ist er wieder in China?* - *Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Auch mündlich, bitte!*) Mündlich nächste Sitzung.

Wir kommen zur 6. Anfrage: Ldtgs.Zl. 337/M/27: Anfrage des Abgeordneten Stangl an Landeshauptmann Dr. Zernatto. (*Abg. Stangl: Mündlich in der nächsten Sitzung, bitte!*) Mündlich in der nächsten Sitzung.

Wir kommen zur 7. Anfrage:

7. Ldtgs.Zl. 339/M/27:

Anfrage des Abgeordneten Schwager an Landesrat Lutschounig

Abgeordneter **Schwager** (F):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Sehr geehrter Herr Landesrat Lutschounig! Vor zirka einem Jahr waren die Gemeindevertreter der Mölltaler Gemeinden bei uns bezüglich einer Aussprache über die Talschaftsverträge mit der Energiewirtschaft Kärntens. Ein paar Aussprachen haben dann darin gemündet, daß im Kärntner Landtag ein Dreiparteiantrag eingebracht wurde, den Klubobmann Dr. Ambrozy, Erster Präsident Unterrieder, Abgeordneter Rohr,

Schwager

Klubobmann Dr. Strutz, Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Freunschlag, Abgeordneter Schwager, Klubobmann Dr. Hofer, Dritter Präsident Landtagsabgeordneter Dkfm. Scheucher und Abgeordneter Ramsbacher unterschrieben haben. Dieser Antrag hatte folgenden Inhalt:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert, in Verhandlungen mit den Vertretern der Österreichischen Draukraftwerke, der KELAG und der TKW einerseits sowie der Mölltaler Gemeinden Heiligenblut, Großkirchheim, Mörttschach, Winklern, Rangersdorf, Stall, Flattach, Mallnitz, Obervellach, Reißbeck, Mühdorf und Lurnfeld sowie den Gemeinden Rennweg und Malta andererseits den Abschluß eines Talschaftsvertrages auf Grundlage des dem Antrag angefügten Entwurfes über eine Vereinbarung der Mölltaler Gemeinden sowie der von den Gemeinden Malta und Rennweg zur Verfügung gestellten Unterlagen herbeizuführen.

Dieser Antrag wurde dann am 6. Juli 1995 in diesem Hause einstimmig beschlossen, aber das war das Letzte, was wir davon gehört haben. Der Antrag wurde an die Landesregierung weitergeleitet.

Nun meine Frage an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat: Warum wurde der einstimmige Beschluß des Kärntner Landtages zur Realisierung von Talschaftsverträgen noch nicht umgesetzt?

Landesrat **Lutschounig** (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Das wissen Sie aber auch aus Ihrer Erfahrung, wenn es um eine so gravierende Sache geht, dann geht das nicht von heute auf morgen. Wir haben natürlich alle Schritte eingeleitet, damit wir als Abgeltung dafür, was die Gemeinden an Gewerbe- und Lohnsummensteuer eingebüßt haben, diese Talschaftsverträge herbeiführen können.

Das entspricht natürlich auch unserer Konzeption, die wir schon vor längerer Zeit hier gehabt haben, daß es quasi eine Landesabgabe auf Stromerzeugungsanlagen im Lande Kärnten geben soll. Wir haben das natürlich auch prüfen lassen müssen. Ein diesbezügliches Gutachten liegt nun von Univ.-Prof. Dr. Markus Achatz aus

Linz vor, der eben sagt, daß es keine Bedenken gegen eine solche Landesabgabe gibt und daß sie auch keine unmittelbare Auswirkung auch auf den Konsumenten und auf den Strompreis letztlich haben wird. Wir hoffen, daß dadurch auch im Rahmen der Mölltaler Gemeinden diese Talschaftsverträge bedient werden können. Darüber hinaus glauben wir, daß auch andere Kraftwerksgemeinden in Kärnten, die unmittelbar oder mittelbar von der Auswirkung dieser Stromerzeugungsanlagen betroffen sind, einen Beitrag bekommen sollen. Einen zweiten Teil wollen wir auch für gewisse umweltrelevante Maßnahmen im Lande vornehmen; worüber sich sicherlich meine Kollegin Dr. Sickl freuen wird.

Im übrigen glauben wir, daß wir die gesamte Alternativförderung auch aus diesen Mitteln lukrieren könnten, was natürlich bedeuten würde, daß wir eine gewisse budgetschonende Maßnahme hier setzen, was, glaube ich, auch im Sinne von uns allen sein sollte.

(1. Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Schwager** (F):

Sie sagen, das soll eine Landesabgabe werden? Das ist ja etwas anderes, als in diesem Antrag vorgesehen. Ich bitte, mir das zu erläutern! Soll das in Form eines neuen, eines Abgabengesetzes vonstatten gehen, oder wie soll das ausschauen?

Landesrat **Lutschounig** (ÖVP):

Herr Abgeordneter, das Konzept liegt vor. Ich lasse Ihnen - wenn Sie es wollen - so etwas zukommen, denn es ist schwierig, das in zwei Minuten zu erklären. Aber es geht darum, daß diese Stromerzeugungsanlagen beziehungsweise auch die Speicher, die in Kärnten hier liegen (zum Beispiel Margeritze usw., wo ja die Nutzung nicht in Kärnten, sondern in Salzburg stattfindet), ebenfalls davon betroffen wird, damit wir in Kärnten auch einen gewissen Nutzen davon ziehen können, weil ja die Benachteiligung nachweislich vorliegt. Ich glaube, daß das ein Modus ist, wo wir tatsächlich auch die Alternativenergieförderung

Lutschounig

und auch die Talschaftsverträge bedienen können.

Ich hoffe, daß ich allseits in diesem Hause Unterstützung bekomme, daß wir das so rasch als möglich umsetzen können.

(2. Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Schwager** (F):

Noch eines: Bis wann ist mit einer Verwirklichung zu rechnen? Jetzt liegt das schon ein Jahr! Bis wann, zirka, bringen wir das hin?

Landesrat **Lutschounig** (ÖVP):

Nachdem ich vor zehn Tagen dieses Gutachten aus Linz bekommen habe, kann ich mich natürlich auf keinen Termin einlassen, was die Realisierung betrifft. Wir werden uns natürlich bemühen, so rasch als möglich hier etwas vorzunehmen. (Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Bis zum 30. Februar!?)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Damit ist diese Anfrage erledigt. - Wir kommen zur 8. Anfrage:

8. Ldtgs.Zl. 341/M/2/:**Anfrage der Abgeordneten Mag. Herbrich an Landesrätin Dr. Sickl**

Bitte, Frau Abgeordnete!

Abgeordnete **Mag. Herbrich** (ÖVP):

Herr Präsident! Werter Landtag! Da es seit Mitte des Jahres 1995 den "berühmten, berühmten Sickl-Sickererlaß" gibt, habe ich mir eigentlich erwartet, daß für das Budget 1996 wesentlich mehr Mittel für Kanalprojekte in Kärnten zur Verfügung stehen werden.

Da dies im Budget nicht der Fall ist, frage ich Sie nun, Frau Landesrat: Welche Projekte zur Abwasserbeseitigung, mit welchem Gesamtinvestitionsvolumen, sind von Kärnten

aus für das Jahr 1996 bei der Kommunalkredit AG zur Förderung eingereicht worden?

Landesrätin **Dr. Sickl** (F):

Hohes Haus! Sehr geehrte Frau Kollegin Mag. Herbrich! Vorweg darf ich meiner Freude darüber Ausdruck verleihen, daß deutlich feststellbar ist, daß seit etwa einem Jahr sehr viel Bewegung in die Abwasserszene geraten ist, in dem Sinne, daß die Gemeinden erkannt haben, daß eine moderne Abwasserbeseitigung ganz wesentlich ist - nicht nur als wesentliches ökologisches Anliegen für den Grundwasserschutz sondern auch als Grundlage für moderne Infrastruktur in den Gemeinden, die wieder Betriebsansiedelung ermöglicht und letztlich, gerade in unserer heutigen wirtschaftlichen Situation mit 13 % Arbeitslosigkeit, einen bedeutenden wirtschaftlichen Impuls für die Kommunen darstellt.

Ich bin auch sehr erfreut darüber, daß die Kärntner Landespolitik eine gemeinsame Sicht in dieser Richtung einnimmt: durch erhöhten Projektdruck mehr Bundesförderungsmillionen nach Kärnten zu bringen. Dies mit dem Ziel, unsere Zuteilungsquote bei der Bundesförderung zu erhöhen, damit wir die Chance haben, den Entsorgungsgrad der anderen Bundesländer zu erreichen und möglichst rasch aufzuholen.

Ich darf im Detail dazu berichten: Seitens des Amtes der Kärntner Landesregierung können nur Projekte für eine Bundesförderung eingereicht werden, welche als vollständige Anträge von den Bauherren (das sind die Abwasserverbände oder die Gemeinden) für kommunale Anlagen bzw. Private für Einzelanlagen vorgelegt werden. Die Bundesförderung soll für 1996 in drei Tranchen, nämlich im Jänner, im Mai und im Oktober zugeteilt werden. In der ersten Sitzung am 11. Jänner 1996 wurde mit einer Gesamtbundesförderung von rund einer Milliarde ein Investitionsvolumen von 2,6 Milliarden bundesweit ermöglicht. Der Anteil Kärntens hiervon betrug 78 Millionen an Bundesmitteln, entsprechend unseren Investitionskosten in der ersten Tranche von 164 Millionen. Diese Mittel wurden insgesamt für 25 An-

Dr. Sickl

träge aus Kärnten, davon 8 kommunale Abwasserbeseitigungsanlagen und 13 private Kleinanlagen, zur Verfügung gestellt. Die kommunalen Anlagen betreffen den Bereich Abwasserverband Wörther See-West - Velden, Arnoldstein, Maria Saal - Zollfeld und Köttmannsdorf.

Für die zweite Tranche, das ist die Kommissionssitzung am 23. Mai 1996, liegen aus dem Bundesland Kärnten 54 vollständige Anträge, davon 26 kommunale Abwasserbeseitigungsanlagen, 21 Einzelanlagen sowie 7 Wasserversorgungsanlagen dem Bund vor. Diese Anträge umfassen ein Investitionsvolumen von 842 Millionen und erfordern 354 Millionen aus Bundesmitteln, so daß wir in den ersten beiden Tranchen 432 Millionen Bundesmittel lukrieren.

Kommunale Kanalisationsanlagen sind für folgende Bereiche beantragt: Bad Bleiberg, Abwasserverband Wörther See-West (die Kläranlage Velden), Wasserverband Millstätter See (Bad Kleinkirchheim und Seeboden), Wasserverband Ossiacher See (Himmelberg und Villach), Friesach - St. Salvator, St. Georgen im Lavanttal, Pörschach, Schiefpling, Eberndorf, Jaunfeld, Völkermarkt, Klagenfurt und Ebental.

Insgesamt liegen für 1996 somit 77 Anträge mit einem Investitionsvolumen von 1.006 Millionen auf Bundesförderung Siedlungswasserwirtschaft bei der Österreichischen Kommunalkredit AG vor. Es ist zu erwarten, daß aufgrund der geringen Bundesmittel (der geplanten Ausschüttung von rund 2 Milliarden Schilling an Förderung für Gesamtösterreich) leider nur ein Teil dieser Anträge aus dem Bundesland Kärnten eine Förderungszusage in der zweiten Sitzung erhalten wird.

Die restlichen Anträge müssen auf die dritte Tranche im Oktober 1996 verschoben werden. Für diese dritte Sitzung können noch Anträge gestellt werden, wobei nach meinem Kenntnisstand Baumaßnahmen wiederum im Verband Wörther See-West, Gnesau, Ebene Reichenau, Glanegg, Liebenfels und Obervellach zu erwarten sind. Eine Genehmigung von Bundesmitteln für diese, noch nicht vorliegenden Anträge ist jedoch nur dann zu erwarten, wenn diese vom Bund angekündigte

Mittelaufstockung für die Siedlungswasserwirtschaft durch eine Sondertranche im Oktober 1996 auch tatsächlich erfolgt; was im Interesse Kärntens wäre. Der Bund hat ja angekündigt, daß er die Abwasserbeseitigung als einen wichtigen Investitionsimpuls in der derzeitigen wirtschaftlichen Situation sieht. Daher werden wir von Kärnten aus uns auch bemühen, als Land Kärnten vorstellig zu werden und mit Nachdruck zu fordern, daß die Sondertranche für die Abwasserbeseitigung erhöht wird.

(1. Zusatzfrage:)

Abgeordnete **Mag. Herbrich** (ÖVP):

Wie weit sind die Kanalisierungsmaßnahmen in den Wasserschutz- und Schongebieten fortgeschritten?

Landesrätin **Dr. Sickl** (F):

Sie sprechen hier einen sehr sensiblen Bereich an. Gerade dort ist Ihnen ja bekannt, daß es sehr starke Bewegungen gibt *(2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Die ÖVP verhindert ja alles! - Abg. Mag. Herbrich: Ist ja gar nicht wahr!) - ach, geh! geh! geh! -, die den Kanalbau im geschlossenen Siedlungsgebiet verzögern. (Abg. Mag. Herbrich: Nicht im Wasserschutz- und -schongebiet! - Vors. 1. Präs. Unterrieder: Ich glaube, die Frau Landesrätin weiß schon, was sie antworten wird. Das hoffe ich! - Abg. Mag. Herbrich: Das glaube ich auch!)* Mein Anliegen ist es, gerade in diesen Bereichen intensive Gespräche mit den Gemeinden zu pflegen, um hierbei voranzukommen. Wie Sie wissen, haben wir Probleme in dem Bereich Bleiburg, Feistritz ob Bleiburg, Globasnitz, wobei Bleiburg einen Gemeinderatsbeschuß gefaßt hat, daß nun die Kanalisation vorangetrieben wird und die beiden Gemeinden Feistritz ob Bleiburg und Globasnitz aufgefordert hat, dem Verband beizutreten bzw. einen Verband zu gründen und eine Frist gesetzt hat. Wenn von den beiden Gemeinden keine Maßnahmen gesetzt werden, wird Bleiburg die Kläranlage alleine bauen. Aber wir sind im Gespräch und versuchen, alle politischen Fraktionen zu motivieren, daß sie endlich

Dr. Sickl

wahrnehmen, daß dieser Grundwasserschutz im Wasserschongebiet Jaunfeld ganz dringend notwendig ist.

Weiters haben wir auch Gespräche mit der Gemeinde Sittersdorf geführt, wo auch dieses Problem besteht. Ein weiteres Problem ist der Verband Ludmannsdorf - Feistritz im Rosental - Ferlach, wo auch mit Ludmannsdorf intensive Gespräche geführt werden, weil die derzeitige Situation für die Realisierung der Projekte in Feistritz hinderlich ist. Feistritz könnte sofort anfangen und würde die Bundesförderung bekommen - nur fehlen Unterlagen von der Gemeinde Ludmannsdorf. Das Problem ist, daß diese Gemeinde eine viel spätere Priorität hat, so daß man sie auch nicht sozusagen von dieser Seite her veranlassen kann, rasch Maßnahmen zu setzen. Wir sind aber im Gespräch, um auch Ludmannsdorf wieder zu einer aktiven Mitarbeit im Verband zu bringen.

(2. Zusatzfrage:)

Abgeordnete **Mag. Herbrich** (ÖVP):

Wir sind jahrelang davon ausgegangen, daß österreichweit die Nitratwerte abgesenkt werden, von 50 sukzessive auf 30 und letztlich auf 18 mg. Es gibt in der Zwischenzeit eine EU-Norm, die den europaweiten Wert auf 50 mg Nitrat einfriert.

Inwieweit sehen Sie hier Auswirkungen auf die Kanalisationsbestrebungen in Kärnten?

Landesrätin **Dr. Sickl** (F):

Ich glaube, wir sollten diese Änderung, die von der EU kommt, durchaus für uns sinnvoll betrachten, in dieser Richtung noch einmal umdenken und hier gemeinsam eine Gangart finden - wie wir sie ja schon angestrebt haben -, um Übergangslösungen bis zur Realisierung von Kanalisationsprojekten in allen Gemeinden gemeinsam zu erarbeiten.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Damit ist diese Anfrage erledigt. - Wir kommen zur nächsten Anfrage:

9. Ldtgs.Zl. 342/M/27:**Anfrage der Abgeordneten Mag. Herbrich an Landesrätin Achatz**

Bitte, Frau Abgeordnete!

Abgeordnete **Mag. Herbrich** (ÖVP):

Herr Präsident! Werte Damen und Herren! Frau Landesrat! Im Zuge der öffentlichen Diskussion um Einsparungen ging es auch um Einsparungen von Kinderbetreuungseinrichtungen. Da die Gesamtgemeinden Kärntens für diese Kinderbetreuungseinrichtungen sehr wesentliche Mittel aufbringen müssen und vor allem auch für die Tagesmütteraktion im Verhältnis 60:40 mitzahlen, frage ich Sie: Wieviele Kinder sollen im Jahre 1996 im Rahmen der Aktion "Tagesmütter in Kärnten" betreut werden?

Landesrätin **Achatz** (SPÖ):

Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Hohes Haus! Es ist sehr schwer, eine konkrete Zahl zu nennen. Derzeit werden 350 bis 360 Kinder von 126 Tagesmüttern betreut. Ich möchte aber hier auch mitteilen, daß es in Kärnten jetzt - auch durch meine Initiative - große Bestrebungen gibt, mit dem Gemeindebund und dem Städtebund gemeinsam eine Linie der Kinderbetreuung in Kärnten sicherzustellen. Wir haben Richtlinien für die Kinderbetreuung ausgearbeitet, wobei es mir wichtig ist, daß sämtliche Betreuungsmöglichkeiten in Kärnten genauso wichtig zu bewerten sind.

Es wird in Zukunft so sein, daß man sich mit den Gemeinden, mit den Bürgermeistern und Bürgermeisterinnen, mit der AMS, mit dem Land, mit den Elternvertretern und -vertreterinnen nach Bedarf zusammensetzt. Wenn der Bedarf gegeben ist, wird man überlegen, folgend vorzugehen: Wenn es sich um wenige Kinder handelt, wird man die Aktion

Achatz

"Tagesmütter" in den Vordergrund stellen. Wenn es eine größere Kindergruppe ist, wird man eine Kinderbetreuungsgruppe hierfür heranziehen. Selbstverständlich ist der Kindergarten eine ganz wichtige Einrichtung, die kontinuierlich ausgebaut werden soll. Das heißt, daß dieses Kärntner Modell ein sehr gutes und vielversprechendes Modell ist. In der Vergangenheit war es oft so, daß man versuchte, hierbei auf verschiedenen Schienen zu fahren. Ich meine, es sind alle Einrichtungen sehr, sehr gute Einrichtungen. Es gibt viele Einrichtungen, die sich individuell nach dem Bedürfnissen der Eltern, vor allem der Frauen, richten, was die flexible Öffnungszeiten, die Ganztagsbetreuung und behinderte Kinder anbelangt. Die Aktion Tagesmütter ist eine sehr, sehr gute Aktion, die voll und ganz von seiten des Landes unterstützt wird.

(1. Zusatzfrage:)

Abgeordnete **Mag. Herbrich** (ÖVP):

Welche Kosten verursacht die Aktion Tagesmütter?

Landesrätin **Achatz** (SPÖ):

Für Kinderbetreuungseinrichtungen sind im Budget 1996 38 Millionen Schilling vorgesehen, nachdem der Aufteilungsschlüssel Land und Gemeinden jetzt zum Tragen kommt. Für die Aktion Tagesmütter sind in der vorletzten Regierungssitzung 16 Millionen Schilling beschlossen worden, dabei ist ein Anteil von 9,6 Millionen Schilling für die Gemeinden und von 6,4 Millionen Schilling für das Land.

Ich möchte aber auch sagen, daß es mich freut, daß die Aktion Tagesmütter in Kärnten ein sehr gutes Modell ist, das mit dem Mindestlohntarif zum Tragen kommt. Es wurde auch ein Überstundenzuschlag festgesetzt, eine Fortsetzung der Bezüge bei Krankheit und Ausbildung steht im Vordergrund und das anteilige Urlaubs- und Weihnachtsgeld kommt auch zum Tragen. Uns ist es wichtig, daß die Frauen, welche in diesen Bereichen arbeiten, auch sozialrechtlich abgesichert sind.

Ich freue mich, wenn ich höre, daß das Kärntner Modell der Aktion Tagesmütter auch von anderen Fraktionen voll und ganz unterstützt wird. Es ist wichtig, sowohl die eine als auch die andere Einrichtung kontinuierlich zu erweitern, wenn der Bedarf gegeben ist. Ich bin optimistisch, daß es uns mit diesem Zusammenspiel in Zukunft möglich sein wird, mit diesen Richtlinien, die wir erstellt haben, mit den Gemeinden und Städten engstens zusammenarbeitend eine sehr gute Kinderbetreuungseinrichtung zukunftsweisend in Kärnten weiter auszubauen.

(2. Zusatzfrage:)

Abgeordnete **Mag. Herbrich** (ÖVP):

Nachdem Sie 16 Millionen Schilling als Kosten für diese Aktion angeführt haben und insgesamt 350 Kinder und 126 Tagesmütter davon betroffen sind, halte ich die Kosten-Nutzenrechnung für doch nicht so ganz gerechtfertigt. Ich darf Sie schon weiter bitten, wesentlich mehr private Kindergruppen mit diesem Geld zu unterstützen, denn dadurch würde man wesentlich mehr Kinder unterstützen können.

Ich habe eine weitere Zusatzfrage: Welche Gemeinden profitieren am meisten von dieser Aktion?

Landesrätin **Achatz** (SPÖ):

Frau Abgeordnete, ich bitte, daß ich Ihnen das schriftlich mitteilen kann, (*Abg. Mag. Herbrich: Gut!*) denn ich habe die Angaben über die einzelnen Gemeinden jetzt nicht hier. Es sind großteils die Städte und zum Teil auch die Gemeinden. Ich bin aber Ihrer Meinung, das habe ich auch schon zum Ausdruck gebracht, diese Vielfalt an Einrichtungen sollte aufrecht erhalten, aber sehr gezielt gefördert werden. Dort, wo es möglich sein wird, nur wenige Kinder zu betreuen, wird es sinnvoll sein, die Aktion Tagesmütter auszubauen, wo es um mehrere Kinder geht, wird es sinnvoll sein, da gebe ich Ihnen recht, die Kinderbetreuungsgruppe zu installieren. Wir sollen mit den Gemeinden in Zukunft so vorgehen und ich

Achatz

bitte dabei auch um Ihre Unterstützung. Danke.
(Abg. Mag. Herbrich: Danke!)

10. Ldtgs.Zl. 343/M/27:**Anfrage des Abgeordneten Bergmann
an Landeshauptmann-Stellvertreter
Mag. Grasser**

Abgeordneter **Bergmann** (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Landeshauptmann! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist laut Nachtragsvoranschlag 1995 im Budget sichergestellt, daß durch die Bereitstellung der Mittel von 24 Millionen Schilling der Übernahme der Gemeindestraßen, konkret der Sörger Gemeindestraße, nichts mehr im Wege steht und die Möglichkeit geschaffen wurde, diese Sörger Straße auszubauen. Konkret meine Anfrage, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter: Wann ist mit der Sanierung bzw. dem Ausbau der Sörger Straße zu rechnen?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Mag. Grasser** (F):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich darf Sie korrigieren: Im Landesvoranschlag 1995 ist keineswegs für die Übernahme oder Sanierung der Gemeindestraßen Vorsorge geleistet, sondern im Landesvoranschlag 1996. Darüber hinaus handelt es sich bei der Sörger Straße zur Zeit um eine Gemeindestraße, so daß ich für die Sanierung dieser Straße jetzt nicht zuständig bin.

(1. Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Bergmann** (ÖVP):

Es sind mehrere Anträge der Gemeinden Frauenstein und Liebenfels auf Übernahme dieser Gemeindestraße in das Landesstraßennetz vorhanden. Ich hätte daher gerne konkret die Zusatzfrage gestellt: Haben Sie Verhandlungen mit diesen Gemeinden aufgrund dieser Anträge aufgenommen und haben Sie auch Vereinbarungen mit diesen Gemeinden getroffen?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Mag. Grasser** (F):

Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ihre Frage war ursprünglich in Richtung Sanierung gestellt, für die ich nicht zuständig bin. Ich bin aber sehr gerne bereit, Ihnen die Frage der Übernahme ebenso zu beantworten. Ich darf dabei etwas ausholen:

Sie wissen, daß sowohl ich als auch meine Vorgänger seit langem bemüht waren, diese schon im Jahre 1991 beschlossene Übernahme von 46 Kilometern Gemeindestraßen in das Landesstraßennetz tatsächlich zu vollziehen, was aber regelmäßig an der Mittelbereitstellung durch den jeweiligen Finanzreferenten, zuletzt durch den Landeshauptmann Dr. Zernatto, gescheitert ist. Im Jahre 1993 wurde der Antrag für den Landesvoranschlag 1994 gestellt, die Bereitstellung von 11 Millionen Schilling wurde abgelehnt. Im Jahre 1994 wurde der Antrag für den Landesvoranschlag 1995 mit einem Volumen von 22 Millionen Schilling gestellt, er wurde ebenfalls abgelehnt. Nachdem mir die Problematik der finanziellen Situation der Gemeinden natürlich bewußt war und es mir ein Anliegen ist, einstimmige Regierungsbeschlüsse auch tatsächlich zu vollziehen, habe ich daher im Vorjahr, wie Sie wahrscheinlich wissen, nochmals einen Antrag auf Übernahme dieser Gemeindestraßen und auf Mittelbereitstellung, so wie das bereits damals einstimmig in der Landesregierung beschlossen wurde, in einer Regierungssitzung gestellt. Ich mußte dabei leider zur Kenntnis nehmen, daß sowohl SPÖ als auch ÖVP diesen Antrag, dem sie schon einmal einstimmig die Zustimmung erteilt haben, abgelehnt haben, was mir leider Gottes nicht verständlich war und sich natürlich zum Nachteil für die betroffenen Gemeinden ausgewirkt hat.

Darüber hinaus darf ich berichten, daß mir der Landeshauptmann am 8. August 1995 ein Schreiben geschickt hat, welches beinhaltet, daß man versuchen sollte, mit den Gemeinden eine Lösung insofern zu erzielen, daß die Gemeinden in die Pflicht genommen werden sollen, was die Erhaltung und die erstmaligen Sanierungsmaßnahmen betrifft. Ich habe dann daraufhin nicht nur mit den Gemeinden verhandelt, sondern auch in den Budgetverhandlungen mit dem

Mag. Grasser

Landeshauptmann versucht, dieses Problem endlich zu lösen. Aus meiner Sicht wurde auch gegenüber den Gemeinden nicht die beste Lösung erzielt, aber eine, die im Sinne der vom Land und vom Landtag erwünschten und notwendigen Budgetkonsolidierung des Landes gelegen ist, die für die Gemeinden meines Erachtens auch zumutbar ist: Das Land übernimmt die Gemeindestraßen dann, wenn die betroffenen Gemeinden bereit sind, für die erstmaligen Instandsetzungsmaßnahmen 20 % der anfallenden Kosten zu übernehmen.

Das heißt also konkret im Falle der Sörger Straße: Wir haben ein Ausbauprojekt von rund 60 Millionen Schilling gehabt, wir haben versucht, es mit den Gemeinden im Einvernehmen auf ein Sparprogramm zu reduzieren, das sich jetzt auf 28 Millionen Schilling beläuft. Wir haben mit den Gemeinden, den Bürgermeistern und Gemeindevorständen Verhandlungen in der Zielsetzung geführt, diese 20 % Kostenbeteiligung zu erhalten. Wir haben mit allen Gemeinden in Kärnten einen Abschluß in dieser Richtung erreichen können. Das heißt betroffen auf die Sörger Straße: Die Gemeinde Liebenfels hat sich bereit erklärt, 3,2 Millionen Schilling für diese erstmaligen Sanierungs- und Ausbaumaßnahmen zu leisten und die Stadt St. Veit hat sich ebenfalls hiezu bereit erklärt. Das Problem stellt zur Zeit die Gemeinde Frauenstein dar, der ein Anteil von 2,4 Millionen Schilling zufallen würde, aber die Gemeinde Frauenstein ist die einzige Gemeinde in Kärnten, die sagt, es sei für sie nicht leistbar, diese 20 % Kosten zu tragen, obwohl das Land mit dem Zeitpunkt der Übernahme z. B. auch die jährlichen Erhaltungsmaßnahmen übernehmen würde, was bedeutet, daß das Land Kosten, welche die Gemeinden bis jetzt zu tragen haben, in einem Ausmaß von ungefähr 1,5 Millionen sofort übernehmen würde, wodurch 1,5 Millionen Schilling Entlastung für die Gemeinden gegeben sind. Außerdem soll dieses Ausbauprojekt zu 22,4 Millionen Schilling vom Land und nur zu 5,6 Millionen Schilling von den betroffenen Gemeinden finanziert werden. Mir tut es sehr leid, daß die Gemeinde Frauenstein als einzige Gemeinde in Kärnten dieser Lösung nicht zustimmt, denn dadurch wird die Übernahme und auch die Sanierung dieser

Straße zur Zeit behindert. (*Abg. Ramsbacher: Dort ist ein FPÖ-Bürgermeister!*)

(2. Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Bergmann** (ÖVP):

Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, Sie haben vorerst gesagt, alle diese Gemeinden haben ihre Zustimmung gegeben, sie haben dann wieder korrigiert, mit Ausnahme der Gemeinde Frauenstein. Ich frage Sie konkret noch einmal, nachdem Sie in der Gemeinde Frauenstein einen Bürgermeister aus Ihrer Fraktion haben, den Bürgermeister Berger, ob Sie im Interesse der anderen Gemeinden Liebenfels und St. Veit und der gesamten Bevölkerung dieser Region bereit sind, sich dafür einzusetzen, daß auch die Gemeinde Frauenstein diesen minimalen finanziellen Aufwand bereitstellt, weil ein Großteil der Sanierung erstmalig durch das Land übernommen werden würde und die Gemeinde sich die Kosten ersparen könnte. Daher konkret noch einmal die Frage: Werden Sie im Interesse der übrigen Bevölkerung mit der Gemeinde Frauenstein und dem dortigen Bürgermeister Berger nochmals Verhandlungen aufnehmen?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Mag. Grasser** (F):

Herr Abgeordneter, Sie stellen zwar mehrere Zusatzfragen, aber ich bin auch gerne bereit, diese Fragen zu beantworten. (*Vorsitzender: Du bist ja in diesen Fragen Spezialist!*) Auch der Präsident meint, es wäre in diesem Fall möglich.

Ich möchte Sie zum einen einmal bitten, zur Kenntnis zu nehmen, daß es für mich vollkommen unerheblich ist, (*Vorsitzender: Ich habe nur zum Herrn Abgeordneten Pfeifenberger gesagt, er ist bei der Anfrageausweitung Spezialist, weil er hergezeigt hat. Beantworte nur.*) ob dort ein freiheitlicher oder sonst ein Bürgermeister sitzt, weil es nicht meine Art ist, je nach dem zu agieren, welcher Coleur der Bürgermeister ist, der dann mehr oder weniger Geld bekommt, sondern mir geht es um sachliche Lösungen in dieser Frage. In der Bemühung um diese sachliche Lösung habe ich sogar an einer Gemeinderatssitzung in

Mag. Grasser

Frauenstein teilgenommen und versucht, alle Fraktionen zu überzeugen, daß das in Summe nur zum Vorteil der Gemeinde ist, weil sie sich auf längere Sicht einfach irrsinnig viel ersparen kann und nur einen minimalen Kostenbeitrag leistet. Ich kann Ihnen versichern, daß Ihre Fraktion genauso wie die der Sozialdemokraten und meine eigene trotzdem gegen diesen Vorschlag war. Ich werde daher, wenn das der Landtag wünscht und wenn man in Ihrem Sinne vorgehen und damit diese Sörger Straße in den Teilbereichen Liebenfels und St. Veit auch übernehmen soll, dem Landtag einen "Kunstgriff" präsentieren, (*Zwischenruf des Abg. Dr. Ambrozy.*) der heißt, man könnte als Ausweg aus dieser Situation die Sörger Straße in die Abschnitte Liebenfels, Frauenstein und St. Veit dreiteilen und eine Änderung des Straßengesetzes durchführen. Diesen Vorschlag werde ich dem Hohen Haus unterbreiten. Das würde bedeuten, daß wir dann den Liebenfelser Abschnitt und auf der anderen Seite den St. Veiter Abschnitt übernehmen und der Gemeinde Frauenstein leider Gottes ihr Abschnitt in der Obhut der Gemeinde bleiben wird. (*Abg. Dr. Ambrozy: Das ist ja verfassungswidrig!*) Herr Klubobmann, das ist mit der Verfassungsabteilung des Landes, die Frau Dr. Havranek sitzt Gott sei Dank hier, abgeklärt. (*Abg. Dr. Ambrozy: Ich habe große Bedenken!*) Ich würde Ihnen und den anderen Fraktionen diesen Vorschlag machen, um dort die Problemlösungen weiterzubringen. (*Beifall von der F-Fraktion.*)

11. Ldtgs.Zl. 344/M/27:**Anfrage des Abgeordneten Dipl.-Ing. Gallo an Landesrat Lutschounig**

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (F):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Herr Landesrat! Geschätzte Damen und Herren! Liebe Jugend! Die Menschheit steht heute vor dem Scheideweg, entweder wir betreiben die derzeitige Energiepolitik so weiter, wie sie bisher geschehen ist, mit allen ihren ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Folgekosten, wenn wir weiter auf fossile Energieträger setzen, oder wir schwenken um

und wählen den zweiten Weg, setzen auf Solarenergie, auf Windenergie, auf Erdwärme, auf Biomasse und auf Wasserkraft.

Es ist wesentlich günstiger, heute etwas mehr finanzielle Mittel für den zweiten Weg aufzuwenden, als in der Zukunft die Folgeschäden der Klimakatastrophe beseitigen zu probieren. Die Probleme liegen bei den Alternativenenergien heute nicht im technischen Bereich sondern in der Politik. Diese ist heute - leider! - noch immer geprägt von Trägheit, (*Vorsitzender: Fragestellung!*) Gleichgültigkeit und Ungeschicklichkeit. Ich hoffe, daß es in den Köpfen der betreffenden Politiker wirklich klick macht - aber hoffentlich nicht, weil gerade eine Sicherung durchgebrannt ist, sondern weil sie einmal umdenken (*Abg. Dr. Ambrozy: Da ist das Geräusch anders, bei der Sicherung!*) und auf den anderen Weg einschwenken sollen." Das waren, wörtlich zitiert, die Worte des Berichterstatters, und zwar das Schlußwort des 3. Jugendparlaments im Kärntner Landtag am 4. April des Vorjahres.

Die Jugend macht sich also sehr zukunftsweisend Sorgen (*Vorsitzender: Bitte, die Frage!*) und hat einen sehr umfangreichen, detaillierten Antrag beschlossen.

Ich frage Sie daher, Herr Landesrat Lutschounig: Wie lautet der aktuelle Stand bei der Umsetzung des Beschlusses vom 4. April 1995, Zl. JP-4/2/3, betreffend Energiepolitik im 3. Jugendparlament des Kärntner Landtages?

Landesrat **Lutschounig** (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Selbstverständlich nehmen wir auch Beschlüsse des Jugendparlaments sehr ernst beziehungsweise ich nehme sie ernst. Ich glaube, daß die Jugendlichen in einer ihnen eigenen, kritischen Art und Weise die Dinge aufzeigen, wo man sagen muß, daß eigentlich jene im etablierten Alter die Dinge versuchen, zu umgehen.

Ich glaube, daß auch das Kärntner Energiekonzept darauf abzielt, tatsächlich die Alternativen zu stärken - wenngleich man gegen gewisse betriebswirtschaftliche Überlegungen da und dort zumindest kurzfristig arbeiten und agieren muß. Das wissen wir alle.

Lutschounig

Aber ich glaube, daß wir einen sehr wesentlichen Schritt in diese Umsetzung auch in diesen, vom Jugendparlament geforderten Maßnahmen insofern gekommen sind, daß wir auch was die Einspeistarife beziehungsweise die Verordnung für die Einspeistarife betrifft, hier praktisch neue Wege gegangen sind. Unter anderem haben wir auch die Tarife der privaten Einspeiser ein wenig angehoben, weil wir glauben, daß auch die für die Gesamtenergiewirtschaft und Energiepolitik einen sehr wesentlichen Beitrag leisten. Zum anderen glauben wir, daß auch die Einspeisung aus Windenergie, aber vor allem der Photovoltaik ein spezielles und wichtiges Anliegen unseres Landes sein muß. Wir wissen auch, daß wir mit Tarifen, wie es vielleicht bei der Wasserkraft üblich ist, eigentlich im Rahmen der Photovoltaik nichts machen können. Daher ist auch die Tarifgestaltung so gemacht worden, daß wir 10 Schilling pro Kilowattstunde Einspeistarif hier festgelegt haben. Wir glauben, daß das wirklich zu einer Umschichtung der Wertigkeiten führen wird und wir auch diese Entwicklung vorantreiben müssen. Denn, je mehr über Photovoltaik Strom erzeugt wird, werden auch die Kosten dieser Erzeugung bedeutend günstiger werden. Wir müssen dieses Wellental aber einfach durchschreiten, weil es zukunftsweisend und ökologisch wichtig und wertvoll ist. Wir dürfen uns nicht nur von rein betriebswirtschaftlichen Überlegungen in diesem Zusammenhang leiten lassen!

Auch Greenpeace Österreich hat uns dazu gratuliert, das in einigen Broschüren aufgezeigt und meint: "Das war ein Meilenstein in der Energiepolitik." Und ich hoffe, es wird auch als solcher verstanden!

(1. Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (F):

Herr Landesrat, was hat die Prüfung der unter Punkt 1 lit. d angeführten Energieform "Raumquantenmotor" ergeben?

Landesrat **Lutschounig** (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Das mit dem Raumquantenmotor ist aus fachlicher Sicht sicherlich nicht so weit, daß es praktisch umsetzbar ist. Denn so, auf die Art: Das Perpetuum mobile wird es auch in der Zukunft nicht geben. Hier ist die Entwicklung teilweise noch in den Kinderschuhen; jedenfalls für die praktische Umsetzung eigentlich noch nicht so weit, daß wir davon reden können.

(2. Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (F):

Herr Landesrat, wie würden Sie einem anfragstellenden Jugendlichen die Schwierigkeiten der praktischen Umsetzung dieses Beschlusses erklären, so daß dieser den Glauben an die Politik nicht verliert und nicht, wie andere, in Politikverdrossenheit verfällt?

Landesrat **Lutschounig** (ÖVP):

Ich glaube, daß die Jugendlichen durchaus auch realistisch denken können und nicht alles so in Frage stellen wie manche politisch Tätigen. Aber ich glaube, daß man die Jugendlichen ohneweiteres darauf hinweisen sollte und kann - was auch im Beschluß dieses Jugendparlaments vom 4. April seinen Niederschlag findet -, daß wir auch was die Energieberatung betrifft, wirklich einiges gemacht haben und wo wir natürlich die Chancen der EU ausnützend, auch die Möglichkeiten des EU-Geldes, das für die Beratung in Anspruch genommen werden kann, beansprucht haben. Wir haben gemeinsam mit einem Projekt in Südtirol beziehungsweise neuerdings mit einem Projekt in Frankreich (in Grenoble) eine Plattform geschaffen, wo wir auch für Energieberatung vor Ort - und das wird eine wichtige Maßnahme in der Zukunft sein - eine Weichenstellung vorgenommen haben, daß diese Energieberatung tatsächlich vor Ort für den einzelnen Bürger stattfinden kann. Ich glaube, das ist auch durchaus im Sinne dessen, was die Jugendlichen hier am 4. April gefordert haben.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Ich darf die restlichen Anfragen aufrufen: Anfrage 12, Ldtgs.Zl. 345/M/27, Anfrage des Abgeordneten Dipl.-Ing. Gallo an Landesrätin Achatz! (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Mündlich!*) Mündlich, nächste Sitzung! - Anfrage 13, Ldtgs.Zl. 346/M/27, Anfrage des Abgeordneten Pistotnig an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Ausserwinkler! (*Abg. Pistotnig: Mündlich!*) Mündlich, nächste Sitzung! - Anfrage 14, Ldtgs.Zl. 347/M/27, Anfrage des Abgeordneten Ing. Pfeifenberger an Landesrat Lutschounig! (*Abg. Ing. Pfeifenberger: Mündlich!*) Mündlich, nächste Sitzung! - Anfrage 15, Ldtgs.Zl. 348/M/27, Anfrage der Abgeordneten Kreutzer an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Ausserwinkler! (*Abg. Kreutzer: Bitte, mündlich!*) Mündlich, nächste Sitzung! - Anfrage 16, Ldtgs.Zl. 349/M/27, Anfrage des Abgeordneten Dr. Strutz an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Ausserwinkler! (*Abg. Dr. Strutz: Mündlich!*) - Anfrage 17, Ldtgs.Zl. 350/M/27, Anfrage des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Traußnig an Landesrätin Dr. Sickl! (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. Traußnig: Mündlich!*) Mündlich, nächste Sitzung! - Anfrage 18, Ldtgs.Zl. 351/M/27, Anfrage der Abgeordneten Steinkellner an Landesrätin Achatz! (*Abg. Steinkellner: Bitte, mündlich!*) Mündlich, nächste Sitzung! - Anfrage 19, Ldtgs.Zl. 352/M/27, Anfrage des Abgeordneten Stangl an Landesrat Dr. Haller! (*Abg. Stangl: Mündlich!*) Mündlich, nächste Sitzung! - Anfrage 20, Ldtgs.Zl. 353/M/27, Anfrage des Abgeordneten Schretter an Landesrätin Achatz! (*Abg. Schretter: Mündlich!*) Mündlich, nächste Sitzung! - Anfrage 21, Ldtgs.Zl. 354/M/27, Anfrage der Abgeordneten Mag. Trunk an Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Grasser! (*Abg. Mag. Trunk: Mündlich!*) Mündlich, nächste Sitzung! - Anfrage 22, Ldtgs.Zl. 355/M/27, Anfrage der Abgeordneten Mag. Trunk an Landeshauptmann Dr. Zernatto! (*Abg. Mag. Trunk: Mündlich!*) Mündlich, nächste Sitzung! - Anfrage 23, Ldtgs.Zl. 356/M/27, Anfrage des Dritten Präsidenten Dkfm. Scheucher an Landesrat Dr. Haller! (*3. Präs. Dkfm. Scheucher: Mündlich!*) Mündlich, nächste Sitzung! - Anfrage 24: Hier darf ich ein Schreiben zur Kenntnis bringen. Ich würde den Fragesteller zur Anfrage Ldtgs.Zl. 357/M/27,

Herrn Abgeordneten Schwager, ersuchen, die Anfrage nicht an Landesrat Lutschounig zu richten! Laut Geschäftseinteilung ist nicht er, sondern der Herr Landeshauptmann hierfür zuständig. Ich würde bitten, diese Anfrage zurückzuziehen und eine neue Anfrage zu stellen. (*Abg. Schwager: Ich ziehe die Anfrage zurück und habe bereits eine neue Anfrage an den Landeshauptmann gestellt!*) Gut! Damit wird die Anfrage zurückgezogen. - Anfrage 25, Ldtgs.Zl. 358/M/27, Anfrage des Abgeordneten Schwager an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Ausserwinkler! (*Abg. Schwager: Mündlich!*) Mündlich, nächste Sitzung!

Damit sind wir am Ende der Fragestunde.

Entschuldigt für die heutige Sitzung haben sich Herr Landeshauptmann Dr. Zernatto, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Michael Ausserwinkler, Herr Abgeordneter Dr. Wutte, Herr Abgeordneter Ing. Rohr und Herr Abgeordneter Schiller. Der Landtag ist beschlußfähig!

Am Beginn der Sitzung darf ich, nachdem etliche Verhandlungsgegenstände in der letzten Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses beschlossen worden sind, die Erweiterung der Tagesordnung mit folgender Reihung vorschlagen:

Tagesordnungspunkt 3, Ldtgs.Zl. 145-2/27, Bericht und Antrag des Finanz- und Wirtschaftsausschusses zum Initiativantrag aller drei im Landtag vertretenen Parteien gemäß § 17 Abs. 1 GO betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Motorbootabgabegesetz 1992 geändert wird; Tagesordnungspunkt 4, Ldtgs.Zl. 226-3/27, Bericht und Antrag des Finanz- und Wirtschaftsausschusses betreffend die Finanzierung und Fertigstellung des Abschnittes Völkermarkt-West - Klagenfurt-Ost der A 2 Südataubahn; Tagesordnungspunkt 5, Ldtgs.Zl. 408-2/27, Bericht und Antrag des Finanz- und Wirtschaftsausschusses betreffend die land- und forstwirtschaftliche Standortsicherung; Tagesordnungspunkt 6, Ldtgs.Zl. 413-2/27, Bericht und Antrag des Finanz- und Wirtschaftsausschusses betreffend die Einführung eines Bildungsschecks; Tagesordnungspunkt 7, Ldtgs.Zl. 414-2/27, Bericht und Antrag des Finanz- und Wirtschaftsausschusses betreffend ein Arbeitsprogramm für die Bauwirtschaft. Der Punkt 8 ist die

Unterrieder

Anfragebeantwortung, die als Punkt 8 gereiht worden ist und bereits auf der Tagesordnung vorhanden war. Der bisherige Tagesordnungspunkt 3 erhält die Zahl Tagesordnungspunkt 9.

Wenn Sie dieser Erweiterung der Tagesordnung die Zustimmung geben können - Zweidrittelmehrheit ist erforderlich -, bitte ich Sie um ein Handzeichen! - Danke, das ist einstimmig beschlossen; es wird so vorgegangen werden.

Tagesordnung

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 1:

1. Ldtgs.Zl. 5-6/27:

Wahl des Ersatzmitgliedes eines Mitgliedes des Bundesrates gemäß Art. 35 Abs. 1 und 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes

Nach unserer Bundesverfassung ist für Herrn Mag. Harald Repar ein Ersatzmitglied zu wählen. Es gilt das Verhältniswahlrecht. Der ordnungsgemäß eingebrachte Wahlvorschlag der SPÖ lautet auf Frau Mag. Nicole Cernic.

Ich ersuche die Stimmzähler, das ist für die SPÖ die Frau Abgeordnete Mag. Trunk, für die FPÖ Herr Klubobmann Dr. Strutz und für die ÖVP Herr Mag. Grilc - nachdem heute einige der jüngsten Mitglieder nicht anwesend sind - tätig zu werden!

Ich darf den Schriftführer bitten, die Damen und Herren Abgeordneten zur Stimmabgabe aufzurufen!

Schriftführer **Dr. Putz:**

Herr Abgeordneter Dr. Ambrozy! Herr Abgeordneter Ferlitsch! Herr Abgeordneter Dr. Großmann! Herr Abgeordneter Kollmann! Herr Abgeordneter Koncilia! Herr Abgeordneter Koschitz! Frau Abgeordnete Kövari! Herr Abgeordneter Schlagholz! Frau Abgeordnete Mag. Trunk! Herr Erster Präsident Unterrieder! *(Während des Wahlganges des Ersten Präsidenten führt der Zweite Präsident den Vorsitz.)* Herr Abgeordneter Wedenig! Herr Abgeordneter Ing. Wissounig! Herr Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Freunschlag!

Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Gallo, Frau Abgeordnete Kreutzer, Herr Abgeordneter Mitterer,

Herr Abgeordneter Ing. Pfeifenberger, Herr Abgeordneter Pistotnig, Herr Abgeordneter Schretter, Herr Abgeordneter Schwager, Herr Abgeordneter Stangl, Frau Abgeordnete Steinkellner, Herr Abgeordneter Dr. Strutz, Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Traußnig, Frau Abgeordnete Warmuth; Herr Abgeordneter Bergmann, Herr Abgeordneter Ing. Eberhard, Herr Abgeordneter Mag. Grilc, Frau Abgeordnete Mag. Herbrich, Herr Abgeordneter Hinterleitner, Herr Abgeordneter Ramsbacher, Herr Abgeordneter Sablatnig, Herr Dritter Präsident Dkfm. Scheucher.

(Nachdem die aufgerufenen Abgeordneten ihre Stimmzettel in die Wahlurne gegeben und die Stimmzähler die abgegebenen Stimmen gezählt haben, verkündet der Vorsitzende folgendes Wahlergebnis:)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Ich gebe das Wahlergebnis bekannt: Abgegebene Stimmen 31, ungültige Stimmen 13, gültige 18, die Wahlzahl beträgt 8, damit ist Frau Mag. Nicole Cernic als Ersatzmitglied für den Bundesrat gewählt. Ich darf ihr recht herzlich gratulieren.

Wir haben heute vor, keine Mittagspause zu machen, wir ziehen die Tagesordnung durch. Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 2:

2. Ldtgs.Zl. 63-8/27:

Bericht und Antrag des Schul-, Kultur-, Jugend- und Sportausschusses zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das

Unterrieder**Kärntner Schulgesetz geändert wird
./ mit Gesetzentwurf**

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Mag. Trunk.

Mit der Zuweisung dieser Materie an den Schul-, Kultur-, Jugend- und Sportausschuß ist die erste Lesung bereits erfolgt. Ich erteile der Berichterstatterin das Wort.

Berichterstatterin Abgeordnete **Mag. Trunk** (SPÖ):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Bei dieser Regierungsvorlage handelt es sich um ein Ausführungsgesetz und dieses beinhaltet das, was an unseren Kärntner Schulen in Wirklichkeit schon längst gelebt wird.

Erstens geht es darum, daß schulautonom nunmehr eine Schule in schulpartnerschaftlicher Entscheidung selbst über sechs schulfreie Tage während eines Schuljahres verfügen kann. Während das bisher über Verordnung auf dem Erlaßwege der Fall war, durch den Landesschulrat bzw. den Präsidenten des Landesschulrates, kann die Schule, Eltern, Lehrer, Kinder in schulpartnerschaftlicher Einigkeit, diese sechs Tage selbst frei vergeben bzw. bestimmen.

Im zweiten Punkt handelt es sich um die Möglichkeit der Einführung der Fünftageweche an Hauptschulen. Wie Sie sicher bereits wissen, laufen solche Schulversuche an Hauptschulen derzeit und nun sollen diese Schulversuche auf eine gesetzliche Ebene gestellt werden.

Ich ersuche in diesem Sinne um das Eingehen in die Generaldebatte.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Die Generaldebatte ist eröffnet. Als erster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Wedenig; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Wedenig** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Der Bundesgesetzgeber hat einige Grundsatzbestimmungen des Schulzeitgesetzes geändert, was die Länder nunmehr veranlaßt, bis 22. Juli 1996 entsprechende Ausführungsgesetze zu erlassen. Bisher konnten aus Anlaß des schulischen oder sonstigen öffentlichen Lebens nur zwei Tage und in besonderen Fällen noch zwei zusätzliche Tage als schulfrei erklärt werden. Die Schulfreierklärung konnte auch nur von der Schulbehörde ausgesprochen werden. Die Möglichkeit, die Fünftageweche einzuführen, war bisher bei Hauptschulen und Sonderschulen, die nach dem Lehrplan der Hauptschule geführt werden, mit Ausnahme des Schulversuches nicht gegeben. Gerade dieser Schulversuch Fünftageweche aber wurde an einigen Hauptschulen in Kärnten mit großem Erfolg durchgeführt. Eine Elternumfrage ergab kürzlich, daß es der Wunsch der Eltern ist, den Schulzeitplan ihrer Kinder an den eigenen Arbeitsrhythmus anzupassen und die Wochenendfreizeit gemeinsam zu nützen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die heute zu beschließende Änderung des Kärntner Schulgesetzes besagt, daß nunmehr pro Unterrichtsyear vier Tage aus Anlässen des schulischen oder sonstigen öffentlichen Lebens durch das Schulforum bzw. den Schulgemeinschaftsausschuß für schulfrei erklärt werden können. Die Landesregierung kann in besonderen Fällen bis zu zwei weitere Tage für schulfrei erklären. Die Schulfreierklärung des Samstages kann jetzt auch an Hauptschulen und Sonderschulen, die nach dem Lehrplan der Hauptschule geführt werden, ausgesprochen werden. Auch in diesem Fall wurde die Möglichkeit geschaffen, die Entscheidung über die Einführung der Fünftageweche an die Schule selbst zu übertragen und die Zuständigkeit des Klassen- oder Schulforums bzw. beim Polytechnischen Lehrgang des Schulgemeinschaftsausschusses festzulegen. Vor einer Schulfreierklärung sind die Erziehungsberechtigten, die Lehrer sowie der gesetzliche Schulerhalter zu hören.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe bereits im Schulausschuß aufgezeigt, daß mir anstelle der notwendigen

Wedenig

Zweidrittelmehrheit mit getrennter Abstimmung von Lehrern und Eltern auch eine Abstimmung mit einfacher Mehrheit für die Entscheidung der Schulpartner Eltern - Lehrer genügen würde.

Eine weitere Änderung des Schulgesetzes ist erforderlich, da die Festlegung der Semesterferien direkt durch das Schulzeitgesetz erfolgt und die Möglichkeit, durch Verordnung der Landesregierung den Anfang der Semesterferien um eine Woche zu verlegen, in Zukunft nicht mehr gegeben ist. Die Semesterferien fangen somit in Kärnten am zweiten Montag im Feber an. Diese Änderung ist wohl darauf zurückzuführen, daß es in den vergangenen Jahren leider nicht möglich war, eine Länderkoordination herbeizuführen, denn es gab Koordinationsschwierigkeiten zwischen den einzelnen Bundesländern.

Die Möglichkeit, Entscheidungen über die Schulfreierklärung oder die Einführung der Fünftagewoche an die Schule, sprich an die Schulpartnerschaft zu übertragen, wird von allen Beteiligten außerordentlich begrüßt und als Bereicherung und Ausbau der Schulautonomie angesehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Novelle eröffnet der Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus eine neue Dimension. Wer einerseits Schulpartnerschaft fördern will, muß andererseits auch die Möglichkeit schaffen, daß die Schulpartner Entscheidungen selbst treffen können. Gerade dieses Defizit in der Schule wurde in einer bundesweiten Umfrage anlässlich "Zehn Jahre tatsächliche Schulpartnerschaft in Österreich" kürzlich von mehr als 90 % der Eltern beklagt. Viele Eltern fühlten sich nicht genügend in gesetzlich geregelte Entscheidungsprozesse der Schule miteingebunden.

Ich verweise daher in diesem Zusammenhang darauf, daß bereits im Jahre 1974 im Schulunterrichtsgesetz die Schulpartnerschaft eingeführt wurde, wodurch die Eltern - auch vom Gesetz her - nicht mehr, wie es früher einmal der Fall war, als schulfremde Personen, sondern als ein wichtiger Mitbestimmungsfaktor im österreichischen Schulwesen angesehen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine verordnete Partnerschaft allein kann nicht

erfolgreich sein. Sie muß mit Leben und Demokratie erfüllt werden. Beide Gruppen (Eltern wie Lehrer) müssen überzeugt davon sein, daß die Zusammenarbeit für sie und somit auch für die Kinder wichtig und vorteilhaft ist. Beide müssen aber auch ihrer großen Verantwortung für die Jugend bewußt sein! Wie ich gesagt habe: Die Schulpartnerschaft muß täglich neu gelebt werden. Und der Gesetzgeber soll den Schulpartnern (Schülern, Eltern und Lehrern) mehr Entscheidungskompetenzen geben! Das sind unumgängliche Bedingungen für eine gelungene Schulpartnerschaft.

Mit der heutigen Änderung des Kärntner Schulgesetzes 1991 sind wir auf dem richtigen Weg. Daher gibt die Sozialdemokratische Landtagsfraktion dieser Novelle gerne ihre Zustimmung! *(Beifall von der SPÖ-Fraktion)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Als nächster hat sich Abgeordneter Mag. Grilc zu Wort gemeldet!

Abgeordneter **Mag. Grilc** (ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann es mir ersparen, noch einmal auf die konkreten Inhalte dieses Gesetzes einzugehen, weil sie ja schon ausführlich geschildert wurden. Auch ich möchte den Gedanken der Autonomie hier unterstreichen und halte ihn für sehr wichtig.

Man kann hinsichtlich der Zweidrittelmehrheit durchaus geteilter Auffassung sein. Ich gehe davon aus, daß eine klare Entscheidung durchaus auch eine Zweidrittelmehrheit eben erfordert beziehungsweise es auch in anderen Rechtsmaterien bei wichtigen gesetzlichen Änderungen diese Zweidrittelmehrheit gibt. Wenn sich eben die Eltern einer Schule mit einer so klaren Mehrheit für die Fünftagewoche entscheiden, dann wird auch die Umsetzung wahrscheinlich problemlos sein.

In der Praxis ist es ja so, daß bei den Volksschulen die Fünftagewoche an sich kein besonderes Problem ist und eigentlich - mit ganz wenigen Ausnahmen - umgesetzt ist. Hinsichtlich der

Mag. Grilc

Umsetzung in den Hauptschulen verweise ich nur darauf, daß es natürlich hier schon ein bißchen pädagogische Probleme geben kann, wenn die Stundentafel eben bis zu 34 Stunden geht und man das auf fünf Tage aufzuteilen hat. Man wird verschiedene Gewichtungen durchführen, das heißt gewisse Gegenstände auf den Nachmittag verlegen müssen.

Ich verweise vor allem auch darauf, daß das im ländlichen Bereich ein konkretes Problem darstellt. Die Fünftageschule ist nicht nur ein pädagogisches Problem, aber zumindest nicht nur eine Frage der Schulorganisation, sondern mitunter kommen auch außerschulische Rahmenbedingungen hierbei zum Tragen. Ich meine konkret folgendes: Es gibt Bereiche, wo einfach die Verkehrsverbindungen zur Schule und von der Schule problematisch sind. Weil vorher die Hauptschule aus Bleiburg hier unter den Gästen war. Es gibt dort in der Umsetzung auch gedanklich schon gröbere Probleme, weil die Verkehrsverbindungen der Post es den Schülern kaum ermöglichen, rechtzeitig vom Unterricht sinnvoll heimzukommen. Das heißt, wenn man nicht übermäßig lange Wartezeiten für die Kinder in Kauf nehmen will, wird man auch mit diesen Verkehrsträgern zu reden haben, damit diese Dinge koordiniert ablaufen.

Ich darf abschließend feststellen: Auch ich halte die Möglichkeit, die Schule selbst entscheiden zu lassen und diese Möglichkeit der Fünftageschule einzuführen und zu ergreifen, für sehr positiv. Das ist mit der Grund, warum auch die ÖVP-Fraktion natürlich der Gesetzesänderung zustimmen wird. (*Beifall von der ÖVP-Fraktion*)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Als nächste ist Frau Abgeordnete Kreutzer zu Wort gemeldet!

Abgeordnete **Kreutzer** (F):

Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Wie wir gehört haben, handelt es sich hierbei um die Anpassung des Kärntner Schulgesetzes an das Bundesgesetz.

Uns freut es ganz besonders, daß diese Anpassung wieder einen kleinen Schritt in Richtung Schulautonomie bedeutet. Schulautonomie, ein geflügeltes Wort, das an uns an Politiker einerseits große Anforderungen stellt - andererseits aber eine große Herausforderung für die Zukunft unserer Jugend ist, Rahmenbedingungen zu schaffen, um diese Autonomie auch (wirklich) zu verwirklichen.

Natürlich bedeutet die Fünftageschule keine Reduktion der Unterrichtsstunden und dadurch keinen Qualitätsverlust; vielmehr wird mit dieser Anpassung des Kärntner Schulgesetzes an das Bundesgesetz dem Wunsch vieler Eltern Rechnung getragen, die sich gewünscht hatten, den Samstag schulfrei zu gestalten, da auch viele Eltern samstags arbeitsfrei haben und so nun mit ihren Kindern verschiedene Freizeitaktivitäten gemeinsam ausführen könnten.

Was die Semesterferien betrifft, muß Kärnten meiner Meinung nach flexibel bleiben, um mögliche Kollisionen mit den anderen Bundesländern zu vermeiden, wo ja Schiurlauber von Niederösterreich, Wien, Steiermark und Oberösterreich unser schönes Kärnten aufsuchen. Dies nicht nur wegen der Problematik im Tourismus sondern auch im Hinblick auf die bessere Lebensqualität für unsere eigenen Kärntner Schüler, was Wartezeiten bei Liften etc. betrifft.

Ich würde mir allerdings wünschen, um jetzt mit dem Kärntner Schulgesetz fortzufahren, daß die Entscheidungskompetenz (Schüler, Lehrer und Eltern) so wie bei diesem Gesetz auch auf die Schulleiterbestellungen in unserem Bundesland Niederschlag finden würde. Wie wir jedoch zur Kenntnis nehmen mußten, hat eine Schulleiterobjektivierungsaufweichung - wie es der Presse zu entnehmen war - wieder einmal im stillen Kämmerlein zwischen Herrn Landeshauptmann Zernatto und Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Ausserwinkler stattgefunden. Es ist bedauerlich, daß die Objektivierungsverfahren nach wie vor dem Proporz unterliegen und nicht die besten Pädagogen für die Ausbildung unserer Kinder (das heißt die bestgeeigneten Persönlichkeiten) die Leiterstellen bekommen, sondern leider noch immer das Parteibuch und die SLÖ-Mitgliedschaft eine große Rolle spielen.

Kreutzer

Der Anpassung des Kärntner Schulgesetzes an das Bundesgesetz stimmen wir natürlich erfreut zu! (*Beifall von der F-Fraktion*)

(*Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. - Der Vorsitzende erteilt der Berichterstatterin das Schlußwort.*)

Berichterstatterin Abgeordnete **Mag. Trunk** (SPÖ):

Nach den ausführlichen Debattenbeiträgen kann ich gerne auf das Schlußwort verzichten und ersuche um das Eingehen in die Spezialdebatte.

(*Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. - Der Vorsitzende eröffnet die Spezialdebatte und beantragt das ziffermäßige Aufrufen der Paragraphen. - Auch dieser Antrag wird einstimmig angenommen. - Berichterstatterin:*)

Artikel I

Das Kärntner Schulgesetz 1991, LGBl.Nr. 113, in der Fassung der Gesetze LGBl.Nr. 80/1994 und 43/1995 und der Kundmachungen LGBl.Nr. 17/1992 und 89/1994, wird wie folgt geändert:

1. Dem Titel des Gesetzes wird folgende Kurzbezeichnung angefügt: "K-SchG".

2. § 74 Abs. 6 entfällt.

3. § 74 Abs. 7 lautet:

"(7) In jedem Unterrichtsjahr kann aus Anlässen des schulischen oder des sonstigen öffentlichen Lebens in Volksschulen, Hauptschulen und in Sonderschulen, die nach dem Lehrplan der Volksschule oder der Hauptschule geführt werden, das Schulforum und in Polytechnischen Lehrgängen und in Sonderschulen, die nach dem Lehrplan des Polytechnischen Lehrganges geführt werden, der Schulgemeinschaftsausschuß bis zu vier Tage schulfrei erklären. Sind in einem Gebäude mehrere Schulen untergebracht, sind vor der Entscheidung auch die Entscheidungsträger der anderen Schulen zu hören. Eine gemeinsame Vorgangsweise aller Entscheidungsträger ist anzustreben. Die Landesregierung kann in besonderen Fällen bis zu zwei weitere Tage schulfrei erklären. Sind in einem Gebäude mehrere Schulen untergebracht, ist nach Tunlichkeit eine gleichartige Entscheidung für alle Schulen zu treffen."

4. Im § 74 Abs. 8 wird das Zitat "oder des § 75 Abs. 4 bis 6 und 8" durch die Worte "oder der nach § 75" ersetzt.

5. § 75 lautet:

"§ 75

Fünf-Tage-Woche

(1) Der Samstag jeder Woche eines Unterrichtsjahres kann schulfrei erklärt werden. Die Schulfreierklärung obliegt:

- a) für Volksschulen, Hauptschulen und Sonderschulen, die nach dem Lehrplan der Volksschule oder der Hauptschule geführt werden, oder einzelne Schulstufen dieser Schulen dem Schulforum;
- b) für einzelne Klassen der Schule in Volksschulen, Hauptschulen und Sonderschulen, die nach dem Lehrplan der Volksschule oder der Hauptschule geführt werden, dem Klassenforum;
- c) für einzelne Polytechnische Lehrgänge und Sonderschulen, die nach dem Lehrplan des Polytechnischen Lehrganges geführt werden, dem Schulgemeinschaftsausschuß.

(2) Vor einer Schulfreierklärung nach Abs. 1 sind die Erziehungsberechtigten (§ 60 Schulunterrichtsgesetz) und die Lehrer sowie der gesetzliche Schulerhalter zu hören. Die Anhörung ist während der letzten acht Wochen eines Schuljahres, hinsichtlich der Schulanfänger nach Tunlichkeit anlässlich der Schuleinschreibung (§ 6 Schulpflichtgesetz) und hinsichtlich der Hauptschule, des Polytechnischen Lehrganges und bei Vorschulklassen anlässlich der Aufnahme des Kindes, jedenfalls aber vor der Befassung des Schulforums, durchzuführen. Die Äußerung der Erziehungsberechtigten ist schriftlich innerhalb einer mit mindestens zwei Wochen festzusetzenden Frist abzugeben.

(3) Das Schulforum hat den Samstag für die ganze Schule für schulfrei zu erklären, wenn eine Schulfreierklärung durch die Klassenforen für mehr als die Hälfte der Klassen der Schule erfolgt ist. Diese Schulfreierklärung erstreckt sich auch auf Vorschulklassen dieser Schule. Wurde der Samstag für die ganze Schule schulfrei erklärt, so darf der Samstag nicht als Schultag für eine Vorschulgruppe vorgesehen werden.

Mag. Trunk

(4) Eine für eine Schule durch das Schulforum oder für eine Klasse, die einer Schulstufe entspricht, durch das Klassenforum verfügte Schulfreierklärung nach Abs. 1 gilt auch für die folgenden Unterrichtsjahre, sofern das Schul- oder Klassenforum für das nächste Unterrichtsjahr nicht anderes beschließt; Abs. 2 gilt sinngemäß. Ein Beschluß durch das Klassenforum ist nur zulässig, wenn die Schulfreierklärung nicht für die ganze Schule ausgesprochen wurde.

(5) Schulfreierklärungen nach Abs. 1 und 3 sind vom Schulleiter unmittelbar nach ihrer Erlassung dem Bezirksschulrat, dem Landesschulrat, der Landesregierung und dem gesetzlichen Schulerhalter mitzuteilen sowie durch Anschlag in der Schule kundzumachen."

6. §§ 76 und 77 entfallen.

7. Im § 78 Abs. 1 wird das Zitat "§ 75 Abs. 4, 5, 6 oder 8" durch das Zitat "§ 75 Abs. 1 oder 3" ersetzt.

8. § 80 Abs. 5 entfällt.

9. Im § 84 entfallen die Worte "Verordnungen nach § 74 Abs. 6 und § 80 Abs. 5 sowie".

10. Im § 93 Abs. 1 lautet der Klammerausdruck: "(§§ 50 Abs. 1, 52, 53, 54 Abs. 3 und 4, 55 Abs. 1, 57 Abs. 1, 74 Abs. 7 und 8, 80 Abs. 2, 6 und 8, 81 Abs. 3, 83 Abs. 1, 85 bis 88 und 90 Abs. 3)".

11. § 93 Abs. 4 entfällt.

Artikel II

(1) Dieses Gesetz tritt am 1. Mai 1996 in Kraft.

(2) Schulfreierklärungen des Samstages, die gemäß §§ 75 bis 77 des Kärntner Schulgesetzes 1991, in der Fassung vor dieser Novelle erfolgt sind, gelten als Schulfreierklärungen im Sinne dieses Gesetzes.

Ich beantrage die Annahme.

(Der Gesetzentwurf wird einstimmig angenommen. - Berichterstatterin:)

Gesetz vom 9. 5. 1996, mit dem das Kärntner Schulgesetz 1991 geändert wird

Der Landtag von Kärnten hat in Ausführung des Schulzeitgesetzes 1985, BGBl. Nr. 77 idF der Gesetze BGBl. Nr. 144/1988, 279/1991, 516/1993 und 467/1995 beschlossen:

Ich beantrage die Annahme.

(Kopf und Eingang werden einstimmig angenommen. - Gegen den Antrag der Berichterstatterin auf sofortige Vornahme der dritten Lesung erhebt sich kein Einwand. - Berichterstatterin:)

Der Landtag wolle beschließen:

Dem Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Schulgesetz 1991 geändert wird, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Ich beantrage die Annahme.

(Der Gesetzentwurf wird auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Ich danke der Berichterstatterin! - Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 3:

3. Ldtgs.Zl. 145-2/27:

**Bericht und Antrag des Finanz- und Wirtschaftsausschusses zum Initiativantrag aller drei im Landtag vertretenen Parteien (SPÖ, F und ÖVP) gemäß § 17 Abs. 1 der GO betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Motorbootabgabegesetz 1992 geändert wird
./ mit Gesetzentwurf**

Berichterstatter ist Dritter Präsident Dkfm. Scheucher. Gemäß § 17 Abs. 2 der Geschäftsordnung ist bei Initiativanträgen des Ausschusses abzustimmen, ob unmittelbar in die zweite Lesung eingegangen werden kann oder nicht. Wer mit der sofortigen zweiten Lesung einverstanden ist, den bitte ich um ein Handzeichen! - Danke, das ist einstimmig so beschlossen! Es wird so vorgegangen.

Überdies ist noch der Beschluß auf Verkürzung der Auflagefrist zu fassen. Gemäß § 19 Abs. 2 der Geschäftsordnung müssen Gesetzesvorschläge mindestens zwei Tage, bevor sie im Plenum in die zweite Lesung gelangen, verteilt werden. Der vorliegende Gesetzentwurf wurde erst vorgestern im Finanz- und Wirtschaftsausschuß beschlossen und heute verteilt. Mit Zweidrittelmehrheit kann der Landtag diese Auflagefrist verkürzen. Wer mit der Verkürzung

Unterrieder

der Auflagefrist einverstanden ist, den ersuche ich um ein Zeichen der Zustimmung! - Danke, das ist einstimmig beschlossen!

Ich erteile dem Berichterstatter das Wort!

Berichterstatter Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Der Landtag hat im Jahre 1992 ein Gesetz beschlossen, wonach die Verwendung von Motorbooten einer Abgabe zu unterliegen hat. Der Hintergrund ist darin zu suchen, daß mit den Einnahmen aus dieser Abgabe Gebietskörperschaften in die Lage versetzt werden sollen, um freiwerdende Grundstücke an den Kärntner Seen aufzukaufen.

In diesem Gesetz wurde auch eine Reihe von Ausnahmen festgeschrieben, und zwar folgende: daß alle diejenigen, die nach dem Schiffsahrtsgesetz eine Konzession zum Betrieb dieser Boote haben, von dieser Abgabe ausgenommen sind, das heißt alle diejenigen, die gewerbsmäßig den Bootsbetrieb durchführen.

Im Jahre 1993 kam es zu einer Änderung dieses Gesetzes, und zwar zu einer Ausweitung der Ausnahmen, weil man ursprünglich sozusagen vergessen hatte, auch jene Boote auszunehmen, die ausschließlich zur Schulung von Schiffsführern verwendet werden. Nicht unter diese Ausnahmebestimmungen - und daher hat meine Fraktion hier einen neuerlichen Änderungsantrag eingebracht - fallen alle jene Boote, die ausschließlich, ich unterstreiche ausschließlich, für Zwecke der Fischerei verwendet werden und auch jene Boote, die zur Fischereiaufsicht verwendet werden. Der vorliegende Gesetzesentwurf hat also diesen Tatbestand zum Inhalt.

Es hat sich im Zuge der Abwicklung dieses Gesetzes gezeigt, daß nicht alle Motorbootbesitzer, die eine Konzession haben, dieses Boot auch tatsächlich gewerbsmäßig betreiben. Das heißt, es gibt sogenannte - wenn ich das so salopp zum Ausdruck bringen darf - Scheinkonzessionäre, die vielfach ihren Wohnsitz gar nicht in Kärnten, sondern außerhalb von Kärnten haben. Und das war sicherlich nicht Sinn der Sache, als dieses Gesetz im Jahre 1992 beschlossen wurde!

Dieser Entwurf sieht nun auch in diesem Zusammenhang eine "Reparatur" vor, und zwar in der Art und Weise, daß diejenigen, die eine Konzession haben, aber einen Umsatz aus dem gewerbsmäßigen Betrieb dieser Boote von weniger als 40.000 Schilling erzielen, dieser Abgabe in Zukunft unterworfen sein sollten und diejenigen, die über diese Umsatzgrenze von 40.000 Schilling hinausgehen, wie bisher nicht. Es war dann noch ein Problem zu lösen, das längere Diskussionen im Ausschuß zur Folge gehabt hat, wie man jene Betriebe aus dem Bereich des Tourismus, also Hotel- und Gastronomiebetriebe, die keine Konzession haben, behandelt. Es wurde dann einstimmig der Standpunkt vertreten, daß es auch solchen Betrieben, die ihre Boote im Rahmen eines Packages oder eines All-inclusive-Angebotes den Gästen anbieten, zumutbar ist, jenen Umsatzteil, der für die Boote verwendet wird, herauszurechnen, so daß auch für diese Betriebe die gleiche Regelung in Zukunft gelten wird.

Ich darf vielleicht noch anmerken, daß aus diesem Antrag der ÖVP ein gemeinsamer Antrag aller drei im Landtag vertretenen Parteien, somit ein Initiativantrag des Ausschusses geworden ist und damit klarerweise im Ausschuß diesem Entwurf einstimmig die Zustimmung erteilt wurde.

Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Die Generaldebatte ist eröffnet. Als erster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Mitterer; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Mitterer** (F):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Eine sehr exakte Berichterstattung des Berichterstatters, des Herrn Präsidenten Scheucher, erfordert nur mehr wenige zusätzliche Argumente für die Novellierung des Motorbootabgabegesetzes 1992. Die Intention der damaligen Motorbootabgabe war eigentlich, auch die Anzahl der Motorboote auf unseren Kärntner

Mitterer

Erholungsseen einzudämmen, damit gleichzeitig etwas für den Umweltschutz zu tun und gleichzeitig mit den Einnahmen aus dieser Abgabe eine weitere Öffnung des Sees für die Bürger und für unsere Gäste zu erreichen, indem diese Einnahmen zweckgebunden für den Ankauf von Seegrundstücken verwendet werden sollen. Das ist in der letzten Zeit auch schon massiv passiert, wie z. B. am Ossiacher See, wo in den letzten Jahren über 30 Millionen Schilling für den Ankauf von Seegrundstücken für die öffentliche Benützung ausgegeben wurden, die zum Großteil auch aus dieser Motorbootabgabe bezahlt wurden. Es gibt dazu noch ein kleines Problem, daß auch der Bund bereit ist, Seegrundstücke von angelandeten Grundstücken an Private zu verkaufen, wenn im gleichen Ausmaß dann auch Grundstücke für die Öffentlichkeit wieder angekauft werden können.

Leider ist ein Punkt aus dieser Bedingungen 1992 noch nicht erfüllt. Es wurde damals beschlossen, die Zweckbindung der Einnahmen aus der Motorbootabgabe für den Ankauf von Seegrundstücken zu verwenden. Die freiheitliche Fraktion hat damals bei Gesetzwerdung noch eine Bedingung daran geknüpft, daß die Pachteinnahmen des Bundes für die Seeeinbauten, die in einer Größenordnung von 7 bis 8 Millionen Schilling im Jahr anlaufen, in diesen Topf zu fließen haben. Nachdem das Land Kärnten und die Gemeinden auch für die Reinhaltung des Gewässers zu sorgen haben, der Bund aber als Besitzer die Einnahmen lukriert hat, war der Landeshauptmann aufgefordert, beim Bund vorstellig zu werden, daß auch diese Mittel dem Land zur Verfügung gestellt werden. Leider ist dies noch nicht passiert. Vielleicht kann man mit dem Protokoll den Landeshauptmann noch einmal auffordern, dieser Aufgabe, die ihm letztlich hier im Kärntner Landtag gestellt wurde, nachzukommen.

Wie vom Berichterstatter vorgetragen, sollte die jetzige Novelle weitere Ausnahmen genehmigen, wie z. B. für Fischer und für die Fischereiaufsicht, das ist in Ordnung, gleichzeitig aber auch eine Beschränkung der Ausnahmen bedingen, weil in dieser Richtung Mißbrauch vorgezeichnet war, der nicht im Sinne des Gesetzgebers gewesen ist. Daher war

von uns nur mehr zu befinden, das richtige Maß zu finden, sollte man 50 % der durchschnittlichen Jahresumsätze nehmen oder sollte eine Zahl, die vom Fachgruppenvorsteher Herrn Nageler vorgeschlagen wurde, festgelegt werden, daß 40.000 Schilling die Umsatzgrenze sein soll. Ich glaube auch, daß das eine gute Grenze ist, weil mit einem relativ geringen Umsatz von 40.000 Schilling noch die Möglichkeit gegeben ist, in Randlagen auch das Angebot für Wasserschiunternehmer aufrecht zu erhalten. Sollte dieser Betrag überschritten werden, sieht man auch einen Grund für die Befreiung, denn man muß ja von den 40.000 Schilling voll die anderen Steuern zahlen, die sich dann mit dem aufheben, was er sich an der Motorbootsteuer erspart. Der, der darunter ist, für den ist es Liebhaberei oder Mißbrauch. Das sind die sogenannten Scheinkonzessionäre, die auch ihren Obolus im Sinne des Umweltschutzes in Kärnten leisten sollten.

Das ist auch die Intention des gemeinsamen Antrages gewesen, der auf einem Volksparteiantrag basiert, der eigentlich nur die Fischereiboote bevorzugt hätte. Allein das Abstimmungsverhalten im zuständigen Ausschuß, das einstimmig war, zeigt, daß auch die freiheitliche Fraktion diesem Antrag die Zustimmung geben wird. *(Beifall von der F-Fraktion.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Als nächste ist die Frau Abgeordnete Mag. Trunk zu Wort gemeldet.

Abgeordnete **Mag. Trunk** (SPÖ):

Geschätzter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Kollege Großmann, nicht einmal zur Not fahre ich Motorboot. Ohne daß ich meine Vorredner wiederholen muß, ist es doch notwendig zu sagen, daß wir in der Auseinandersetzung um die Novellierung des Motorbootabgabegesetzes auch einmal darüber Bilanz ziehen, wieviel das Land Kärnten seit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes, also seit dem Jahre 1992, eingenommen hat und was mit

Mag. Trunk

diesem zweckgebundenen Geld passiert ist. Seit 1992 verfügt das Land Kärnten durch dieses Gesetz über eine Einnahme von 36 Millionen Schilling. 1993 waren es exakt 8,5 Millionen, 1994 8,9 Millionen und 1995 8,6 Millionen Schilling. In den Jahren zuvor sind mit diesen Einnahmen und zusätzlichen finanziellen Leistungen des Landes Grundstücke angekauft worden. Das waren beispielsweise Grundstücke am Pressegger See, am Ossiacher See, am St. Urban See und am Millstätter See. Derzeit sind Verhandlungen mit der Gemeinde Finkenstein im Gange, weil es dort um den Ankauf eines für den Naturschutz wertvollen Areals auf der Halbinsel geht. Es hat aber tatsächlich im Jahre 1995 keinen Ankauf gegeben. Die Mittel in Höhe von 8,6 Millionen Schilling, die aus dem Motorbootabgabegesetz lukriert wurden, sind vom Jahre 1995 in das Jahr 1996 übertragen worden und wenn wir bedenken, daß wir im Voranschlag 9 Millionen Schilling vorgesehen haben, dann liegen irgendwie 17 Millionen Schilling für den Ankauf von Seegrundstücken frei. Wenn wir wissen, daß das Land Kärnten auf der einen Seite Kredite aufnehmen muß, um Grundstücke anzukaufen und auf der anderen Seite aufgrund der Tatsache, daß Seegrundstücke sehr teuer sind, der Preis sehr hoch ist und das Land natürlich diese Lizitationspolitik nicht mitmachen kann, wird man sich neue Überlegungen zu Gemüte führen müssen.

Erlauben Sie mir, im Zusammenhang mit der Novellierung des Motorbootabgabegesetzes ein Thema anzureißen, das kein Tabu ist, von dem jeder Betroffene weiß, alle reden darüber und dennoch ist uns gesetzlich noch nichts eingefallen, das müssen wir uns eingestehen. Vor 15 Jahren wurde hier über den Kärntner Landtag eine Reduzierung der Vergabe von Motorbootnummern und der Vergabe von Konzessionen ausgesprochen. Das war aus ökologischer Sicht für die Erhaltung unserer Seen sehr wichtig. Exakt seit 15 Jahren blüht im Bereich der Vergabe der Motorbootnummern und -konzessionen eine Form eines Schleichhandels, dem wir mit den bisherigen gesetzlichen Regelungen nicht begegnen können. Diese Vergabe obliegt immer noch dem Land Kärnten. Tatsache ist, daß dieser gesetzlich legitimierte Schleichhandel bei der

Vergabe der Motorbootnummern kein Geheimnis ist, wenn wir sehen, daß in allen möglichen und unmöglichen Zeitungen ununterbrochen Inserate zu lesen sind, verkaufte Boot mit Nummer. Diejenigen von Ihnen, die nicht Motorboot fahren, werden es nicht wissen, ich habe es auch nicht gewußt, aber viele von Ihnen werden wissen, daß etwa vor zehn Jahren in dieser Form des Schleichhandels ein Motorbootankauf 80.000 Schilling und die mitgelieferte Nummer 120.000 Schilling gekostet hat, heute ist der Preis für diese Nummer 200.000 Mark oder für Österreich 1,4 Millionen Schilling. Wir als Landtag sind aufgefordert, gegen diesen bisher gesetzlich legitimierten Schleichhandel etwas zu unternehmen, weil diese Form von zwar legal erlaubtem Handel bei der Motorbootnummernvergabe letztlich jene bevorzugt, die über viele Millionen verfügen und letztlich jene benachteiligt werden, die etwa zur gewerblichen Nutzung eine Konzession und eine Motorbootnummer brauchen. Ein Fischereibootbesitzer oder jemand, der sich ein Fischereiboot ankaufen wird, wird die Summe von 1,4 Millionen Schilling nicht auf den Tisch blättern können, um eine Nummer zu bekommen. Wir sind gefordert, darüber nachzudenken. Danke. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

(Die Rednerliste ist erschöpft. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort. - Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. - Der Antrag des Vorsitzenden auf ziffernmäßiges Aufrufen wird einstimmig angenommen.)

Berichterstatter Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Artikel I

Das Motorbootabgabegesetz 1992, LGBl.Nr. 19/1993, in der Fassung des Gesetzes LGBl.Nr. 13/1994, wird wie folgt geändert:

1. Im § 3 Abs. 1 Z. 5 wird der Ausdruck "§ 78 Abs. 1 des Schiffahrtsgesetzes 1990, BGBl.Nr. 77/1989" durch den Ausdruck "§ 77 Abs. 1 des Schiffahrtsgesetzes 1990, BGBl.Nr. 87/1989,

Dkfm. Scheucher

zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BG-Bl.Nr. 429/1995" ersetzt.

2. Im § 3 Abs. 1 wird nach Z. 7 folgende Z. 8 angefügt:

"8. die ausschließlich zur Ausübung der Fischerei und der Fischereiaufsicht schiffahrtsbehördlich als Fischereifahrzeuge zugelassen und gekennzeichnet sind."

3. Im § 3 Abs. 2 wird die Wortfolge "sie im Rahmen eines Konzessionsbetriebes und mit der erkennbaren Absicht entfaltet wird, auf Dauer nachhaltige Einkünfte aus dieser Tätigkeit zu erzielen" durch folgende Bestimmung ersetzt:

"a) sie im Rahmen eines Konzessionsbetriebes und

b) mit der erkennbaren Absicht entfaltet wird, auf Dauer und durch nachhaltiges Tätigwerden Einnahmen zu erzielen, und

c) diese Einnahmen jährlich den Mindestbetrag von S 40.000,- übersteigen."

4. Nach § 3 Abs. 2 werden folgende Abs. 3 und 4 angefügt:

"(3) Die aus einer ausschließlich gewerbsmäßigen Verwendung eines Motorfahrzeuges erzielten Einnahmen (Abs. 2) sind nach den Grundsätzen des § 101 Abs. 1 der Landesabgabenordnung 1991 fortlaufend aufzuzeichnen. Diese Aufzeichnungen sind bei sonstigem Entfall der Ausnahme von der Abgabepflicht bis längstens 31. Dezember des dem jeweiligen Abgabenzeitraum folgenden Jahres der Abgabenbehörde vorzulegen.

(4) Die Verwendung eines Motorfahrzeuges für Zwecke nach Abs. 1 Z. 2 oder Z. 3 begründet nur dann die Ausnahme von der Abgabepflicht, wenn die Inanspruchnahme des Motorfahrzeuges für diese Zwecke zu mehr als zwei Dritteln erfolgt. Über das Ausmaß der Inanspruchnahme des Motorfahrzeuges für die jeweils begünstigten und andere Zwecke sind fortlaufende Aufzeichnungen zu führen. Abs. 3 letzter Satz gilt sinngemäß mit der Maßgabe, daß diese Aufzeichnungen bis längstens 31. Dezember des Abgabenzeitraumes der Abgabenbehörde vorzulegen sind."

5. § 5 Abs. 3 wird folgende Bestimmung angefügt:

"Diese Vermutung kann vom Abgabepflichtigen durch den Nachweis von Umständen, die eine

Verwendung des Motorfahrzeuges während des gesamten Abgabenzeitraumes ausschließen, widerlegt werden. Der Abgabepflichtige hat derartige Umstände umgehend nach deren Eintritt der Abgabenbehörde bekanntzugeben und auf Verlangen der Abgabenbehörde das Vorliegen derartiger Umstände zu beweisen. Ist ein Beweis nach den Umständen nicht zumutbar, genügt die Glaubhaftmachung.

6. Im § 6 Abs. 1 wird nach dem Wort "Motorfahrzeug" die Wortfolge "nach der schiffahrtsbehördlichen Zulassungsurkunde" eingefügt.

7. Im § 7 Abs. 1 wird die Zahl "1" durch die Zahl "15" ersetzt.

(Der Artikel I wird einstimmig angenommen.)

Artikel II

(1) Dieses Gesetz tritt, soweit sich nicht aus Abs. 2 anderes ergibt, am 1. Jänner 1997 in Kraft.

(2) Art. I Z. 2 tritt am 1. Jänner 1996 in Kraft.

(Der Artikel II wird einstimmig angenommen.)

G e s e t z vom 9. Mai 1996, mit dem das Motorbootabgabengesetz 1992 geändert wird

Der Landtag von Kärnten hat beschlossen:

(Kopf und Eingang werden einstimmig angenommen. - 3. Lesung:)

Der Landtag wolle beschließen:

Dem Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Motorbootabgabengesetz 1992 geändert wird, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Ich beantrage die Annahme.

(Der Gesetzentwurf wird auch in dritter Lesung einstimmig angenommen. - Den Vorsitz Um 11.57 Uhr übernimmt 2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag den Vorsitz.)

4. Ldtgs.Zl. 226-3/27:

Bericht und Antrag des Finanz- und Wirtschaftsausschusses betreffend die Finanzierung und Fertigstellung des Abschnittes Völkermarkt West - Klagenfurt Ost der A2 Südautobahn (Lückenschluß)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Berichterstatter ist Abgeordneter Mitterer. Ich erteile dem Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Mitterer** (F):

Herr Präsident! Hohes Haus! Knapp 30.000 Fahrzeuge pro Tag fahren durch unser wunderschönes südliches Kärnten zwischen Völkermarkt und Klagenfurt. Das ist eine enorme Belastung für unsere Bevölkerung und deshalb ist auch eine Autobahn geplant. 17 Kilometer umfaßt die letzte Lücke und der Schluß dieser Lücke ist dringend notwendig. Im Einvernehmen mit allen betroffenen Gemeinden und Bürgerinitiativen wurde 1994 bereits die Trasse verordnet.

Es gibt viele Gespräche auf Bundes- und Landesebene, um die Mittel für den längst notwendigen Lückenschluß bereitzustellen. Deshalb hat auch die freiheitliche Fraktion einen Antrag eingebracht, der im zuständigen Ausschuß am 7. 5. 1996 einstimmig verabschiedet wurde, wonach die Mittel für den Lückenschluß dieses wichtigen Autobahnstückes bereitgestellt werden sollen.

Ich ersuche Sie, Herr Präsident, die Generaldebatte zu eröffnen.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Die Generaldebatte ist eröffnet. Als erster hat sich Abgeordneter Schretter zu Wort gemeldet, ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Schretter** (F):

Herr Präsident! Hohes Haus! In wenigen Tagen, nämlich am 23. Mai, wird die Eröffnung der Autobahn nördlich von Klagenfurt über die Bühne gehen und vor allem für den Bereich Klagenfurt wird dadurch eine enorme Verkehrs-entlastung kommen. Die Belastung für die Menschen, für die Wirtschaft, für die Anrainer, aber auch für die Autofahrer, bleibt weiterhin auf

dem Teilstück Klagenfurt Ost - Völkermarkt West bestehen. Diese Lücke von rund 20 Kilometern muß so rasch wie möglich im Interesse der Bevölkerung geschlossen werden.

Ich darf Ihnen mitteilen, daß es bereits im Jahre 1994 Aktivitäten von seiten der betroffenen Bürgermeister und der Bürgerinitiativen gegeben hat. Es hat Vorsprachen beim damaligen Minister Schüssel gegeben. Es haben auch Landeshauptmann Zernatto und Landeshauptmann-Stellvertreter Ambrozy damals mit Straßenbaureferent Reichhold bei Minister Schüssel vorgeschrieben. Ich selbst war bei dieser Aussprache der Bürgerinitiativen, aber auch der Bürgermeister im Parlament in Wien dabei. Diese Aussprache hat rund vier Stunden gedauert. Es ging hin und her. Der Minister hat immer wieder beteuert, daß er die Unterlagen nicht hätte. Die Landesbeamten, aber auch die Bundesbeamten haben nachgewiesen, daß sämtliche Unterlagen auf dem Tisch liegen und hierbei von seiten des Landes keine Versäumnisse vorliegen.

Diese Aussprache hat, wie gesagt, rund vier Stunden gedauert. Es war auch der Kärntner ORF mit dabei. Der Herr Minister war nicht in bester Laune; um das sehr salopp und vornehm zu formulieren. Nach dreieinhalb Stunden hat uns Minister Schüssel mitgeteilt, daß er kein Geld habe und keine Möglichkeit sehe, diesen Teilabschnitt zu bauen; daß es im Herbst des Jahres 1994 Wahlen geben werde; es werde dann zu einer Koalition kommen; es werde ein Koalitionsabkommen gemacht werden, ein Programm, wo der Lückenschluß mit dabei ist; das Geld werde zur Verfügung stehen. - Wir befinden uns jetzt im Jahre 1996, aber mit dem versprochenen Bau dieses Teilstückes wurde bis heute nicht begonnen!

Hoher Landtag! Bereits am 22. September 1994 wurden von seiten der Straßenverwaltungen alle Voraussetzungen geschaffen. Es wurde die Erlassung der Trassenführung für dieses Teilstück an den Bund beantragt. Alle Unterlagen wurden geliefert und, wie bereits erwähnt, zwischen den Beamten des Landes und des Bundes in einem gemeinsamen Arbeitskreis erarbeitet. Minister Schüssel hat sich sehr viel Zeit gelassen. Fast ein Jahr hat es gedauert, nachdem die Unterlagen in Wien waren, daß er

Schretter

die Verordnung verfügt hat. Diese Verordnung wurde fast ein Jahr lang verzögert, denn erst am 2. Mai 1995 wurde von seiten des Ministers die Verordnung erlassen.

Ich glaube, es ist wohl eine Ironie, daß auch zwischenzeitlich vom zuständigen Minister auf Bundesebene, nämlich Schüssel, ein Planungsstopp für dieses Teilstück Klagenfurt-Ost - Völkermarkt-West verfügt wurde. Das wurde dem Land Kärnten am 11. November 1994 mitgeteilt. Das Land Kärnten - dies ist positiv und erfreulich festzuhalten! - hat am 7. Februar 1995 verfügt, daß die Planungsarbeiten für diese zwei Teilstücke weitergeführt und von seiten des Landes die Planungskosten vorfinanziert werden.

Der Lückenschluß zwischen Klagenfurt und Völkermarkt kostet rund 2,5 Milliarden Schilling, wobei der Teilbereich Klagenfurt-Ost - Dolina von der ÖSAG projektiert wird. Die Kosten belaufen sich für dieses Teilstück auf rund 1,2 Milliarden Schilling. Für das Teilstück Dolina - Völkermarkt ist das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten verantwortlich, also nicht die ÖSAG. Die Kosten belaufen sich auch für dieses Teilstück auf rund 1,2 Milliarden Schilling.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Für den Teilbereich Klagenfurt-Ost - Dolina wird in wenigen Wochen mit der Grundeinlöse begonnen werden. Die Detailplanung für den Bereich Dolina - Völkermarkt ist Mitte Juli abgeschlossen. Somit hat das Land Kärnten mit seinem Landesstraßenbaureferenten Karl-Heinz Grasser in kürzester Zeit nach der Verordnung des Bundesministers, in einem Jahr, alle Voraussetzungen für einen raschen Baubeginn zwischen Klagenfurt und Völkermarkt geschaffen.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Es wurde am Dienstag bei der Regierungssitzung der Bericht des Landesstraßenbaureferenten zur Kenntnis genommen. Es wurde vereinbart, nicht nur einen Brief an den Bund, an den zuständigen Minister Ditz zu schreiben, sondern daß es auch bei der Regierung in Wien zu einer Vorsprache kommt und der Minister auf die Wichtigkeit dieses Straßenbauloses und des Baues dieser Straße hingewiesen wird.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Der Bund kassiert in Kärnten die Doppelmaut. Ich glaube, es wäre sicherlich seriös, wenn auch die Mittel für dieses Straßenstück, für diesen Autobahnbereich, zur Verfügung gestellt werden würden.

Insgesamt muß man sagen, daß die Autofahrer eigentlich diejenigen sind, die am meisten zur Kasse gebeten werden. Allein im Jahre 1995 hat der Bund den Autofahrern rund 55 Milliarden Schilling abgenommen. (*Zwischenruf des Abg. Sablatnig*) 55 Milliarden kassiert, heißt das, Herr Klubobmann Sablatnig. 18 Milliarden davon sind lediglich für den Straßenbau verwendet worden. Allein für die Maut werden jetzt rund 3 Milliarden Schilling im Jahr vom Bund eingenommen, wobei rund 1,5 Milliarden Schilling in die Verwaltung fließen.

Eines muß aber auch gesagt werden: Daß das Land Kärnten und auch andere Länder immer wieder benachteiligt werden; wenn man sich das Straßennetz in Niederösterreich zum Beispiel anschaut. Niederösterreich wurde immer bevorzugt behandelt. Niederrangige Straßen wurden als Bundesstraßen übernommen und somit das Landesbudget dieses Landes bedeutend entlastet.

Zum Abschluß kommend darf ich festhalten, daß es nicht so sein kann, daß zuerst das Baulos Klagenfurt-Ost - Dolina gebaut wird und dann erst mit dem Baulos Dolina - Völkermarkt begonnen wird. Dieses Baulos muß in einem Zuge durchgeführt werden! (*Abg. Dr. Ambrozy: Wenn Grasser noch nicht fertig ist!*) Herr Klubobmann Dr. Ambrozy, es ist alles fertig! (*Lärm im Hause. - Abg. Dr. Ambrozy: Wer sagt denn das?*) Wer das sagt? (*Abg. Sablatnig: Das ist jetzt eine Märchenstunde!*) Das ist keine Märchenstunde! Ich weiß, Herr Klubobmann Sablatnig, daß es Ihnen mehr als peinlich ist, daß Ihr Minister und heutiger Vizekanzler alles versprochen hat, aber nichts gehalten hat! (*Abg. Sablatnig: Nein, überhaupt nicht!*) Das sind die Fakten! Von seiten des Bundes und vor allem des ehemaligen Wirtschaftsministers wurde das Land kraß benachteiligt. (*Beifall von der F-Fraktion. - Abg. Sablatnig: Der Straßenbaureferent hat die Unterlagen noch nicht fertig! Das ist das Faktum!*)

Schretter

Meine Damen und Herren! Wenn das nicht in einem Zuge durchgeführt wird, wird das Baulos Dolina - Völkermarkt erst nach dem Jahre 2000 fertiggestellt werden. (*Lärm im Hause. - Das Land wird durch Grasser benachteiligt!*) Ich glaube, das ist für die betroffene Bevölkerung unzumutbar. Der Bund ist aufgefordert, hier rasch zu handeln, daß dieses Baulos Klagenfurt - Völkermarkt in einem Zuge fertiggestellt wird! (*Berichterstatter Abg. Mitterer: Jawohl! - Beifall von der F-Fraktion*)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag (F):**

Als nächster hat sich Abgeordneter Wedenig zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm! (*Abg. Dr. Ambrozy: Sag' jetzt die Wahrheit! - Abg. Wedenig: Genau!*)

Abgeordneter **Wedenig (SPÖ):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Die letzten Ereignisse bezüglich der Fertigstellung des Abschnittes Völkermarkt-West - Klagenfurt-Ost der A 2 Südautobahn widerspiegeln das schlechte Gewissen der Freiheitlichen und der ÖVP in dieser leidigen Angelegenheit. (*Abg. Dr. Ambrozy: So ist es!*) Beide versuchen nämlich jetzt krampfhaft, ihre jahrelangen Versäumnisse mittels gegenseitiger Schuldzuweisungen, mittels Presseaussendungen, Anträgen und Regierungsvorträgen zu kompensieren. Auf der einen Seite legt der Verkehrsreferent, Landeshauptmann-Stellvertreter Karl-Heinz Grasser, einen Bericht und Antrag über den Stand der Planungsarbeiten in der Kärntner Landesregierung vor, der fehlerhaft ist, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! (*LH-Stv. Mag. Grasser: Sie sollten aufpassen, was Sie da sagen! Das ist nicht beweisbar!*) Ich werde das jetzt beweisen. Sie sind nämlich zur Aussage gelangt, im Punkt 9, daß die Straßendetailplanung für den Gesamtabschnitt Völkermarkt-West - Klagenfurt-Ost Mitte Juli 1996 abgeschlossen ist, so daß damit die Grundlagen für eine kontinuierliche Fortsetzung des Grundeinlöseverfahrens vorliegen. Dazu möchte ich folgendes feststellen: Eine Rücksprache mit dem Wirtschaftsministerium hat ergeben, daß mit

dem Grundeinlöseverfahren erst dann begonnen werden kann, wenn die Behördenverfahren (Naturschutz und Wasserrecht) abgeschlossen sind, also Bescheide dafür vorliegen. Diese Verfahren sind jedoch nicht abgeschlossen - das weiß ich sehr wohl! -, so daß die Ausführungen, sehr geehrter Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, im Punkt 9 nicht ganz stimmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Großteil der anderen Punkte dieses Berichtes in der Landesregierung von Landeshauptmann-Stellvertreter Grasser befassen sich damit, daß diese Verzögerung des Lückenschlusses in der Zuständigkeit der Minister Schüssel und Ditz liegt.

Andererseits stellt Landeshauptmann Dr. Zernatto in der Pressekonferenz, die er nach der Regierungssitzung hält, am Dienstag fest, daß ohnehin alles in bester Ordnung sei und das Land Kärnten innerhalb kurzer Zeit die Voraussetzungen für den raschen Baubeginn des Autobahnstückes geschaffen hat. In der heutigen Presseaussendung des ÖVP-Landtagsabgeordneten Bergmann wirft dieser namens der ÖVP dem Verkehrsreferenten, Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Grasser, Säumigkeit bei der Autobahnumfahrung von Klagenfurt vor: (*Abg. Sablatnig: Das ist der Punkt 9. Das ist jetzt bestätigt!*) "Grasser hätte es verabsäumt, rechtzeitig mit der ÖSAG Kontakt aufzunehmen."

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich stimme den Freiheitlichen und der ÖVP in folgenden Punkten zu: Jahrzehntlang waren und sind Sie beide für das Straßenbauwesen in Kärnten zuständig! Ich erinnere an Dr. Haider, Ing. Reichhold, Mag. Grasser sowie Ramsbacher. (*Abg. Koschitz: Und Freunschlag!*) Auch Freunschlag! Die Liste wird also immer länger. Auf Bundesebene sind es die ÖVP-Wirtschaftsminister Schüssel und Ditz. Geschehen aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist für Kärnten diesbezüglich sehr wenig: weil Sie sich nämlich in die Zuschauerloge gesetzt haben! Die treibenden Kräfte, damit dieser "dreißigjährige Kampf", wie es in einer Zeitung steht - und ich würde dazusagen: Kampf mit Krampf! -, endlich ein Ende findet, waren, wie in so vielen Angelegenheiten, wo es um Kärntner Interessen geht, die sozialdemokratischen

Wedenig

Regierungsmitglieder (*Beifall von der SPÖ-Fraktion. - LH-Stv. Mag. Grasser: Daß Sie sich nicht genieren, für diesen Kommentar!*) auf Landesebene wie auch auf Bundesebene. Sogar der Bundeskanzler mußte sich selbst einschalten! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nicht zu vergessen: Die treibende Kraft waren auch die sozialdemokratischen Bürgermeister dieser Anrainergemeinden.

Selbstverständlich stimme ich dem Antrag des Finanzausschusses betreffend die Finanzierung und Fertigstellung der A 2 Südautobahn zu. Ich stelle aber folgende zusätzlichen Forderungen zum Wohle der Verkehrsteilnehmer und der betroffenen Anrainer sowie zum Wohle des gesamten Görtschitztales.

Erstens: Es dürfen - trotz derzeitiger Sparmaßnahmen - die vorgesehenen Schutzmaßnahmen wie Unterflurtrassen, Einhausungen und sonstige begleitende Lärmschutzmaßnahmen auf keinen Fall gekürzt werden! (*Abg. Dr. Ambrozy: Sehr richtig!*)

Zweitens: Der Lückenschluß der A 2 muß so, wie mit den betroffenen Bürgermeistern, den Bürgerinitiativen und Anrainern ausverhandelt, realisiert werden.

Drittens: Ich fordere eine ampelgeregelte Autobahnauffahrt!

Eine verkehrsteilnehmerfreundliche Kreuzungsregelung, meine sehr geehrten Damen und Herren, zwischen der Görtschitztal Bundesstraße mit der Autobahnauffahrt zur Nordumfahrung Klagenfurt kann nur durch eine Ampelregelung erfolgen. Wenn die Expertenmeinung zutrifft, wie wir heute bereits gehört haben, daß 30.000 PKW täglich über das neue Autobahnteilstück rollen werden, ist die jetzt geplante Verkehrsregelung in Form einer Stoppstraße für den Bereich der Bundesstraße aus dem Görtschitztal ein hohes Verkehrsrisiko, welches die Unfallhäufigkeit drastisch erhöhen würde. Außerdem: Die Stoppregelung würde das Stopp für ein ganzes Tal, nämlich für das Görtschitztal, und zusätzliche Verkehrsstaus bedeuten. (*Abg. Schretter: Das ist aber nur in der "KTZ" gestanden!*)

In diesem Zusammenhang fordere ich auch ein - wenn Sie wollen - Stau-Notprogramm bei sämtlichen Ampelschaltungen entlang der Packer Bundesstraße, insbesondere für die

Siedlungsbereiche Dolina, Niederdorf und für die Industriezone Klagenfurt-Ost.

Leider gab es diesbezüglich von seiten des Straßenbaureferenten mit den Gemeinden keinerlei Gespräche über die zu erwartenden Verkehrsflüsse und die daraus notwendigen Konsequenzen, obwohl, wie bekannt, bereits am 23. Mai die Klagenfurter Nordumfahrung eröffnet wird. Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Grasser, werden Sie tätig! Sie haben nur mehr 14 Tage Zeit, die entsprechenden Vorbereitungsmaßnahmen zu treffen.

Ich fordere weiters den Landesstraßenbaureferenten Landeshauptmann-Stellvertreter Grasser auf, alle notwendigen Maßnahmen unverzüglich zu setzen, damit in kürzestmöglicher Bauzeit der A2-Südautobahn-Lückenschluß realisiert wird. Eine weitere Verzögerung ist der leidgeprüften Bevölkerung, den Anrainern an der Packer Bundesstraße, überhaupt nicht mehr zumutbar.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe bewußt hier und heute dieses aufgezeigt, weil ich nicht, wie es die Populisten machen, erst dann aufschreien will, wenn der erste Stau bis zur Gurker Brücke reicht und der erste schwere Unfall passiert ist. Danke schön. (*Beifall von der SPÖ-Fraktion.*)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Als nächster hat sich Abgeordneter Grilc zu Wort gemeldet; ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Mag. Grilc** (ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie werden wahrscheinlich erwarten, daß es weitere Schuldzuweisungen und Richtigstellungen oder sonstiges von meiner Seite gibt. Ich werde das tunlichst vermeiden, weil ich davon ausgehe, daß uns die Diskussion über die Vergangenheit nicht wesentlich weiterbringt, denn es geht jetzt darum, das umzusetzen, was unmittelbar bevorsteht. (*Abg. Dr. Ambrozy: Weil dir das*

Mag. Grilc

peinlich ist!) Es ist gar nicht peinlich. Ich verweise nur darauf, daß zum Beispiel auch hier im Hohen Hause durchaus Einstimmigkeit in dieser Frage geherrscht hat, (*Abg. Dr. Ambrozy: Nach wie vor!*) daher ist eine gewisse Teilung der Meinungen hier im nachhinein nicht ganz ordnungsgemäß. So wurde zum Beispiel im Jahre 1994 ein Dringlichkeitsantrag bezüglich der Trassenverordnung hier einstimmig beschlossen (*Abg. Dr. Ambrozy: Klar!*) und ebenso haben wir uns im vorigen Herbst hier auch darüber unterhalten, daß im Zusammenhang mit der Mautfrage auf alle Fälle dieser Lückenschluß erfolgen soll. Ich glaube, der Konsens besteht sicherlich einmal darin, daß wir diesen Lückenschluß alle mit Vehemenz wollen. (*Abg. Dr. Ambrozy: Der Konsens besteht heute noch!*)

Wir sollten uns auch vor Augen halten, daß der erste Punkt dieses Antrages, über den wir jetzt diskutieren und um den es hier konkret geht, im Grunde genommen bis zu einem gewissen Grad überholt ist, denn die Finanzmittel für diesen Lückenschluß stehen zur Verfügung und sind bereitgestellt. Daher ist das, was aus dem Finanzausschuß gekommen ist, zwar eine Forderung, die man durchaus unterstreichen kann, man muß aber nur hinzufügen, daß das Geld, diese 150 Millionen Schilling, an sich bereit ist und daß es dann darum geht, in den Folgejahren die Finanzierung weiter zu sichern. Das ist unser gemeinsames Interesse. Soweit die Bauratenverteilung von der Sektion 6 im Wirtschaftsministerium vorliegt, sind diese Dinge eben auf Schiene.

Ich möchte aber auch darauf verweisen, wenn einmal dieser Lückenschluß erfolgt, daß durchaus auch noch andere Probleme im Autobahnbereich in Kärnten bestehen bleiben werden. Ich verweise im konkreten auf die Frage des Pack-Überganges, der derzeit als Sparvariante geführt wird. Es sollte dann auch unser Bestreben sein, wenn dieses erste Problem gelöst ist, auch auf das hinzuweisen und zu versuchen, auch dafür einen Vollausbau zu erreichen.

Im übrigen werden wir natürlich diesem Antrag aus dem Finanzausschuß zustimmen. (*Beifall von der ÖVP-Fraktion.*)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Als letzter Redner hat sich Straßenbaureferent Landeshauptmann-Stellvertreter Grasser gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

Landeshauptmann-Stellvertreter **Mag. Grasser** (F):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Werte Abgeordnete! Ich bin einigermaßen erstaunt, daß man eine Sache von größter Priorität und Wichtigkeit für das Land so in einer parteipolitischen Polemik von seiten der SPÖ sieht. (*3. Präs. Dkfm. Scheucher: Sag das aber in erster Linie deinem Kollegen Schretter!*) Herr Abgeordneter Wedenig, wenn Sie am Dienstag dieser Woche in der Landesregierung den Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Ausserwinkler vertreten (*Abg. Dr. Ambrozy: Du brauchst nicht zu polemisieren! Sei nicht so wehleidig! - Zwischenruf des Abg. Wedenig.*) und dort mit all Ihren Sachen, die Sie heute hier versucht haben, in Ihrer populistischen Art und Weise darzulegen, den Mund nicht aufgebracht haben, (*Zwischenrufe der Abg. Wedenig und Dr. Ambrozy. - Vorsitzender: Sie können sich dann zu Wort melden!*) dann haben Sie offensichtlich die Dinge, dann haben Sie offensichtlich trotz der Dinge, die Sie mir vom Rednerpult aus vorgeworfen haben, indem Sie sagen, meine vorbereitenden Tätigkeiten wären nicht abgeschlossen, am Dienstag einem Beschluß zugestimmt, ohne daß Sie hinterfragen, was tatsächlich zur Beschlußfassung vorgelegt wird. (*Abg. Dr. Ambrozy: Er hat Ihnen leider zu viel vertraut!*)

Wesentlich erscheint mir aber, den Streit und die Polemik herauszuhalten und das hätte ich mir von diesem Hohen Hause heute in der Debatte hier im Landtag auch gewünscht, weil ich glaube, daß wir in Summe trotz aller Langwierigkeit, die wir benötigt haben, um in die Nähe eines Baubeginnes dieses Lückenschlusses der Südautobahn zu kommen, einfach Grund zur Freude haben. Denn es sollte heute eigentlich der Vergangenheit angehören, daß der Minister für eine Verordnung länger

Mag. Grasser

gebraucht hat, es sollte der Vergangenheit angehören, daß es einmal von seiten des Ministers Planungsstopps gegeben hat, aber wir sollen uns freuen, daß Gott sei Dank in der Landesregierung in dieser Frage immer die Einstimmigkeit gewährleistet war, daß auf meinen Antrag hin das Land Kärnten die Vorfinanzierung übernommen hat, weil der Bund einen Planungsstopp verfügt hat und daß wir deswegen heute Gott sei Dank sehr, sehr weit in der Planung fortgeschritten sind, so daß ich Ihnen von meiner Seite nur sagen kann: Wir sind im Zeitplan, wie haben alles getan, damit dieser Baubeginn frühestmöglich tatsächlich realisiert werden kann. (*Abg. Wedenig: Wo sind die Entscheidungen des Wasserrechts, Herr Landeshauptmann?*) Ich darf Sie davon informieren, daß ich letzte Woche ein Gespräch mit Vertretern der ÖSAG gehabt habe, die mir zur Kenntnis gebracht haben, daß die Finanzierung von seiten des Wirtschaftsministeriums mit Beginn des Jahres 1997 gesichert sein wird, die Monate Februar/März wurden dabei genannt, und daß man von seiten der ÖSAG für den ersten Bauabschnitt bestrebt sein wird, das ist von Klagenfurt bis nach Dolina, Abschnitt 3 der Umfahrung Klagenfurt, mit einem Brückenbaulos im Herbst dieses Jahres zu beginnen, wenn es keine Verzögerungen bei der Grundstückseinlöse gibt. Dabei will natürlich jeder Anrainer seine Recht entsprechend gewahrt wissen und es müssen ihm die rechtlichen Möglichkeiten vom Verwaltungsgerichtshof oder Verfassungsgerichtshof über Einspruch gegen die jeweiligen Grundstücksablösen bzw. Enteignungen offen stehen, wie das in einem Rechtsstaat der Fall ist. Wir planen, daß die Grundstückseinlösen jetzt im Sommer beginnen können, damit man im Herbst dieses Jahres von der ÖSAG aus für diesen dritten Abschnitt der Umfahrung Klagenfurt mit einem Brückenbaulos endlich diesen Lückenschluß auch baulich beginnen wird und damit der Bevölkerung Vertrauen und Sicherheit signalisiert, daß der Bau dieses Lückenschlusses endlich einmal beginnen kann.

Es wäre angebracht, daß wir heute gemeinsam, so wie das am Dienstag in der Landesregierung der Fall war, darauf hinarbeiten, daß nicht nur dieser dritte Abschnitt der Umfahrung von

Klagenfurt jetzt angegangen und realisiert wird, sondern wir müssen alle gemeinsam danach trachten, daß auch der fehlende Abschnitt von Dolina nach Völkermarkt dann unmittelbar angegangen wird und die Versprechungen von Bundesseite in Erinnerung rufen, ob das der Bundeskanzler selbst oder der Wirtschaftsminister und jetzige Vizekanzler war, daß man bis ins Jahr 2000 diesen Lückenschluß wirklich abschließt. Das ist aus meiner Sicht heute keineswegs gewährleistet und daher müßten wir alle bestrebt sein, möglichst hohe Bauraten nach Kärnten zu bekommen. Das heißt, wir brauchen mindestens 800 Millionen Schilling pro Jahr, so viel hatten wir bisher nicht, für die Umfahrung Klagenfurt und daher müßte das der Auftrag sein, der auch vom Landtag als Ersuchen an den Bund ergeht, damit wir in Kärnten was den Lückenschluß, die Bauwirtschaft und damit die Sicherung von Arbeitsplätzen anbelangt, Schwerpunkte und Prioritäten setzen. Dafür möchte ich Sie um Ihre Unterstützung ersuchen. Nachdem das heute im Hohen Hause nicht der Fall war, möchte ich mich bei meinen Regierungskollegen bedanken, daß man dort wenigstens die Ernsthaftigkeit dieses Themas, die Priorität und den Schwerpunkt Kärntens im Lückenschluß in einem der wesentlichsten Bauvorhaben überhaupt, die dem Land Kärnten noch verblieben sind, sieht und versucht, die verbleibenden und ausstehenden Zugeständnisse und Zusagen des Bundes entsprechend einzufordern. Ich darf Sie informieren, daß wir das mit dem Landeshauptmann im Juni beim Wirtschaftsminister machen werden. (*Beifall von der F-Fraktion.*)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Es liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Zur tatsächlichen Berichtigung erteile ich dem Herrn Abgeordneten Wedenig das Wort.

Abgeordneter **Wedenig** (SPÖ):

Ich möchte feststellen, daß die Aussage von Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Grasser nicht richtig ist, daß ich mich in der

Wedenig

Landesregierungssitzung nicht zu Wort gemeldet habe, das muß auch protokolliert sein, daß ich mich bezüglich der Südautobahn zu Wort gemeldet habe. Ich habe sogar bemerkt, daß der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter bezüglich Ampelregelung usw. anscheinend erst von mir als Erstem dies gehört hat, weil er sich mit dieser Materie noch gar nicht befaßt hat. Ich habe ihn daraufhin ersucht, daß er mich unterstützt, was die Ampelregelung betrifft und er hat sich dann Notizen gemacht.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Es hat sich noch einmal der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Grasser zu Wort gemeldet; ich erteile es ihm.

Landeshauptmann-Stellvertreter **Mag. Grasser** (F):

Herr Abgeordneter, ich darf Sie noch einmal berichtigen: Sie haben heute zu Punkt 9 in irgendeiner Art und Weise versucht, Versäumnisse dem Straßenbaureferenten zu unterstellen. Ich stelle nur fest, daß Sie am Dienstag in Stellvertretung des Dr. Ausserwinkler meinem Bericht die Zustimmung gegeben und damit auch den Punkt 9 anerkannt haben. (*Abg. Dr. Ambrozy: Er ist erst hintennach draufgekommen, daß das falsch ist!*) Ich würde eben im vorhinein überlegen und dann zustimmen und nicht im nachhinein auf etwas draufkommen. Das ist etwas, das man von einem Abgeordneten verlangen kann, wenn er in der Regierung seinen Landeshauptmann-Stellvertreter vertritt. (*Abg. Dr. Ambrozy: Sie haben in der Regierung einen falschen Bericht vorgelegt! Das ist die Tragik! Sie haben den Landtag belogen, das ist die Wahrheit! - Weiterer Zwischenruf des Abg. Kollmann.*) Es steht die Wahrheit drinnen, Herr Abgeordneter. (*Abg. Kollmann: Falsch informiert!*) Schauen Sie lieber mit Ihren Klubförderungen, daß Sie da zu Rande kommen. (*Weitere Zwischenrufe von der SPÖ-Fraktion. - Vorsitzender: Ich bitte Sie, sich wieder zu beruhigen und von kräftigen Aussagen, die an die Grenze eines Ordnungsrufes gehen, abzusehen. - Abg. Dr.*

Ambrozy: Ich bitte, ihn zu erteilen! Darüber können wir diskutieren!)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Wir kommen nun zum Schluß der Generaldebatte. Ich erteile dem Berichtstatter das Schlußwort.

Berichtstatter Abgeordneter **Mitterer** (F):

Ich mache von meinem Schlußwort insofern Gebrauch, daß ich noch festhalten möchte, daß nicht nur in der Regierungssitzung über den Bereich Lückenschluß Einigkeit geherrscht hat, sondern auch im zuständigen Ausschuß, (*Abg. Dr. Ambrozy: Auch heute!*) von dem ich als Berichtstatter gewählt wurde. Es wurde ohne eine Wortmeldung auch der sehr sinnvolle Antrag der freiheitlichen Fraktion zur Kenntnis genommen und einstimmig an den Kärntner Landtag gestellt.

Ich ersuche daher um das Eingehen in die Spezialdebatte.

(Der Antrag des Berichtstatters auf Eingehen in die Spezialdebatte wird einstimmig angenommen. - Berichtstatter:)

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, in Verhandlungen mit der Bundesregierung sicherzustellen, daß

1. der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten die für die erste Baurate erforderlichen Finanzmittel in der Höhe von etwa 150 Millionen Schilling aus seinem Anteil am Bundesbudget 1996 bereitstellt und
2. die ausreichende Finanzierung auch für die Folgejahre gesichert ist, damit die aus verkehrstechnischen, aber auch aus arbeitsmarktpolitischen Gründen wichtige Fertigstellung der A2-Südautobahn ehemöglichst erfolgen kann und es zu einer Belebung der Bauwirtschaft kommt.

Ich beantrage die Annahme.

(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

Mitterer**5. Ldtgs.Zl. 408-2/27:****Bericht und Antrag des Finanz- und Wirtschaftsausschusses betreffend die land- und forstwirtschaftliche Standortsicherung**

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Berichterstatter ist Abgeordneter Mitterer. Ich erteile dem Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Mitterer** (F):

Herr Präsident! Hohes Haus! Es gibt ein geplantes Programm der Bundesregierung zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes Österreich. Aus vielen Entscheidungen und Entwicklungen der letzten Zeit ist das auch dringend notwendig geworden. Nicht nur durch den Verlust von Arbeitsplätzen im Bereich des Lebensmittelhandels und der Lebensmittelindustrie, sondern auch durch massive Abwanderungen österreichischer Firmen in Billiglohnländer ist diese Maßnahme erforderlich geworden. Die Bundesregierung hat anscheinend dabei auf einen wichtigen Aspekt vergessen, nämlich darauf, daß auch das Verschwinden von Arbeitsplätzen in der österreichischen Land- und Forstwirtschaft zu verzeichnen ist. Es darf nicht als natürlicher Prozeß hingenommen werden, daß dort Arbeitsplätze frei werden und Bauern in Zukunft auf dem ohnehin schon sehr angespannten Arbeitsmarkt auftauchen. In Kärnten verringerte sich die Zahl der Berufstätigen in der Landwirtschaft von 19.746 im Jahre 1985 auf 17.846 im Jahre 1993. Das ist innerhalb von acht Jahren ein deutliches Sinken der Zahl dieser Arbeitsplätze. Es geht also darum, und das ist auch die Intention dieses Antrages, der von der freiheitlichen Fraktion eingebracht wurde, auch den Arbeitsplatz Bauernhof in Zukunft zu erhalten, damit weniger Druck am Arbeitsmarkt entsteht und damit auch die Pflege der Kulturlandschaft in Zukunft noch gesichert ist.

Dieser Antrag der freiheitlichen Fraktion wurde im Ausschuß am 7. 5. 1996 einstimmig verabschiedet. Ich ersuche daher um das Eingehen in die Generaldebatte.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Die Generaldebatte ist eröffnet. Als erster hat sich Herr Abgeordneter Eberhard zu Wort gemeldet; ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Ing. Eberhard** (ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Lassen Sie mich eingangs feststellen: Es ist eigentlich schon bemerkenswert, daß die F einen Antrag auf Standortsicherung für die Landwirtschaft einbringt - andererseits aber, wenn es darum geht, finanzielle Mittel für die Landwirtschaft sicherzustellen, nicht bereit ist, ihre Zustimmung zu erteilen. Ich darf hier die Ablehnung des Budgets in der Regierung erwähnen. Ich darf hier auch die Ablehnung des Budgets hier, im Hohen Hause, anführen, (*Abg. Schwager: Was redest du da zusammen?! - Abg. Dr. Strutz: Alles Schulden!*) daß das sicher auch Wünsche und Anliegen der Landwirtschaft beinhaltet. (*Abg. Dr. Strutz: Alles Schulden!*)

Wir stimmen trotzdem selbstverständlich diesem Antrag zu, nur meine ich: Nur von Dingen zu sprechen, über Dinge zu diskutieren, ohne hier auch entsprechende Lösungsvorschläge auf den Tisch zu legen, das ist zu wenig. Deshalb will ich die Gelegenheit wahrnehmen, bei der Diskussion dieses Landtagstagesordnungspunktes heute auch einen Gesetzesantrag, welcher das Kärntner Landwirtschaftsgesetz zum Inhalt hat, hier einzubringen. Dieser Gesetzesantrag hat als Zielsetzung die Sicherung und Verbesserung der natürlichen Lebensgrundlagen in der Landwirtschaft. (*Abg. Dr. Ambrozy: Das kannst du Lutschounig sagen!*) Es geht um die Erhaltung einer flächendeckenden, leistungsfähigen Land- und Forstwirtschaft in einem funktionsfähigen ländlichen Raum. (*Abg. Dr. Ambrozy: Ich habe gedacht, da kommt eine Regierungsvorlage!*) Ohne jetzt auf den Inhalt dieses Gesetzesantrages einzugehen, darf ich erwähnen, daß in Hinkunft die Förderung in der Land- und Forstwirtschaft vermehrt im Einklang mit den Zielsetzungen des Raumordnungsgesetzes und dem Erarbeiten von

Ing. Eberhard

Entwicklungsprogrammen in der Landwirtschaft in den einzelnen Regionen auch erfolgen soll.

Kern dieses Gesetzesentwurfes ist jedoch die verfassungsmäßige Absicherung der EU-Cofinanzierung, um den Bauern bei längerfristigen Investitionsplanungen und Entwicklungsprogrammerstellungen auch von vornherein Sicherheit zu geben.

Hohes Haus! Bei diesem Landwirtschaftsgesetz geht es sicherlich in erster Linie um die Absicherung des "Arbeitsplatzes Bauernhof". Es geht um die Sicherstellung beziehungsweise Aufrechterhaltung der Besiedelung im ländlichen Raum. Damit geht es aber auch um die Erhaltung und Gestaltung und die Pflege unserer Kultur- und Erholungslandschaft. Es geht aber auch um die Sicherung der Teilnahme der in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Menschen und deren Familien an der wirtschaftlichen, sozialen und an der kulturellen Entwicklung der österreichischen Volkswirtschaft.

Ich lade Sie daher ein, diesem Gesetzesantrag sowohl im zuständigen Ausschuß beziehungsweise dann auch hier, im Hohen Hause, Ihre Zustimmung zu erteilen! Ich darf diesen Gesetzesantrag dem Vorsitzenden, unserem Präsenten, hier überreichen.

(Abg. Ing. Eberhard überreicht den Antrag. - Beifall von der ÖVP-Fraktion.)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Als nächster hat sich Abgeordneter Ing. Pfeifenberger zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort!

Abgeordneter **Ing. Pfeifenberger** (F):

Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! Wenn der Herr Abgeordnete Eberhard gemeint hat, daß wir zwar jetzt einen Antrag stellen, um die Standortsicherung in der Landwirtschaft zu gewährleisten und bei den gesamten Budgetverhandlungen dem Agrarbudget nicht zustimmen, dann kann ich nur eines sagen: Wir haben immer wieder betont -

das ist auch, bitte, nachzulesen -, daß wir sehr wohl vernünftigen Maßnahmen und vernünftigen Budgetansätzen die Zustimmung erteilen; daß wir aber kein Verständnis haben, wenn zum Beispiel Abgänge in Bereichen der Landesverwaltung oder auch in Bereichen des Agrarreferates nicht reformiert werden. Wenn eigentlich die ganze Budgetpolitik nur auf Schuldenmachen aufgebaut ist, dann können wir so einem Budget natürlich nicht zustimmen.

Wir haben in diesem Hause jedem Antrag, der vernünftig war für die Bauern, (*Abg. Koncilia: Und was vernünftig ist, das sagt wohl nur ihr?! - Lärm im Hause*) immer die Zustimmung gegeben. Also diesen Hinweis, den können Sie sich in Zukunft ersparen!

Was wir wollen, das ist: in Zukunft rasches Handeln! Nur so können wir unsere Bauern retten. Wenn unsere Agrarpolitik so ausgerichtet ist, daß wir nur vom Märchenerzählen bis hin zu Versprechungen immer wieder die Bauern sozusagen besänftigen, dann werden wir nichts erreichen.

Dieser Antrag hat einen ganz bestimmten Hintergrund. Ich darf, geschätzter Herr Landesrat, ein Zitat des Herrn Generalvikars Helmut Schüller hier einbringen, der auf einer Tagung des Katholischen Familienverbandes in Salzburg gemeint hat, daß 30 % der österreichischen Bauern bereits von der Armut besonders gefährdet sind. Das ist Ihnen sicher bekannt, Herr Landesrat! Ich glaube, das ist ein Signal, daß es in Zukunft natürlich auch notwendig sein wird, sich einmal diese Frage näher anzuschauen. Wenn man da liest, was er eigentlich damit gemeint hat, unter "Armut": "Arm ist," so der Herr Generalvikar "wer sich wohnen, heizen, essen, Medikamente, Bildung der Kinder und eine Erholungsphase" - ich spreche nicht vom Urlaub; weil ein Bauer an und für sich keinen Urlaub machen kann - "im Laufe eines Jahres sich nicht mehr leisten kann." Dieser Armutsbereich betrifft zum jetzigen Zeitpunkt bereits 700.000 bis 1,500.000 Österreicher. Und von diesen 1,500.000 Österreichern sind bereits 30.000 Bäuerinnen und Bauern betroffen. Ich glaube, es hat keinen Sinn, wenn wir ständig davon reden, wieviel Förderungen die Bauern kriegen und wieviel von der Agrarpolitik für die Bauern gemacht wird - aber

Ing. Pfeifenberger

in letzter Konsequenz schaut das Ergebnis dann so aus!

Ich darf das noch einmal in einem anderen Zusammenhang bringen. Ich darf wiederum den Herrn Generalvikar zitieren: "Nach den Arbeitern, die zu 35 % unmittelbar vom Abrutschen in die moderne Armut bedroht sind, ist die Bauernschaft mit 30 % schon der zweitgrößte Bereich im Erwerbsleben. Und auch der zweite Risikofaktor", und das ist sehr wesentlich "trifft wieder die kinderreichen Bauernfamilien. Jede dritte Familie mit drei oder mehr Kindern kann dem einzelnen nur noch das Existenzminimum bieten." Wörtlich! "Aufwendigere, ärztliche Behandlung, etwa Zahnarzt oder regelmäßige Erholung, sind da nicht mehr drin. Und 70 % derer, die an der Armutsgrenze leben, sind nicht Wiener Sandler, sondern wohnen unbemerkt auf dem Land. Besonders bitter ist an dieser Erkenntnis das, was vor allem in einem Moment auftaucht, in dem die Sozialmaßnahmen des Staates sicher zusammengestrichen werden. Und da kann man mit Fug und Recht behaupten: Von einer Zielsetzung der Teilnahme der Bauernschaft an der allgemeinen Wohlstandsentwicklung kann Österreich und die österreichische Agrarpolitik sicher nicht mehr sprechen."

Ich glaube, daß wir das ernst nehmen sollten: daß dieser Antrag an und für sich einen sehr wichtigen und existentiellen Hintergrund hat! Wir sollten uns in Zukunft auch überlegen, daß wir - wenn die degressiven Ausgleichszahlungen in den nächsten Jahren bis auf null oder bis auf einen Stand des Weltmarktpreisniveaus heruntergehen -, den "Arbeitsplatz Bauernhof" mit anderen Maßnahmen sichern. Das heißt, es wird die Wirtschaftspolitik nicht umhin können, auch jene, die aus der Landwirtschaft zusätzlich auf den Arbeitsmarkt drängen, so abzusichern, daß sie am Bauernhof weiterleben können. Das heißt, das Förderungssystem, das wir jetzt haben, müssen wir umbauen! Das heißt, wir müssen uns überlegen, wie wir nationale Maßnahmen setzen, damit wir die Bauern in Zukunft auf den Höfen halten! Es wird uns nicht erspart bleiben, daß wir diese Belange wirklich auch von Landesebene, von Bundesebene her ernsthaft in Angriff nehmen.

Ich kann eines noch im Zusammenhang mit diesem Antrag bringen: Es wird ja der Zeitpunkt kommen - und es schaut eigentlich schon so aus, daß es nur mehr ein paar Jahre sind -, bis die EU sich erweitern und die sogenannten Reformländer auch hereinnehen wird. Und was wird dann passieren? - Dann haben wir wiederum absolut agrarisch betonte Länder, die letztlich nur darauf ausgerichtet sind, diesen Überschuß im agrarischen Bereich zu kompensieren, das heißt sie können an und für sich Dienstleistungen, Güter und Investitionen nur dann tätigen, wenn sie das mit agrarischen Überproduktionen abdecken. Das wird in erster Linie wiederum die österreichischen Bauern treffen und die Bauern insgesamt in der EU! Ich glaube, daß wir echt bemüht sein und jetzt bereits diese Maßnahmen setzen müssen, um einer totalen Abwanderung und um einem totalen Vernichtungszeitraum, der praktisch mit der Osterweiterung für unsere Bauern da hereintritt, entgegenzuwirken.

In diesem Sinne, glaube ich, ist mit Recht zu behaupten, daß dieser Antrag der Wahrheit sehr nahe kommt und daß wir bestrebt sein sollen, diese Maßnahmen auch auf Landesebene, bitte, zu überprüfen. Ich würde dich, Herr Landesrat, auffordern, daß du auch einmal dazu Stellung nimmst, wie das heute wirklich aussieht, wenn man vergleicht, wo die Armut am Lande schon tatsächlich vorherrscht. Man soll nicht immer davon reden, wie gut es unseren Bauern geht und alles immer beschwichtigen - aber in letzter Konsequenz werden immer weniger Bauern!
(Beifall von der F-Fraktion)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag (F)**:

Als nächster hat sich Abgeordneter Schlagholz zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm!

Abgeordneter **Schlagholz (SPÖ)**:

Hohes Haus! Herr Präsident! Als einer jener in diesem Haus, der im Prinzip kein direkt Betroffener ist, der mit der Landwirtschaft in Wahrheit nur in indirektem Kontakt steht, als nichtpraktizierender Bauer, aber im indirekten

Schlagholz

Kontakt auch moralisch betroffen ist, weil es ja nicht so sein kann, daß der eine gesellschaftliche Bereiche einen interessiert, der andere Bereich vielleicht weniger von Interesse ist: Als indirekt Betroffener stelle ich einmal vorweg fest, daß es sehr wohl, als Steuerzahler heraus, für das landwirtschaftliche Interesse eine Betroffenheit gibt. Es gibt auch natürlich eine Betroffenheit und ein Interesse an der Qualität und vor allem an der Sicherheit der Produktionen in der österreichischen Landwirtschaft. Natürlich gibt es aus meiner Sicht und aus unserer Sicht auch ein hohes Interesse an der Sicherung einer intakten Kulturlandschaft, mithin auch des Lebens am Bauernhof in Österreich.

Es ist dieser Antrag ja nicht der erste dieser Art und auch nicht die erste Diskussion über die Existenzsicherung der Landwirtschaft hier in Österreich. Daß sich die SPÖ-Fraktion Sorgen um die Zukunft der Landwirtschaft aus gesellschaftspolitischer Sicht auch macht, verdeutlichen auch Anträge der letzten Zeit und der letzten Jahre. Ich betone aber, mit dem Unterschied unserer inhaltlichen Festlegung der Förderung und Stärkung nach sozialen Grundsätzen, vor allem die Interessen der Bauern in benachteiligten Gebieten zu berücksichtigen.

Es gilt unsere Sorge nicht so sehr den Großbetrieben in Gunstlagen (im Marchfeld), sondern vielmehr jenen bäuerlichen Betrieben, die unter schwierigen Voraussetzungen, vor allem auch hier in Kärnten zu bestehen haben, aufgrund der geographischen Lage in unserem Bundesland, und die ihre Höfe auch bewirtschaften sollen und müssen.

Es muß aber auch festgehalten werden, daß die im Antrag 6 geforderte, garantierte soziale Sicherheit sehr schwer zu erfüllen sein wird. Ich verweise darauf, daß die öffentliche Hand nicht in vollem Umfang in der Lage sein wird, den verschiedensten Berufsgruppen die hundertprozentige Garantie zu übermitteln, für Einkommensausgleich in wirtschaftlichen Schwierigkeiten Sorge zu tragen. Ein Restrisiko in betriebswirtschaftlichem Sinn ist auch in der Landwirtschaft gegeben.

Im Zuge der Budgetverhandlungen auf Bundesebene war kein Bereich des österreichischen

Staatshaushaltes tabu. Ich nenne das im Zusammenhang mit dem letzten Absatz der Antragsbegründung mit der bäuerlichen Sozialversicherung, daß das Denken nicht verboten werden kann. Hier wird die ehemalige EU-Staatssekretärin Brigitte Ederer zitiert. Tabuisiert deshalb, weil im Zuge der Konsolidierungsverhandlungen in vielen Bereichen es legitim war, zu denken. So war das auch in diesem Fall. Es führte nicht zu den in diesem Absatz kritisierten Veränderungen in der bäuerlichen Sozialversicherung.

Bei der Frage der Förderungen für die Landwirtschaft muß die Frage der Ursache, aber auch die Frage von Begünstigungen und der Betroffenen auch gestellt werden. Die Abwanderung findet in größerem Ausmaß dort statt, wo die Bewirtschaftung schwieriger und damit auch die Erträge geringer sind. Die anhaltende Produktivitätssteigerung begünstigt Betriebe in einer Gunstlage und wird durch die Produktion und Flächenförderung zusätzlich verstärkt. Das ist ja auch eine der Ursachen. Um das Weichen von den Höfen hintanzuhalten, ist nach unserer Ansicht - und das ist ja keine neuerliche Forderung, sondern eine, die mit Vehemenz wiederholt wird, auch heute wieder - für zukünftige Förderungsmechanismen eine nach oben hin begrenzte und nach unten erhöhte Förderungspraxis in der Landwirtschaft zu forcieren.

Wenn es legitim ist, über wesentliche Sozialleistungen und diese einkommensabhängig zu gestalten nachzudenken und sie auch zu fordern, so sollte diese Form auch dem Agrarbereich nicht verschlossen bleiben. Die agrarischen Umweltprogramme auf EU-Ebene, die letztendlich auch durch österreichische Forderungen mit herbeigeführt worden sind, sind für mich ein Beweis für die teils verfehlte Landbewirtschaftung, aber auch für eine verfehlte Förderungs politik. Diese Umweltprogramme machen aber auch deutlich, daß es Zeit für Änderungen ist, denn es kann nicht Ziel der künftigen Förderungs politik sein, daß mit den Förderungsmitteln bewirkt wird, daß Große wachsen und Kleine weichen müssen. Es gilt in Zukunft vermehrt, den Förderungskuchen nach ökologischen und sozialen Kriterien zu verteilen, wie das auch im Regierungsübereinkommen auf Bundesebene

Schlagholz

festgeschrieben ist. Ich zitiere: Demnach wird die österreichische Bundesregierung alles unternehmen, um in der EU den ökologischen Landbau zu forcieren und bei der Zuerkennung von Agrarförderungen stärker als bisher soziale Kriterien zu berücksichtigen.

In den Jahren 1995 bis 1998 stehen der österreichischen Landwirtschaft zirka 117 Milliarden Schilling an Agrarförderungen zur Verfügung. Um das Bewirtschaften vor allem in Ungunstlagen, aber auch die kleinstrukturierte Landwirtschaft am Leben halten zu können, wird es eine Notwendigkeit sein, die Absichtserklärung der Regierung auch umzusetzen. Es muß aber auch ihre Aufgabe sein, die Förderungen einfacher, unbürokratischer und vor allem rascher abwickeln zu können. Auch gilt es, die Verbesserung der Marktposition Österreichs voranzutreiben, allem voran die nachhinkende Lebensmittelverarbeitung in Österreich rascher dem EU-Niveau anzugleichen. Wir wissen, daß es dabei noch große Probleme gibt. Es gilt, die begonnene Offensive für heimische Qualitätsprodukte weiter verstärkt zu forcieren. Es ist diese Offensive eine Antwort auf die großen Herausforderungen an die Landwirtschaft.

Von seiten der EU mit einem Budget von rund 940 Milliarden Schilling Haushalt stehen rund 531 Milliarden Schilling, das sind 57 % der Ausgaben, dem Agrarbereich zur Verfügung. Es ist eine Entscheidung der Zukunft, ob die Landwirtschaft weiterhin die Maximierung der Produktivität anstrebt und weiterhin durch Preissenkung die Marktberreinigung betreibt und mithin die Schwächeren und die Kleineren vom Markt verdrängt oder ob sich letztendlich ein Umdenken durchsetzt, daß auch die kleinstrukturierte Landwirtschaft eine Überlebenschance erhält. Sie ist es ja letztendlich, die den größten Beitrag für die von uns immer wieder eingeforderte und löblich hochgehaltene intakte Kulturlandschaft leistet, die in weiten Bereichen noch gewährleistet ist, damit das auch künftighin so gewährleistet sein kann und die Abwanderung von der Landwirtschaft nicht nur mit den Söhnen und Töchtern begründet wird, sondern daß vor allem der arbeitsmarktpolitische Faktor im negativen Sinn eingedämmt wird.

Der Gesetzentwurf, der vom Abgeordneten Eberhard vorgelegt worden ist, entzieht sich unserer inhaltlichen Kenntnis. Wir als Sozialdemokraten haben erwartet, daß es hier eine Vorlage des Referenten geben wird, die dann im Ausschuß inhaltlich besprochen wird. Ich sehe mich heute außerstande, diesem Antrag, der jetzt eingebracht worden ist, die Zustimmung zu erteilen. *(3. Präs. Dkfm. Scheucher: Das brauchst du auch nicht!)*

Ich gehe auch mit Abgeordnetem Pfeifenberger d'accord, daß es für uns ein nationaler Auftrag ist, diese 30 % der Armut nicht wachsen zu lassen. Das gilt aber auch für alle anderen gesellschaftlichen Bereiche in unserem Staat. Es ist für uns ein Auftrag nicht nur im Sinne eines menschlichen Umganges mit der Arbeitswelt, sondern allem voran einer intakten Landwirtschaft und Kulturlandschaft, daß dem Bauernsterben mit anderen Methoden der Förderung und mit einem anderen Bewußtsein entgegengetreten wird. Der Antrag hat unsere Zustimmung. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag (F)**:

Bevor ich dem Abgeordneten Ramsbacher das Wort erteile, möchte ich noch mitteilen, daß der Antrag der ÖVP dem zuständigen Ausschuß zugeleitet wird und dort beraten wird, bevor er wieder ins Haus kommt. Ich erteile nun dem Abgeordneten Ramsbacher das Wort.

Abgeordneter **Ramsbacher (ÖVP)**:

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich möchte da gleich anschließen: Es wurde sogar ein Unterausschuß gegründet, damit dort das Landwirtschaftsgesetz besprochen wird und dann wieder in das Hohe Haus zurückkommt. *(Abg. Ing. Pfeifenberger: Er muß zuerst einmal tagen!)*

Aufgrund der Aussagen von Abgeordneten Pfeifenberger darf ich dazu ein paar Worte verlieren. Immer wieder wird behauptet, bei vernünftigen Anliegen der Landwirtschaft werde die F zustimmen und sie werde nur bei anderen Ansätzen dagegen stimmen. Ich frage Sie

Ramsbacher

nunmehr, warum haben Sie das Budget 1995, das Budget 1996, warum die degressiven Ausgleichszahlungen in der Regierung abgelehnt? (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Das habe ich schon erklärt!*) Sind das alles unvernünftige Finanzierungen gewesen? Wenn es nach der FPÖ gegangen wäre, hätten wir einzig und allein in einem Nachtragsvoranschlag einen ganz geringen Teil der landwirtschaftlichen Förderungen erhalten. (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Ich habe unsere Ablehnung teilweise auch damit begründet, daß zuwenig Mittel für die Landwirtschaft vorgesehen waren!*) Im Gegenteil, ihr habt dem Finanzreferenten, der die EU-Mittel sichergestellt hat, noch einen Mißtrauensantrag nachgeschickt, der bereit war, die EU-Kofinanzierungen sicherzustellen.

Daß ihr ein unheimlich schlechtes Gewissen habt, das habt ihr vor der Nationalratswahl bewiesen, indem ihr am 16. Dezember, also vor dem Wahltag am 17. Dezember, einen Postwurf hinausgegeben habt, in dem ihr schreibt: "Entgegen anderslautenden Behauptungen haben die Freiheitlichen dem Budget zugestimmt, aber die Verschwendungspolitik heftig kritisiert. Der ÖVP-Abgeordnete Ramsbacher hätte das lieber anders gesehen, sonst würden derartige Falschmeldungen nicht in der Bauernbundzeitung kommen." Einen Tag vor der Nationalratswahl habt ihr das noch einmal behauptet, um euer schlechtes Gewissen zu beruhigen, indem ihr den Bauern glaubhaft machen wolltet, daß ihr dem Budget jemals zugestimmt habt. Ihr habt in der Regierung wie im Landtag das gesamte Budget abgelehnt: Das soll einmal klagelich sein. (*Abg. Schlagholz: Immer gegen die Bauern!*) Auch gegen die Bauern, denn wie soll denn eine Standortsicherung in einem EU-Raum sein, wenn das Land nicht bereit ist, die 40 % aufzubringen? Dann hätte der Bund gelacht, wenn er die 60 % nicht zu bezahlen braucht und auch die EU hätte nichts gezahlt. So gut der Antrag ist, den ihr eingebracht habt, aber es fehlt mir der Glaube, daß ihr das wirklich wollt. Auf der anderen Seite hört man dann dauernd von eurem Oberboß, die Agrarsubventionen sollen um 50 % gekürzt werden. Es ist auch eine böswillige Unterstellung, wenn die Bauernvertreter sagen, ich trete für eine 50 %ige Kürzung der Agrarsubventionen ein. Ich habe dabei in erster

Linie die Parteien- und Presseförderung gemeint. In Wirklichkeit heißt es wörtlich zitiert: Zum zweiten würden wir verlangen, daß man die derzeitigen Subventionen um 50 % streicht. Das tut niemandem weh, sagt er wörtlich in der Aussendung am 16. Dezember, nicht einmal der Landwirtschaft, weil die Landwirtschaft sehr stark von Kooperationsförderungen abhängig ist, die ganz wesentlich auch von Bund und Ländern und von der EU getragen werden müssen. Das ist das wortwörtliche Zitat. deshalb kann man euch nicht glauben. (*Abg. Ing. Pfeifenberger: Zu dem Antrag sage etwas!*) Ich sage auch zu dem Antrag, das ist Arbeitsplatzsicherung, die wir haben sollen, nur die Taten sind ganz andere als eure Worte, das ist es eben. (*Abg. Ing. Pfeifenberger: Du sollst zum Antrag eine Aussage machen!*) Für die Bauern Kärntens haben eure Aussagen zum Solidarpaket den größten Schaden gebracht.

Genauso ist es bei den ÖPUL-Förderungen, wenn jemand hinausgeht und sagt, es ist alles Schwindel, es ist ein Schwindelpaket, das die Regierung geschnürt hat. Teilweise wurden nicht einmal Anträge gestellt. Wer jetzt im Jahre 1996 neu einsteigen will, der hat durch den Einstiegstopp nicht einmal mehr die Möglichkeit, in den nächsten vier Jahren mitzutun, weil er es voriges Jahr versäumt hat. (*Zwischenruf des Abg. Ing. Pfeifenberger.*) Wenn er es versäumt und diesen Antrag nicht gestellt hat, dann hat er jetzt den doppelten Schaden, denn er hat nicht nur 1995 kein Geld bekommen, sondern er hat auch gar nicht die Möglichkeit, 1996, 1997 und 1998 neu einzusteigen. Ausgenommen sind Biobetriebe und wenn es für 1997 noch zusätzliches Geld gibt, dann ist es möglich, aber sonst ist es nicht möglich, weil eben eine Deckelung mit 7,5 Milliarden Schilling gegeben ist.

Noch eines zur Aufklärung, das ist auch auf dem Zettel vermerkt, lieber Pfeifenberger: Es wird immer behauptet, das, was wir in der Landwirtschaftskammer beschlossen haben, wurde hier im Landtag abgelehnt. (*Abg. Ing. Pfeifenberger: Das ist ja so!*) Das ist ja falsch! Heute hast du bei der Anfragebeantwortung ein Zitat vorgelesen, dem agrarmonitären Ausgleich haben wir die Dringlichkeit zuerkannt und wir haben ihn

Ramsbacher

beschlossen und die anderen Anträge sind dem Ausschuß zugewiesen worden. Nichts wurde abgelehnt. Wir haben die Milchtransportkosten beschlossen, die beantragt worden sind. Nur der degressive Ausgleich bei den Rindern war nicht möglich, weil der EU-Vertrag einen solchen Ausgleich bei den Rindern nicht vorsieht. (*Abg. Ing. Pfeifenberger: Heute kannst du mitbeschließen! - Abg. Pistotnig: Der Pfeifenberger hat recht!*) Darin ist das enthalten und deshalb ist das eine wirkliche Verunsicherung und eine Falschheit, denn der agrarmonitäre Ausgleich beträgt im Jahre 1995 450 Schilling, für 1996 300 Schilling und im Jahre 1997 wird er 150 Schilling sein. Das sind insgesamt 900 Schilling, die ausbezahlt werden. Das wurde auch hier gefordert und hier im Landtag beschlossen. Alles andere, was hineininterpretiert wird, ist nicht wahr.

Natürlich gibt es im ländlichen Bereich Probleme, es gibt Abwanderungen und wir haben Probleme gerade in der Struktur auch in der Landwirtschaft, deshalb freue ich mich - und ich gratuliere dem Herrn Abgeordneten Schlagholz zu seiner Wortmeldung -, von einem Nichtbauern wirklich gute Worte für die Landwirtschaft zu hören, denn das war erfreulich. Nur eines muß ich schon dazusagen: Dieses Verquicken mit Ausgleichszahlungen und sozialen Kriterien ist nicht möglich. Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, daß das nicht Förderungen sind, sondern das sind Ausgleichszahlungen für nicht gezahlte Produktpreise, die man nicht nach sozialen Kriterien staffeln kann, weil dann keiner mehr für einen Anbau oder eine sonstige landwirtschaftliche Produktion ist. (*Abg. Schlagholz: Ausgleichszahlungen für derzeit nicht mehr mögliche Förderungen!*) Es gibt keine Förderungen, sondern Ausgleichszahlungen, die man nicht sozial staffeln kann, darum geht es. Man kann Förderungen sozial staffeln, man kann aber nicht Ausgleichszahlungen sozial staffeln. Wenn man gerade im ÖPUL-Bereich einen Vertrag mit dem österreichischen Staat für vier Jahre abschließt, dann müssen diese Zahlen halten und da kann man nicht innerhalb eines Jahres oder später einmal wieder die Richtlinien ändern. Das ist nicht möglich. (*Abg. Ing. Pfeifenberger: Du mußt heute mitstimmen!*) Wir müssen besonders darauf achten, daß gerade in der

Berglandwirtschaft besondere Akzente auch in der EU gesetzt werden sollen. (*Zwischenruf des Abg. Ing. Pfeifenberger.*) Das haben wir schon im vorigen Jahr in einem Landtagsantrag gefordert, indem wir gesagt haben, die EU-Förderungen sollen außer Streit gestellt und verfassungsmäßig abgesichert werden, damit es nicht alle Jahre bei der Budgeterstellung politisches Hickhack gibt, weil man sich auf manche Parteien nicht ganz veranlassen kann, die zwar groß reden, dann aber immer wieder dagegen stimmen. Wir haben voriges Jahr auch das Alpenprotokoll eingebracht. Dank unseres Landesrates Lutschounig, der auch in Bozen dabei war, wurde in Zusammenarbeit mit Südtirol mit Bayern und Österreich ein neuerlicher Vorstoß gemacht, nach dem man das Ziel-7-Gebiet als besonderes Gebiet im EU-Raum als besonders förderungswürdig ansehen sollte. Nachdem es nur sechs Ziele gibt, hat man sich darauf geeinigt, daß man ein 6-B-Gebiet für die Alpen in Abgrenzung der Alpenkonvention beschließt. Diesen Antrag will ich damit einbringen, um die Erhaltung des komplexen und sensiblen Lebens-, Wirtschafts- und Ökoraumes der Alpen zu gewährleisten, dessen Entwicklung durch regionale Strukturprogramme und Initiativen zu unterstützen wäre und besonders förderungswürdig ist. Diesen Antrag möchte ich dem Präsidenten überreichen. (*Der Redner übergibt dem Vorsitzenden den Antrag.*)

Ich möchte noch zum Abschluß, weil das auch Neuigkeitswert hat, feststellen: Ich begrüße diesen Antrag, nur - leider! - wurde auch im Hauptausschuß, im EU-Ausschuß in Wien, Herr Pfeifenberger, ein klares Bekenntnis dort zur Ausmerzung der Rinderseuche beschlossen. Darüber hinaus: ein neues System der Kennzeichnung von Fleisch und Fleischprodukten; intensive Forschungsbemühungen in Richtung Gesundheitsgefährdung, in Richtung BSE; europaweit Verschärfung der Tierschutzstandards; im Hinblick auf die Verbraucher, ebenfalls kritisch, über Fütterungsarzneimittel und Futterzusatzstoffe usw.

Wissen Sie, von wem das beschlossen wurde? Von ÖVP, SPÖ, Grünen und Liberalen - gegen die Stimmen der Freiheitlichen! Ich glaube, das

Ramsbacher

zeigt wirklich ganz deutlich: Leider ist es so, daß man Ihren Worten nicht trauen kann, denn die Taten sind leider ganz anders. Danke! *(Beifall von der ÖVP-Fraktion)*

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Ich ersuche die Klubs, sich an die Vereinbarungen der Obmännerkonferenz zu halten! Wir haben die Anzahl der Redner festgelegt. Wenn das nicht eingehalten wird, dann ufern die Diskussionen aus. - Jetzt hat sich das Plenum wieder etwas gefüllt. Ich habe früher vermerkt, daß eine Zeitlang sehr, sehr wenig Abgeordnete im Hause waren. Ich bitte, dafür Sorge zu tragen, daß den Beratungen doch mehr gefolgt wird!

Als nächsten habe ich Herrn Landesrat Lutschounig auf der Rednerliste. Ich erteile ihm das Wort!

Landesrat **Lutschounig** (ÖVP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zuerst einmal freut es mich natürlich schon, daß wir eine sehr einmütige Feststellung um die Probleme der Landwirtschaft auch in unserem Lande feststellen können. Ich muß sagen: Wenn immer auch der Referent hier die Hilfe der politisch Andersdenkenden - gestatten Sie mir diesen Ausdruck! - braucht und er diese auch in dieser Weise finden wird, wie es heute hier auch, zumindestens verbal, seinen Niederschlag gefunden hat, dann wird mich das natürlich sehr freuen. Es freut mich, daß wir alle das Problem der Landwirtschaft und der Standort- und Existenzsicherung der Landwirtschaft wirklich in den Vordergrund der Überlegungen stellen. Ich glaube, es gibt kein Patentrezept. Das wissen wir. Das wissen auch andere Agrarpolitiker in Europa und auf der Welt, die alle fast die gleichen Probleme haben und wo die Agrarpolitik weltweit als das Problem Nummer eins - zumindest ist das in Europa der Fall - gesehen wird. Das findet auch seinen Niederschlag darin, daß mehr als das halbe Budget für agrarische Maßnahmen notwendig ist und auch Verwendung findet. Ich glaube, das muß man sagen, weil einfach durch diese neue

Agrarpolitik in Europa diese notwendigen Ausgleichszahlungen, die - wie Hans das richtig formuliert hat - nur einen Ausgleich für die verlorenen Preise darstellen, hier Verwendung finden. Das sollten wir, bei aller kritischen Betrachtung, die es in all diesen Bereichen gibt - ob ÖPUL, weil das heute in besonderer Weise angesprochen worden ist - sehen und auch über eine entsprechende Deckelung beziehungsweise über Sockelbeträge durchaus reden. Nur, glaube ich, ist es nicht sinnvoll, im Bereich der ökologischen Landbewirtschaftung über Sockelbeträge zu reden, denn ob fünf Bauern je drei Hektar einbringen oder ein Bauer mit 15 Hektar eine Fläche einbringt, auf der ökologische Maßnahmen stattfinden, ist einerlei. Es geht darum, daß eben auf dieser Fläche gewisse Maßnahmen nicht stattfinden. In anderen Bereichen, in den Marktordnungsprämien und im Investitionsbereich, ist es durchaus machbar und sollte auch tatsächlich so gehandhabt werden, daß man Obergrenzen einsetzt, weil es ja ein Unterschied ist, ob ich 50 Hektar bewirtschafte und eine andere Kostenverteilung habe, als bei drei oder fünf Hektar. Das ist überhaupt keine Frage. Darüber sollten wir reden! Darüber sollten wir offen und ehrlich und vor allem sachlich diskutieren! Es hat ein Beitrag in dieser Richtung auch schon stattgefunden, auch was die Wortmeldungen betrifft. Ich glaube, uns sollte das wirklich ein Anliegen sein, daß die vielen Mosaiksteine, die es in der Agrarpolitik zur Umsetzung gibt, eben von uns auch in Angriff genommen werden und daß tatsächlich auch die Arbeitsplatzsicherung "Arbeitsplatz Bauernhof" für uns alle ein Anliegen ist, vor allem in der Richtung benachteiligte Gebiete, in Richtung Berglandwirtschaft.

Darauf zielt auch dieser Antrag hier ab, den wir gemeinsam, die gesamten Agrarreferenten aus dem Alpenregionen Europas, bei der EU eingebracht haben. Wir glauben, daß es wichtig ist, daß diese benachteiligten Gebiete, diese strukturschwachen Gebiete, die ja von einer gewissen Abwanderung gekennzeichnet sind, ihre Förderung und ihre Existenzsicherung erfahren. Da wird es auch notwendig sein, daß man über die Einführung des Sockelbetrages bei diesen Bergbauern, in den benachteiligten Gebieten eine Grundlage schafft, daß ein

Lutschounig

Grundsockelbetrag da ist, auf dem man aufbauend alle anderen Ausgleichszahlungen und Förderungen macht. Es ist auch wichtig, daß wir in Anlehnung an das, was in den skandinavischen Gebieten in Form der Tundra mit den Ziel 6a-Projekten beziehungsweise Förderungskulissen geschaffen worden ist, natürlich auch die Alpenregion in eine neue Förderungskulisse bringen. Ich glaube, das wären Ansätze, die auch für die Zukunft irgendwo die Gewährleistung abgeben, daß auch in den schwierigen Regionen durch die Landwirtschaft die Kulturlandschaft erhalten und betrieben werden. Das sollte wirklich ein großes Anliegen sein!

Ich habe es schon einmal gesagt: Wenn ein Bauer in den Gunstlagen - aus welchen Gründen auch immer - seine Wirtschaftsführung aufgibt, dann gibt es den Nachbarn, der das am nächsten Tag weiterbewirtschaftet. Nicht so ist es in den schwierigen Bergregionen, vor allem in den Zonen 3 und 4. Wenn dieser Bergbauer einmal abwandert, dann gibt es keinen mehr, der diesen Betrieb bewirtschaftet. Dann ist er vom Aussterben bedroht - außer es gibt einige Sozialromantiker oder sonstige Aussteiger, die sich dort als Freizeitwohnsitz niederlassen.

Ich glaube, unsere Aufgabe muß es sein, daß die Bewirtschaftung stattfindet. Wir wissen, daß auch diese Betriebe keine effektive Marktleistung haben, aber einen wichtigen Beitrag auch zur Erhaltung der Kulturlandschaft bringen.

Es wird notwendig sein, daß auch unsere Partner, eben jene, die mit uns Partnerschaft betreiben und von dieser Partnerschaft leben, nämlich auch unsere Arbeiter - und da spreche ich dich an, Karli, denn du bist ja auch in einem Betrieb, der diese Partnerschaft übt - tatsächlich auch das Produkt, das die Bauern erzeugen (die Lebensmittel), nicht als einen Schleuderpreis ansehen, als ein Lockvogelprodukt verwenden und mißbrauchen, sondern daß sie den Stellenwert dieser Produkte entsprechend bewerten. Es kann nicht sein, wenn es Schwierigkeiten rund um das Rindfleisch jetzt, im Rahmen der BSE-Diskussion gibt, daß man einfach sagt: 20 oder 30 % die Preise heruntersetzen. Denn dadurch erreicht man nicht, daß jemand mehr Rindfleisch kaufen wird,

sondern daß der Marktpreis total im Keller ist. Und das müssen wir leider feststellen! Ich erwarte also auch von unseren Partnern, von den Handelsriesen und von den Verarbeitungsbetrieben eine entsprechend gelebte Partnerschaft. Und Partnerschaft bedeutet auch, den Partner leben zu lassen, weil sonst Partnerschaft nicht stattfinden kann. Ich glaube, das sollten wir in den Vordergrund unserer Überlegungen stellen, wenn wir viele dieser Maßnahmen setzen.

Weil heute das ÖPUL-Programm angesprochen wurde und vielleicht ein diesbezüglicher Antrag jetzt schon herungereicht wird, kann man dazu eines bemerken: Wir müssen davon ausgehen, daß auch seitens des Bundes eine entsprechende Deckelung gegeben ist. Wenn wir davon ausgehen, daß voriges Jahr 5,5 Milliarden Schilling vorgesehen waren, aber aufgrund der guten und intensiven Beratungen, vor allem der Kammer, es gelungen ist, tatsächlich 7,5 Milliarden Schilling für die Landwirtschaft umzusetzen und zur Verfügung zu stellen, dann muß man sagen, daß auch gewisse Obergrenzen gesetzt sind. Das heißt, die Obergrenze des Jahres 1995 mit 7,5 Milliarden Schilling ist gegeben und daher findet keine weitere Ausweitung dieses Programmes statt. Ich glaube, das sollten wir auch zur Kenntnis nehmen! Es wäre auch für mich wünschenswert, wenn es 10 oder 12 Milliarden wären, nur müssen wir davon ausgehen, daß halt unsere Budgets, auch auf Bundesebene - und wir erleben es ja auch, leider Gottes - von einer gewissen Konsolidierungsphase erfaßt sind. Dem müssen wir auch Rechnung tragen! Ich glaube, mit den 7,5 Milliarden, die wir voriges Jahr gehabt haben, sind wirklich alle zufrieden. Es wird manche geben, die vielleicht eurem Aufruf gefolgt sind, daß es ohnehin nichts geben wird und die dann keinen Antrag gestellt haben. Das müssen Sie dann selbst verantworten, was mit diesen zu geschehen hat. Jedenfalls glauben wir, daß wir da einen sehr wesentlichen Beitrag auch in Richtung Ökologisierung schaffen können. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion)*

(Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort. - Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in

Lutschounig

die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. - Der Vorsitzende eröffnet die Spezialdebatte.)

Berichterstatter Abgeordneter **Mitterer** (F):

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, in Verhandlungen mit der Bundesregierung sicherzustellen, daß im Rahmen des von ihr geplanten Programms zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes Österreich alle Anstrengungen unternommen werden, um allen in Österreichs Land- und Forstwirtschaft arbeitenden Menschen gerechte Entlohnung und soziale Sicherheit zu garantieren sowie Österreichs Bauernhöfe als Betriebsstandorte und Arbeitsplätze im Dienste ihrer Lebensmittelversorgung, der Landeskultur und der Ökologie zu sichern.

Ich beantrage die Annahme des Antrages.

(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Somit ist der Tagesordnungspunkt 5 erledigt. Bevor ich zum Tagesordnungspunkt 6 komme, erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Ambrozy den Ordnungsruf für den Vorwurf, der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Grasser habe den Landtag belogen. *(Abg. Dr. Ambrozy: Ich habe die Wahrheit gesagt!)*

Ich komme zum Tagesordnungspunkt 6:

6. Ldtgs.Zl. 413-2/27:

Bericht und Antrag des Finanz- und Wirtschaftsausschusses betreffend die Einführung eines Bildungsschecks

Berichterstatter ist Abgeordneter Mitterer. Ich erteile dem Berichterstatter das Wort!

Berichterstatter Abgeordneter **Mitterer** (F):

Herr Präsident! Hohes Haus! Im Rahmen der EU wird es mehr Chancen für qualifizierte

Facharbeiter als bisher für Österreicher geben. Aber auch zur Sicherung der österreichischen Arbeitsplätze und aufgrund der steigenden Anforderung zu Mobilität muß es in Österreich mehr Möglichkeiten für qualifizierte Ausbildung, Weiterbildung und Umschulung geben. Es sollte ein verbrieftes Anrecht jedes Dienstnehmers sein, sich in diesen Bereichen weiter-, aus- oder umzubilden - im Interesse der Dienstnehmer und der Dienstgeber! -, wobei solche Schulungen selbstverständlich in Absprache beider vonstatten zu gehen haben.

Die Intention dieses Antrages beinhaltet also, daß alle Dienstnehmer, auch bis zu ihrer Pensionierung, das Recht auf einen Bildungsscheck in Österreich haben sollten. Dieser Antrag wurde von der Freiheitlichen Fraktion eingebracht und bei der letzten Sitzung am 7. 5. 1996 ohne Wortmeldung, aber einstimmig vom Ausschuß abgeseget.

Ich ersuche daher um das Eingehen in die Generaldebatte.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Die Generaldebatte ist eröffnet. Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Sablatnig das Wort!

Abgeordneter **Sablatnig** (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Geschätzte Damen und Herren! Der Herr Berichterstatter hat ausgeführt, daß dieser Antrag am vergangenen Dienstag im Finanz- und Wirtschaftsausschuß ohne Diskussion dem Landtag zugewiesen wurde. Das war von uns eine klare Absicht, um hier im Kärntner Landtag die Thematik der Arbeitswelt diskutieren zu können. Das Thema, welches die Freiheitlichen zum Anlaß genommen haben, ist aber für Kärnten überholt. Überholt ist es deshalb, weil es in Kärnten einen Bildungsscheck gibt, und zwar seit 1993 budgetwirksam. Es haben innerhalb der letzten drei Jahre über 2.000 Kärntnerinnen und Kärntner vom System des Bildungsschecks bereits Gebrauch gemacht.

Sablatnig

Geschätzte Damen und Herren! Als ich 1989 in den Kärntner Landtag eingetreten bin, habe ich mir für den Bereich der Arbeitswelt eine Unterlage vorbereitet, so etwas wie eine Botschaft an die Arbeitnehmer dieses Landes und ein Auftrag an unsere Gesinnungsgemeinschaft, an die Volkspartei, und als Auftrag für mich persönlich, den Bereich der Arbeitswelt in diesem Bundesland auf der politischen Ebene mitzugestalten und Voraussetzungen zu schaffen, um die Arbeitswelt für jeden einzelnen auch zu verbessern. Es haben die Zeitungen darüber berichtet. Ich möchte heute als Beweis die "Kleine Zeitung" vom Mai 1991 vorlegen, mit der Überschrift, gezeichnet von Frau Antonia Gössinger: "ÖVP forderte einen Bildungsscheck." In diesem Bildungsscheck ist alles enthalten, was heute im freiheitlichen Antrag zu lesen ist. Ich würde meinen, ihr habt nur nicht aufgepaßt oder es ist diese großartige Entscheidung an euch total vorüber gegangen, sonst würde dieser Antrag heute nicht gestellt werden. (Abg. Steinkellner: *Aber für alle?*) Für alle!

Ich werde weiter berichten, wie dieser Bildungsscheck funktioniert, damit man gleichzeitig in diesem Landtag einen Bildungsauftrag erfüllt, Information weitergibt für jene, die sich noch nicht so gut auskennen. Ich habe damals (1989/1990) auch die Frage der Flexibilisierung der Arbeitszeit thematisiert. Es ist die Flexibilisierung der Arbeitszeit heute in aller Munde.

Ich habe damals von Jahres- und Lebensarbeitszeiten gesprochen, die heute im Bericht der Arbeitswelt wichtiger werden denn je. Wir haben damals überlegt, daß die Berufswelt in der Regel beim Lehrling beginnt und in der Ausbildung bis zum Facharbeiter und Meister folgt. Wir wissen heute, daß in der Wirtschaft über 50 % der Kärntner Unternehmer aus dem Bereich der Lehrausbildung kommen und daher muß man der Lehrausbildung einen besonderen Stellenwert geben. Wir sind der Auffassung, daß die Lehrlinge vom Image her leider nicht so hoch bewertet werden wie Menschen mit einer Schulausbildung. Daher sollten wir verstärkt darüber nachdenken und Bewußtseinsbildung betreiben, daß die Facharbeit in der heutigen Zeit eine unheimlich wichtige Position in der Wirtschaft Kärntens hat.

Wir haben im Bereich der Kärntner Arbeitnehmerförderung auch die Lehrlingsfreifahrt mit der Überlegung eingeführt, daß die Lehrlinge den Schülern in den AHS und BHS gleichgestellt werden. (Abg. Dr. Strutz: *Der Haider!*) Bitte? (Abg. Pistotnig: *Der Haider hat die eingeführt!*) Mein Gott, euren Komplex legt einmal ab! (Abg. Steinkellner: *Das ist kein Komplex, sondern die Wahrheit!*)

Geschätzte Damen und Herren! Wir leben heute in einer Zeit der massiven und schnellen Veränderung. Diese schnelle Veränderung führt dazu, daß eine Studie in den USA gezeigt hat, daß ein Arbeitnehmer vier bis fünf Mal in seinem Berufsleben total umlernen muß, um bis zur Pensionierung seinen Beruf ausüben zu können.

Diese Veränderung spüren wir ja bei uns auch. Es ist die Zeit noch nicht so schnell, aber sie kommt in voller Geschwindigkeit auf uns zu. Daher war damals die Überlegung, den Bereich der beruflichen Fortbildung, der postsekundären Ausbildung in den Vordergrund zu stellen. Wir haben damals vereinbart, daß es keinen Bildungsscheck zum Nulltarif geben kann. Ich möchte auch die sozialdemokratischen Vertreter mit einschließen, denn wir haben ja Verhandlungen geführt, um zu diesem Ergebnis zu kommen. Wir haben damals festgelegt, daß es eine Drittelfinanzierung gibt: zwei Drittel der Arbeitnehmer für die berufliche Fortbildung und ein Drittel über den Bildungsscheck. Das heißt, daß jeder Arbeitnehmer im Jahr etwa 20.000 Schilling Ausbildungskosten nachweisen kann und von diesen bekommt er über die Kärntner Arbeitnehmerförderung ein Drittel ersetzt. (Abg. Pistotnig: *Wieviel ist das?*) Ungefähr 7000 Schilling, ein Drittel von 20.000 Schilling. Wir haben damals Bagatellgrenzen festgelegt und gesagt, daß Ausbildungskosten bis zu 3000 Schilling jeder Arbeitnehmer selber bezahlen und tragen soll und daß Ausbildungskosten bis zu einer Größenordnung von 20.000 Schilling über den Bildungsscheck zu einem Drittel vom Land Kärnten finanziert werden. Interessant ist in diesem Zusammenhang, daß eine Studie gezeigt hat, daß etwa 54 % der Kärntner Arbeitnehmer im Laufe eines Berufslebens keine weitere Berufsfortbildung absolvieren. Hier müssen wir den Hebel ansetzen, wenn wir wollen, daß die Arbeitnehmer bis zum

Sablatnig

Pensionsalter ihre Aufgaben den Erfordernissen der Wirtschaft angepaßt ausüben können, daß sie auch die Berufsbildung stärker als bisher in Anspruch nehmen sollten.

Zwei Ziffern sind hoch interessant, die für die Kärntner Arbeitnehmer sprechen: Im Bereich des BFI besuchen und absolvieren im Jahr etwa 30.000 Menschen Kurse und im Bereich des Wirtschaftsförderungsinstitutes für Kärnten nehmen ebenso viele an Fortbildungsmaßnahmen teil. Dadurch sichern wir für die Arbeitnehmer eine bessere Einkommenssituation und vor allem eine erleichterte Mobilität im Bereich der heutigen Arbeitsplatzsituation.

Geschätzte Damen und Herren, ich meine, daß ein gut ausgebildeter Arbeitnehmer in der Lage ist, seine Aufgaben im Interesse der Wirtschaft und seines Berufes besser auszuführen, er ist motiviert und nicht frustriert, er ist zielbewußt und in der Lage, auch im Rahmen seiner Firma als Mitarbeiter und nicht als Arbeitnehmer tätig zu sein. Es sollte für uns die wichtigste Maxime sein, daß der Stellenwert der Facharbeit gehoben wird, daß wir in allen Bereichen nicht nur darüber reden, sondern auch dafür sorgen, daß die Facharbeit, die eine Qualität hat, auch entsprechend honoriert wird.

Ich meine, geschätzte Damen und Herren, daß wir in Kärnten eine Lösung gefunden haben, die aus meiner Sicht weiterhin für die Arbeitnehmer in Kärnten Gültigkeit haben sollte. Ich habe hier einen Bericht der Arbeiterkammer, welche die Abwicklung dieser Arbeitnehmerförderung durchführt. In diesem Bericht sind auch die Zahlen enthalten, wieviele Arbeitnehmer in den letzten Jahren von diesen Fortbildungsmaßnahmen Gebrauch gemacht haben und wieviel das Land Kärnten im Rahmen des Budgets für die Berufsbildung unserer Arbeitnehmer beigetragen hat. Ich habe mit dieser heutigen Diskussion Gelegenheit gehabt, dieses Thema hier der Kärntner Öffentlichkeit zu präsentieren. Ich bin der Freiheitlichen Partei dankbar, daß sie diesen Antrag eingebracht hat, denn sonst müßten wir einen anderen Anlaß finden, um über diesen Bericht der Arbeitnehmerförderung einmal zu diskutieren. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)*

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Als nächster hat sich Abgeordneter Koncilia zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Koncilia** (SPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe auch mit großem Interesse diesen Antrag über die Einführung eines Bildungsschecks gelesen, wobei ich festhalten muß, daß sich dieser Antrag in erster Linie damit beschäftigt, daß die Kärntner Landesregierung aufgefordert wird, die Bundesregierung aufzufordern, etwas zu tun. Ich meine aber, wenn wir wirksam helfen wollen, und das ist das Wollen aller, daß wir das selbst in die Hand nehmen sollten. Und dem ist ja auch so.

Ich darf ebenfalls erinnern, daß es seit dem Jahre 1993 im Rahmen der Arbeitnehmerförderung diesen Bildungsscheck gibt. Der Herr Klubobmann Sablatnig hat darauf hingewiesen. Ich meine auch, daß es eine Sache ist, Anträge zu stellen und eine andere Sache, sich tatsächlich mit dieser Materie zu beschäftigen.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Zu den Förderungsmaßnahmen im Rahmen der Arbeitnehmerförderung den Bildungsscheck betreffend heißt es wörtlich: Förderungsmaßnahmen sind Kurse zur Hebung der beruflichen Qualifikation, dazu gehören auch die Fortbildungsmaßnahmen für Gesundheits- und Sozialberufe, Meister- Werkmeisterausbildung, Bauhandwerkschulen, sogenannte Polierschulen, Vorbereitungskurse für Meister und Konzessionsprüfungen, Vorbereitungskurse für die Lehrabschlußprüfung, Fachakademien, EU-Fortbildungsmaßnahmen und ähnliches mehr.

Der Herr Abgeordnete Sablatnig hat schon darauf verwiesen, aber ich darf auch einige Zahlen noch einmal sagen: Es wurden im ersten Jahr 1993 554 Anträge betreffend den Bildungsscheck positiv behandelt und insgesamt 2.709.000 Schilling ausgegeben. Im Jahre 1994 wurden 3.046.000 Schilling und im Jahre 1995 wurden 581 Anträge positiv erledigt und über 5,5 Millionen Schilling ausgegeben. Insgesamt

Koncilia

in den Jahren 1993, 1994 und 1995 wurden 11,283.000 Schilling ausgegeben.

Es ist auch recht interessant, wenn man vergleicht, wie die unterschiedliche Annahme dieses Schecks in unseren Städten und Bezirken erfolgt. Wir können feststellen, daß sich z. B. in Klagenfurt Stadt vom Jahre 1994 auf 1995 eine Steigerung um 142 % ergeben hat. In Villach Stadt haben sich 127 % und z. B. im Bereich Hermagor haben sich 155 % an Veränderungen ergeben. Wir sehen daraus sehr deutlich, daß sehr wohl von diesem Angebot Gebrauch gemacht wird. Wir vertreten im Arbeitnehmerförderungsbeirat auch die Meinung, daß alles, was mit Ausbildung und Weiterbildung der Facharbeiter zusammenhängt, lebensnotwendig für die Wirtschaft und damit für unser Land ist.

Wenn ich gesagt habe, meine Damen und Herren, Antragstellen ist eine Sache und Arbeiten eine andere, dann darf ich Ihnen von der letzten Sitzung des Arbeitnehmerförderungsbeirates berichten. Als wir beginnen wollten, war von einer Fraktion, nämlich von der F, niemand hier. Nach einer halben Stunde ist einer gekommen und hat gesagt: Wo sind meine anderen Kollegen? Ich muß mich erkundigen gehen. Dann mußte er in die Zentrale der F fahren und fragen, warum eigentlich die anderen Kollegen nicht gekommen sind. Nach einer dreiviertel Stunde ist er wieder gekommen, als die Sache längst beraten war. Daher meine ich, Arbeiten ist eine Sache, Antragstellen eine anderer. Wir glauben, daß es notwendig ist, daß wir gemeinsam trachten, daß die Arbeitnehmer in diesem Land auch die entsprechenden Förderungen erhalten, damit sie letzten Endes mit ihrer Qualifikation für die Sicherung der Arbeitsplätze und für eine gut funktionierende Wirtschaft in unserem Land beitragen können. Danke. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Als nächste hat sich Frau Abgeordnete Kreutzer zu Wort gemeldet; ich erteile es ihr.

Abgeordnete **Kreutzer** (F):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte zu Beginn meiner Rede den Herrn Klubobmann Sablatnig etwas fragen. Wenn der Herr Klubobmann der ÖVP eine Lanze für die Lehrlinge hier bricht, geschieht dies mit einer gewissen Doppelbödigkeit. Man muß nämlich wissen, daß die ÖVP durch Herrn Abgeordneten Stummvoll, Generalsekretär der Bundeswirtschaftskammer, das Einfrieren der Lehrlingsentschädigungen verlangt hat. Wie stehen Sie dazu, Herr Klubobmann?

Sehr geehrte Damen und Herren! Es freut uns, daß unser Antrag auf Einführung eines Bildungsschecks mit einiger Verspätung nun doch im Ausschuß die Zustimmung aller gefunden hat. *(3. Präs. Dkfm. Scheucher: Den gibt es ja schon lange!)* Mir ist klar, daß ein erster Schritt mit dem Bildungsscheck der Arbeitnehmerförderung getan wurde, aber großteils betrifft er die Sekundärausbildung. Es ist aber jetzt an der Zeit, diesen Bildungsscheck weiterzuentwickeln und auszubauen. *(Abg. Sablatnig: In welcher Richtung?)* Das kommt gleich. *(Abg. Sablatnig: Ja, bitte!)* Ich hoffe außerdem, daß diese Sache nicht wieder eine Alibihandlung ist, sondern daß Sie wirklich alle dahinter stehen und das weiterführen und ausbauen werden.

Wie die ständig steigenden Arbeitslosenzahlen zeigen, man prognostiziert von seite der AMS hinter vorgehaltener Hand 350.000 bis 400.000 Arbeitslose bis zum Ende des Jahres 1997, ist es hoch an der Zeit, durch ständige Weiterbildung unserer Arbeitnehmer zum Wohle und Bestand der Wirtschaft Besserqualifikationen in allen Bereichen, Industrie, Dienstleistung, Gewerbe und Handel, zu erlangen. Nur so wird eine Erhaltung der österreichischen Arbeitsplätze möglich sein. Produkte und Unternehmen gibt es viele, in Zukunft wird es aber auf Qualität, Beherrschung neuer Technologien und Produktionsverfahren, aber auch selbständiges Handeln und Entscheidungsfindung der einzelnen Arbeitnehmer ankommen, also auch auf die Persönlichkeit.

Bislang bilden sich nur 10 % der Österreicher freiwillig weiter. Dieser Bildungsscheck als

Kreutzer

Investitionskapital wird die Menschen, wenn man das richtig bekannt macht, motivieren, in Weiterbildung und Ausbildung zu investieren. Wenn ich das bemerken darf, Herr Sablatnig, es ist auch gar nicht so bekannt, daß es diesen von der Arbeitsmarktförderung eingeführten Bildungsscheck gibt, denn das wird alles etwas im verborgenen durchgezogen. Weiterbildung, Umschulung und Ausbildung sind teuer und kosten viel Geld, andererseits ist aber auch Bildung, die nichts kostet, nichts wert. Deshalb wird dieser Bildungsscheck zu einer neuen Bewußtseinsbildung für freiwillige Weiter- und Fortbildung beitragen. Außerdem - jetzt kommt es nämlich - wird durch die freie Wahlmöglichkeit der Ausbildungsinstitutionen der freien Entscheidung jedes einzelnen Bildungskonsumenten Rechnung getragen und dadurch das Verantwortungsbewußtsein und Selbstbewußtsein im Hinblick auf Selbst- und Mitbestimmung der Arbeitnehmer geweckt und unterstützt.

Ich bedanke mich noch für die Zustimmung im Ausschuß, die ohne Wortmeldung erfolgte. Ich nehme an, das war im Hinblick auf das, daß es diesen Scheck schon gibt. Nehmen wir es aber als das, was es ist, daß wir weiter auf diesem Gebiet arbeiten und diesen Scheck mehr publizieren und erweitern, vor allem in Hinblick auf neue Technologien und Herausforderungen, die in Zukunft auf uns zukommen. Ich danke Ihnen. *(Beifall von der F-Fraktion.)*

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Es hat sich noch einmal Abgeordneter Sablatnig zu Wort gemeldet. Ich darf noch einmal ersuchen, sich doch an die Vereinbarungen der Obmännerkonferenz zu halten!

Abgeordneter **Sablatnig** (ÖVP):

Geschätzte Damen und Herren! Ich werde nur ein Schlußwort zum dem Thema aus meiner Sicht sagen. *(Berichterstatter Abg. Mitterer: Das Schlußwort hält der Berichterstatter!)* Man sollte im Kärntner Landtag Anträge stellen und sich vorher informieren.

Das wäre ein Appell an jene, die sehr viele Anträge stellen und meinen, daß sie die Zahl der Anträge für die Statistik erhöhen. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion)*

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Hohes Haus! Diese Mitteilung hätte auch ad personam gebracht werden können. - Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Ich erteile dem Berichterstatter das Schlußwort!

Berichterstatter Abgeordneter **Mitterer** (F):

Herr Präsident! Hohes Haus! Ich glaube, daß dieser Antrag, der ja im Ausschuß gelandet ist, sicherlich seine Bedeutung hatte. Denn auch dann, wenn Kärnten bereits Vorreiterrolle in diesem Bericht war, ist er ja noch nicht ausgegoren und ist letztlich noch nicht österreichweit umsetzbar. Er beinhaltet auch nicht das, was wir im Antrag fordern: für jeden zugänglich. Denn jemand, der zwei Drittel selbst zahlen muß, aber finanziell nicht in der Lage ist, der kann dieses Bildungsangebot nicht in Anspruch nehmen. Deshalb auch der neuerliche Antrag, der letztlich auch einstimmig beschlossen wurde und ein weiterer Schritt in diese Richtung sein sollte.

Ich ersuche um das Eingehen in die Spezialdebatte.

(Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. - Der Vorsitzende eröffnet die Spezialdebatte. - Berichterstatter:)

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, in Verhandlungen mit der Bundesregierung sicherzustellen, daß zur Sicherung der Leistungsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft und zur Erhaltung österreichischer Arbeitsplätze Maßnahmen gesetzt werden, die die Einführung eines Bildungsschecks als verbrieftes Recht auf Aus-, Fort- und Weiterbildung für alle in Ausbildung stehenden Staatsbürger bis zur Pensionierung ermöglichen.

Ich ersuche um Annahme.

(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

Mitterer

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Damit haben wir den Tagesordnungspunkt 6 erledigt. - Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 7:

**7. Ldtgs.Zl. 414-2/27:
Bericht und Antrag des Finanz- und
Wirtschaftsausschusses betreffend ein
Arbeitsprogramm für die Bauwirtschaft**

Berichterstatter ist Abgeordneter Mitterer. Ich erteile ihm das Wort!

Berichterstatter Abgeordneter **Mitterer** (F):

Herr Präsident! Hohes Haus! Im Jahr 1995 sind viele Aufträge der öffentlichen Hand ausgeblieben. Grund war bekanntlich das Nichtzustandekommen des Budgets, das Platzen der Regierung und die Neuwahlen.

Auch im Jahr 1996 hat es den Anschein, daß nicht alles, was bereits in Österreich und in Kärnten baureif ist, nun auch vergeben wird. In Kärnten gibt es eine Reihe von Projekten, die baureif sind, die projektiert sind und wo eigentlich mit dem Bau begonnen werden könnte, im Ausmaß - wie wir das auch den heutigen Medien entnehmen konnten - von 600 Millionen Schilling.

Es gibt Gespräche auf Bundesebene und auf Landesebene, daß es eine Wirtschaftsoffensive geben soll, daß es eine Ankurbelung der Bauwirtschaft durch Aufträge der öffentlichen Hand geben sollte. Um das noch zu verstärken, weil es keine verbindlichen Zusagen in den meisten Bereichen gibt, hat auch hier die Freiheitliche Landtagsfraktion einen Antrag eingebracht, der im Ausschuß am 7. 5. 1996 behandelt wurde und dort einstimmig der Antrag an den Landtag verabschiedet wurde.

Ich ersuche um das Eingehen in die Generaldebatte.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Die Generaldebatte ist eröffnet. Als erster hat sich Herr Präsident Unterrieder zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort!

Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Geschätzter Herr Präsident! Hohes Haus! Zu diesem Antrag einige Bemerkungen. Ich darf zuerst einmal feststellen - wir haben vor kurzem den Sozialpartnergipfel auf der Regierungsebene gehabt, wo die Mitglieder der Landesregierung anwesend waren -, wer für die einzelnen Bereiche zuständig ist, die wir in der nächsten Zeit forcieren sollten, wenn wir die Konjunktur am Bausektor beleben wollen, um erfolgreich sein zu können. Das heißt, wir müssen, das, was wir bei diesem Sozialpartnergipfel niedergeschrieben haben, auch realisieren! Ich bin sehr froh darüber, daß es ein Papier gibt, das nun vorliegt. Wir sollten aber nicht nur viel auf dem Papier produzieren, sondern auch die vorgesehenen Maßnahmen verwirklichen! Das heißt, bei fertigen Projekten, bei Projekten, die bereits ausdiskutiert sind, ist von den jeweiligen Referenten dafür Sorge zu tragen, daß diese Projekte bauwirksam werden und damit auch beschäftigungspolitisch wirksam werden können.

Zu den einzelnen Bereichen: Der Bereich Straßenbau und Hochbau ist vom Landeshauptmann-Stellvertreter Grasser zu betreuen. Er hat bei diesem Sozialpartnergipfel ein umfangreiches Papier von Bauvorhaben für 1996 vorgelegt. Es wird jetzt wichtig sein - und daran wird man uns messen! -, daß dieses Papier auch Realität wird, das heißt, daß die Maßnahmen zeitgerecht und sehr rasch vergeben werden sollen. Sonst kommt der Herbst und damit wieder die Zeit, wo man im Baubereich nicht arbeiten kann.

Für den Bereich der Umweltbaumaßnahmen, von Kanalisationsprojekten bis hin zu Wasserversorgungsanlagen und auch für Fernheizanlagen, ist Frau Landesrätin Sickl die zuständige Referentin. Auch sie ist aufgefordert, ihren Beitrag zu leisten, daß diese Offensive für den Bau, wo wir bei den Menschen jetzt Hoffnung erweckt haben, auch stattfindet.

Unterrieder

Im Bereich der Krankenanstalten ist Landeshauptmann-Stellvertreter Ausserwinkler zuständiger Referent. Hier gibt es ja einige Bauvorhaben, wo wir hoffen, daß sie sehr rasch realisiert werden, damit auch dort Beschäftigung für die Bauwirtschaft entstehen kann.

Der Wohnbaubereich: Wir haben in den letzten Jahren eine sehr offensive Wohnbaupolitik betrieben. Derzeit wird über ein neues Wohnbauförderungsgesetz diskutiert. Das Wesentlichste bei diesem Wohnbauförderungsgesetz wird es sein, daß die Finanzierung für den Wohnbau von Bundes- und Landesebene her sichergestellt wird und eventuell neue Überlegungen angestellt werden, wie wir zusätzliche Mittel durch raschere Rückzahlung und andere Maßnahmen für den Wohnbau zur Verfügung haben können.

Speziell der Hochbau ist ein sehr beschäftigungsintensiver Bereich, der in alle anderen Wirtschaftsbereiche hineinspielt: vom Baugewerbe bis zum Baunebengewerbe und bis zum Möbeltischler.

Die Vergabe von Bauaufträgen ist etwas ganz Wichtiges! Da müssen wir schauen, daß wir rascher sind! Wenn wir der Bauwirtschaft helfen wollen, müssen wir die Arbeit im Frühjahr zeitgerecht vergeben. Wir haben ja seitens der Baugewerkschaft hierbei Maßnahmen gesetzt. Wir sind österreichweit unterwegs gewesen, bei den Regierungen auf Bundes- und Landesebene, bei den zuständigen Regierungsmitgliedern und Referatszuständigen. Es ist eigentlich noch relativ wenig geschehen, weil die Diskussionen - hier komme ich noch zu einem Bereich - im Behördenverfahren, die Möglichkeiten der Anrainer, natürlich ein Bereich sind, der dazu beiträgt, daß es unheimlich schwierig ist, die Termingestaltung und ein vernünftiges Vergeben von Bauaufträgen einzuhalten und damit die Auslastung der Bauwirtschaft und vor allem auch die Beschäftigungssituation positiv zu beeinflussen. Das sollte besser funktionieren! Das Wort "Entbürokratisierung", das auch in diesem Sozialpartnerpapier enthalten ist, soll nicht nur ein Wort sein. Eine Maßnahme in diesem Sinne haben wir im Landtag mit der neuen Kärntner Bauordnung beschlossen. Wir sollten auch im Bereich der Abteilung 20 versuchen, die Fragen der Landesplanung, der

Ortsentwicklungskonzepte und der Widmungspläne in den Gemeinden rasch zu lösen, damit dann, wenn es Ansätze und Wünsche auch aus dem privatwirtschaftlichen Bereich gibt, gehandelt werden kann. Dies möchte ich nicht übersehen. Gerade auch in einer etwas schwierigeren Zeit ist es wichtig, daß Investitionen in der Privatwirtschaft erfolgen. Sie können zum Teil aber nur erfolgen, wenn jemand dazu die finanzielle Möglichkeit hat. Sie können auch nur dann erfolgen, wenn man die behördlichen Voraussetzungen für diesen Bereich schafft. Das sind genug Aufgaben, die wir in der nächsten Zeit zu bewältigen haben werden!

Wenn Kollege Sablatnig als Klubobmann der ÖVP gesagt hat, ihm schwebt im Zusammenhang mit dem Bildungsscheck ein Modell, ein Jahresarbeitszeitmodell oder Lebensarbeitszeitmodell vor, dann würde ich ihn höflichst um Kooperation ersuchen. Wir verhandeln seitens der Baugewerkschaft jetzt auf der Bundesebene mit der Bauinnung, mit dem Baugewerbe. Wir sind vielen Forderungen und Wünschen der Bauwirtschaft nachgekommen, wo wir gesagt haben: Wir sind auch bereit, bei den Arbeitszeitmodellen durch längere oder kürzere Dekadenarbeitszeitregelungen den Wünschen der Bauwirtschaft nachzukommen. Trotzdem kommen wir jetzt keinen Schritt weiter, obwohl wir - aus meiner Sicht - ganz knapp beisammen sind.

Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Wir müssen dafür Sorge tragen, daß der Bauarbeiter im Jahr länger beschäftigt sein kann. Denn sonst wird es - wenn man die Situation der Pensionsversicherungsanstalten kennt - wieder einmal die Diskussion geben: Was ist mit der Frage der Ersatzzeiten bei der Bemessung der Pensionsberechnung? Wenn der Bauarbeiter aber nicht die Chance bekommt, länger arbeiten zu können, daß man eben Arbeitszeiten in den Herbst verlagert, dann muß man aber von der Wirtschaftsseite her schon auch bereit sein, auch seinen Anteil zu leisten. Und da spüre ich momentan relativ wenig.

Weil heute der Bildungsscheck - das paßt alles zur Bauwirtschaft dazu - in Diskussion gestanden ist: Wir kämpfen darum, daß wir zumindest die Bauhandwerkerschule bekommen,

Unterrieder

denn es ist wichtig, daß gute Leute für die Bauwirtschaft zur Verfügung stehen. Wir kämpfen dafür, daß es im Arbeitslosenversicherungsgesetz möglich wird - und wir haben im zuständigen Ausschuß des Landtages einen Antrag liegen -, in der Zeit der Arbeitslosigkeit unter Fortbezug des Arbeitslosengeldes eine Bauhandwerker- oder Werksmeisterschule zu besuchen. Das ist auch ein ganz wichtiger Punkt, wo ich hoffe, hier im Hause Einstimmigkeit zustande zu bringen, damit wir auf Bundesebene diesen berechtigten Wunsch verwirklichen können. Denn man kann niemandem erklären, wenn er arbeitslos ist, daß er besser nichts tun soll, anstatt unter Bezug des Arbeitslosengeldes und unter Sicherung seiner Einkommenssituation für die Familie die Chance auf Weiterbildung zu nützen.

Die illegale Beschäftigung - und das sage ich nicht umsonst! - ist ein weiteres Problem. Nach den Zahlen des Arbeitsinspektorates sind in Kärnten Hunderte Leute illegal beschäftigt. Jeder, der mit offenen Augen durch dieses Land geht und die Situation in manchen Betrieben kennt - ich schere nicht alle über einen Kamm -, weiß, daß das ein Bruchteil dessen ist, was sich in der Realität hier abspielt. Wenn wir für eine bessere Auslastung der Bauwirtschaft eintreten, damit auch die Beschäftigungssituation in unserem Bundesland verbessert werden kann, dann muß man diesen Punkt, die illegale Beschäftigung, ernst nehmen! Ich nehme da auch den organisierten Pusch dazu; damit ich mich da ja nicht drücke. Das ist auch mit der Wirtschaftskammer so vereinbart. Dort, wo organisierter Pusch und illegale Beschäftigung stattfinden, haben wir auch mit Vehemenz - gemeinsam! - dafür einzutreten und nicht nur scheinheilig Papiere, Anträge und sonstiges zu produzieren, sondern zu versuchen, diese Probleme zu bewältigen!

Die Arbeitslosenzahlen in unserem Lande, die Probleme am Arbeitsmarkt und die Probleme auch im Wirtschaftsbereich sprechen dafür, daß wir jetzt gemeinsam versuchen sollten, die Maßnahmen, die auf Bundes- und Landesebene angekündigt worden sind, umzusetzen. Der Bundeskanzler hat ja gemeinsam mit Minister Ditz ein Sofortprogramm bekanntgegeben, damit für die Bauwirtschaft - da geht es um die

Bundesmittel, Bundeshochbau usw. - die Gelder fließen. Da braucht keiner sich ein fremdes Federl auf den Hut zu stecken! Im Endeffekt sind wir alle erfolgreich, wenn es uns gelingt, eine bessere Auslastung der Bauwirtschaft, damit auch eine bessere Beschäftigung und - wenn die Kaufkraft der Menschen in diesem Lande stärker vorhanden ist - auch Impulse für andere Wirtschaftsbereiche zustande zu bringen. In diesem Sinne werden wir sicher diesem Antrag die Zustimmung geben! *(Beifall von der SPÖ-Fraktion und von der ÖVP-Fraktion)*

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Als nächster hat sich Dritter Präsident Scheucher zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm!

Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Vieles von dem, was mein Vorredner, Herr Präsident Unterrieder, hier gesagt hat, kann ich vollinhaltlich unterschreiben. Ich möchte vielleicht nur noch auf einige wenige Fakten eingehen. Faktum ist es eben, daß in ganz Europa, in Österreich und in Kärnten die Konjunktur sich in einem Wirtschaftstal befindet und die Wirtschaftsforscher ihre Prognosen leider Gottes nach unten revidieren mußten. Das bedeutet für Gesamtösterreich, eine Prognose des WIFO, daß die österreichische Wirtschaft nur um 0,7 % wachsen wird. Das bedeutet aber auch - und das ist das Fatale daran, sehr verehrte Frau Kollegin Kreuzer -, daß wir in diesem Jahr mit 233.000 Arbeitslosen zu rechnen haben werden. Das ist immerhin noch viel zu viel! Diese Entwicklung ist natürlich auch in Kärnten spürbar. Ich darf nur in Erinnerung rufen, daß wir im März 1996 mehr als 24.000 Arbeitslose gehabt haben! Das hat eine Arbeitslosenrate von 12,1 % bedeutet.

Tatsache und Faktum ist es aber auch, das wurde heute schon gesagt, daß notwendige und vor allem beschäftigungswirksame Maßnahmen bereits eingeleitet und gesetzt wurden. Präsident Unterrieder hat auf den Sozialpartnergipfel hingewiesen, an dem neben den Sozialpartnern

Dkfm. Scheucher

auch die Spitzen der politischen Parteien, ich darf sie namentlich nennen, Zernatto, Ausserwinkler, Grasser, teilgenommen und dort ein Maßnahmenpaket beschlossen haben, das immerhin 2 Milliarden Schilling an Bauvolumen mobilisieren und - und das ist ganz entscheidend - 6000 Arbeitsplätze in diesem Lande sichern oder neu schaffen soll.

Ich möchte aber auch in Erinnerung rufen - und das gar nicht in falscher Bescheidenheit -, daß der Herr Landeshauptmann am 24. April in Wien ein Gespräch mit dem Wirtschaftsminister gehabt hat und sicherstellen konnte, ich unterstreiche das, daß, worüber heute schon diskutiert wurde, der Bau des Lückenschlusses heuer noch begonnen werden kann. Er hat sichergestellt, daß der Ausbau der Universität im nächsten Jahr begonnen werden kann. Er hat in diesem Gespräch sichergestellt, daß die Eishalle in Klagenfurt begonnen werden kann. Er hat sichergestellt, daß das Gymnasium Viktring mit einem Aufwand von 36 Millionen Schilling renoviert werden kann. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Großmann.*) Er hat aber auch sichergestellt, daß Pitzelstätten mit 35 Millionen Schilling adaptiert werden kann. Lieber Freund Franz Großmann, das sind Fakten, das hat der Christof Zernatto mit dem Ditz in Wien erreicht. (*Abg. Dr. Großmann: Einen Schmarrn hat er erreicht!*) Das kann man weder durch Polemik noch durch andere Dinge wegdiskutieren, denn das sind, lieber Franz, Fakten. (*Weitere Zwischenrufe des Abg. Dr. Großmann. - LHStv. Mag. Grasser: Das sind keine Fakten! - Abg. Steinkellner: An den Taten wird er gemessen werden! - Abg. Dipl.-Ing. Dr. Traußnig: Ist er schon gemessen worden! - Abg. Dr. Strutz: 19 %!*) Meine sehr geehrten Damen und Herren, das sind alles Dinge, die schon passiert sind, das kann ja der FPÖ, die diesen Antrag gestellt hat, nicht entgangen und auch nicht verborgen geblieben sein. Ich greife das Wort des Berichterstatters gerne auf, der so als Motto gesagt hat: Doppelt hält besser! In diesem Sinne und unter diesem Aspekt werden wir natürlich dem Antrag der Freiheitlichen die Zustimmung erteilen. Ich danke für die Aufmerksamkeit. (*Beifall von der ÖVP-Fraktion.*)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag (F):**

Als nächster Redner hat sich Herr Klubobmann Dr. Strutz zu Wort gemeldet; ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Dr. Strutz (F):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Lieber Kollege Großmann, ich werde jetzt nicht mit den Initiativen beginnen, welche die Freiheitlichen in Richtung Arbeitsplatzsicherung und Arbeitsplatzbeschaffung in Kärnten getätigt haben, (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. Traußnig: Seit Jahren!*) insbesondere unter einem Landeshauptmann Haider. (*Lebhafte Zwischenrufe von der SPÖ- und von der ÖVP-Fraktion.*) Ich möchte nur auf die Kennzahlen verweisen, denn die Zahlen, Kollege Großmann, sprechen für sich. Wenn man sich anschaut, welche Offensiven in den Jahren 1993 und 1994, die ihre unmittelbaren Auswirkungen gehabt haben, offenbar geworden sind und wenn man sich die heutige Arbeitslosenrate und die heutigen beschäftigungswirksamen Beschlüsse vor allem der Landesregierung anschaut, da klaffen wirklich Welten dazwischen. Ich glaube aber, daß jede der drei Parteien, die hier im Landtag vertreten sind, ihren Anteil an einem jetzt doch richtungsweisenden Weg hat. Kollege Unterrieder hat auf die Initiativen der sozialdemokratischen Regierungsmitglieder hingewiesen, Kollege Scheucher hat darauf verwiesen, was der Herr Landeshauptmann in Gesprächen mit der Bundesregierung zu erwirken versucht und wir haben auch durch unseren Referenten im Amt der Kärntner Landesregierung, Landeshauptmann-Stellvertreter Grasser, deutlich gemacht, daß er in seinem Verantwortungsbereich, dort, wo er als Baureferent, als Straßenbaureferent, als Verantwortlicher für den Hochbau, seinen Beitrag leisten kann, alles unternimmt, um Arbeitsplätze zu sichern bzw. in einer europaweiten Rezessionsphase seinen Beitrag zu leisten, um den Wirtschaftsstandort Klagenfurt zu erhalten und damit auch größere Probleme im Arbeitsmarkt abzuwenden.

Ich glaube, daß gerade der Beschluß über diese Anträge, die wir heute verabschieden, ein Schritt

Dr. Strutz

in die richtige Richtung sein kann, denn wir Freiheitliche haben nicht, wie es der Kollege Sablatnig gemeint hat, Gründen der Statistik, sondern aus großer Sorge um die weitere wirtschaftliche und soziale Entwicklung in unserem Bundesland ein Bündnis für Arbeit im Kärntner Landtag eingebracht. Vier Anträge, die wir heute im Landtag verabschieden, sind ein Teil dieses Bündnisses und dieser Initiative. Es war auch in Hinweis darauf, daß wir dieses Bündnis nur dann verwirklichen werden können, wenn wir es parteipolitisch außer Streit stellen und wenn alle drei Parteien daran arbeiten, es auch tatsächlich zu realisieren. Ich glaube, daß vor allem die Vertreter von SPÖ und ÖVP erkannt haben, daß es der falsche Weg ist, Initiativen und Anträge der Freiheitlichen abzulehnen, wenn sie in der Sache gut und richtig sind. Deshalb glaube ich auch, daß aus der Vergangenheit alle drei Parteien gelernt haben und diesen Weg gerade in Anbetracht der brisanten Situation auch weiter verfolgen sollten.

Ich möchte noch auf einige Punkte eingehen, die noch einer Beschlußfassung im Landtag im Rahmen dieses Bündnisses harren. Das ist vor allem eine Offensive zur Neugründung von Unternehmen in Kärnten. Dabei können wir vor allem von seiten des Landes die Rahmenbedingungen zwar vorgeben, im Land Kärnten müssen aber vor allem die Geldinstitute in eine Offensive mit eingebunden werden. Es wird auch dafür zu werben sein, daß ein gewisses Risikokapital für die Unternehmungen in Kärnten bereitgestellt wird, denn die Förderungen, die einerseits von seiten der EU zugelassen werden, die aber andererseits auch im Rahmen der Wirtschaftsförderung, die im Land Kärnten sehr knapp bemessen ist, zur Verfügung stehen, werden bei weitem nicht ausreichen, um das Kapital in die Unternehmen zu pumpen, die es dringend benötigen, um neue Arbeitsplätze zu sichern. In dieser Richtung müßte es von seiten der Landesspitze mit den Geldinstituten in Kärnten Gespräche geben, weil es eine größere Risikobereitschaft auch in Form von Beteiligungskapital und Genußscheinen geben muß.

Die umfassende Demokratiereform, die vom Landeshauptmann angekündigt wurde, muß jetzt

endlich Platz greifen, vor allem auch in jenem Bereich, in dem wir von Ausgliederungen von öffentlichen Aufgaben gesprochen haben. Dabei haben wir eine sehr wichtige Initiative, die uns auch helfen könnte, neue Arbeitsplätze durch neue Technologien zu schaffen. Wir haben gerade am vergangenen Wochenende im Rahmen einer Konferenz, die sich intensiv auch damit beschäftigt hat, wie man in den Randregionen in den Kommunen wieder zu neuen Arbeitsplätzen kommen könnte, uns auch mit der Frage der neuen Technologien beschäftigt. Dazu gibt es ja eine Initiative im Rahmen des Wirtschaftsförderungsfonds, der Kärnten darauf aufmerksam macht, daß wir nicht nur im Bereich der Entwicklung, sondern vor allem im Bereich der Umsetzung den Einstieg in die neuen Technologien im Vergleich zu anderen Bundesländern verschlafen. Die neuen Technologien ermöglichen es zum Teil, Aufgaben der Verwaltung in die Kommunen auszugliedern, die Verbindung über Glasfaserkabel, über den Computer, über das Internet ermöglicht es, Aufgaben, die bisher in der Verwaltung in Klagenfurt konzentriert wurden, durch neue Technologien auch in andere Gebiete zu bringen. Telehäuser ist dabei ein Schlagwort, Telematik, um nicht allzusehr in das Fachdeutsch zu verfallen, ist eine Initiative, die von seiten der Sozialdemokraten in der letzten Landtagssitzung hier eingebracht wurde. Ich glaube, es scheitert nur an der Umsetzung. Wir haben die nötigen Konzepte beim Herrn Landeshauptmann liegen, wir haben die Initiativen dafür gesetzt und wir haben die nötigen technischen Voraussetzungen, jetzt muß es zur Bereitschaft kommen, tatsächlich im Bereich der neuen Technologien einen qualitativen Sprung zu setzen und auch von seiten der öffentlichen Verwaltung bereit zu sein, Aufgaben auszugliedern.

Der zweite Bereich, der sicherlich im Bereich der Bauwirtschaft ankurbelnd wirken kann, betrifft die Rücklagen der Wohnbaugenossenschaften, die von uns in diesem Hohen Haus mehrfach thematisiert wurden. Es muß uns einfach gelingen, vor allem bei jenen Wohnbaugenossenschaften, bei denen das Land Beteiligungen hält, die Rücklagen zu lockern und es muß auch die Wohnbauoffensive

Dr. Strutz

durch eine verstärkte Subjektförderung unmittelbar arbeitsplatzsichernde Effekte hervorrufen.

Abschließend möchte ich noch darauf verweisen, daß vor allem auch im Umweltschutzbereich Investitionen getätigt werden können und von seiten der Referentin Landesrätin Sickl die Bereitschaft bekundet wurde, im Bereich des Kanalbaues und der Abwassersicherung und -erhaltung Investitionen zu tätigen. Es geht einmal mehr um ein geschlossenes Auftreten des Kärntner Landtages gegenüber der Bundesregierung, damit erreicht wird, daß es zu einer Anhebung des Investitionsfreibetrages für Umweltinvestitionen kommt, weil nur durch eine solche Möglichkeit die Firmen motiviert sein werden, in umwelt- und damit zukunftsweisende Technologien und Investitionen zu investieren. *(Den Vorsitz hat 3. Präs. Dkfm. Scheucher übernommen.)*

Ein Hinweis zum Abschluß: In Kärnten sind vor allem zwei Berufsgruppen massiv von der Arbeitsplatzsituation bedroht, das sind einerseits Frauen über 40 Jahre und vor allem Jugendliche von 15 bis 24 Jahren. Wir haben auch den Hinweis des Arbeitsmarktservices, daß es in Kärnten überaus schwierig ist, Lehrplätze für Jugendliche zu bekommen. Kollege Scheucher, du hast gerade den Vorsitz übernommen, aber als Vertreter der Wirtschaftskammer darf ich dich ansprechen. Es ist sicher nicht dienlich, daß die Wirtschaftskammer vorschlägt, die Lehrlingsentschädigung einzufrieren. Sie ersucht in einem Brief an die Kollektivvertragsverhandler dringend, diese Lehrlingsentschädigung zu reduzieren bzw. am jetzigen Stand einzufrieren. Die Lehrlingsentschädigungen, heißt es vom Bundeskammergeneral Stummvoll unterzeichnet, seien in den vergangenen Jahren im Verhältnis zu den verhandelten Kollektivvertrags- bzw. Ist-Löhnen überproportional gestiegen. Diese Erhöhung sei sicherlich eine der Ursachen dafür, daß Betriebe immer weniger Möglichkeiten sehen, Lehrlinge auszubilden, weil ihnen das zu teuer kommt. Das ist genau der falsche Weg, um die Motivation von jungen Menschen anzuregen, in einen Lehrberuf zu gehen, der langfristig auch zur Selbständigkeit führen kann. Wie Sie wissen, fehlen uns gerade in den Fachbereichen

Ausbildungsmöglichkeiten und junge Menschen, die sich in diesem Bereich engagieren.

Der zweite Bereich betrifft die Frauen über 40 Jahre, in dem wir gegenüber den anderen Bundesländern auch einen massiven Einbruch zu verzeichnen haben. Die Frau Landesrätin Achatz hat heute bereits in der Fragestunde auch das Modell der Tagesmütter angesprochen. Wir dürfen daher nicht versuchen, die bescheidenen finanziellen Mittel, die jetzt aufgrund der Kürzung der Kindergartenmilliarde für Kärnten zur Verfügung stehen, in einzelne große Kindergartenprojekte in den Gemeinden zu investieren, sondern es wäre richtiger, dieses Geld für die Ausbildung bzw. Anstellung von Tagesmüttern zur Verfügung zu stellen. *(LR Achatz: Sowohl als auch! Wir werden keinen Stopp beim Kindergartenbau haben, aber wir werden selbstverständlich auch andere Modelle fördern! - Vorsitzender: Der Zwischenruf ist beendet.)* Es freut mich, Frau Landesrätin, daß Sie dieses positive Signal auch hier im Landtag deponieren. Ich glaube nur, daß 30 Millionen Schilling für einen einzigen Kindergarten in einer Gemeinde schlecht investiert sind, *(Abg. Dipl.-Ing. Dr. Traußnig: Sehr schlecht, da kann man schon fast ein Konferenzzentrum bauen!)* denn Sie wissen selbst, mit 30 Millionen Schilling können Sie sicher Hunderte Arbeitsplätze langfristig im Bereich der Kinderbetreuung sichern, die mit einem durchdachten System auch den zeitlichen Druck, unter dem berufstätige Frauen stehen und vor allem die angespannte Situation bei den Kinderbetreuungsplätzen beseitigen. *(Beifall von der F-Fraktion.)*

Deshalb darf ich schließen. Ich darf mich bei den anderen Parteien bedanken, daß sie dieser freiheitlichen Initiative zur Sicherung von Arbeitsplätzen in Kärnten ihre Zustimmung geben. Ich möchte nur auf einen Punkt des Beschlusses hinweisen. Es steht hier: "Die Landesregierung wird aufgefordert, in Verhandlungen mit der Bundesregierung all diese Maßnahmen zu erreichen." Ich ersuche den Landeshauptmann, als Vertreter und an der Spitze unseres Landes, diese Verhandlungen möglichst rasch aufzunehmen! *(Beifall von der F-Fraktion)*

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Grasser. Ich bitte ihn, zu sprechen!

Landeshauptmann-Stellvertreter **Mag. Grasser** (F):

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Präsident! Ich meine, daß die Unterstützung dieses Antrages sicherlich einen wesentlichen Beitrag für die Bauwirtschaft und für die Auslastung dieser wichtigen Wirtschaftsbranche beitragen und leisten kann. Ich glaube, daß die Realisierung der projektierten Vorhaben im Land natürlich ein Schwerpunktthema für die Bauwirtschaft sein muß, daß aber darüber hinaus für uns alle auch klar und uns bewußt sein muß, daß es allein die Bauwirtschaft nicht sein wird, sondern wir in Wirklichkeit - wie es der zitierte Sozialpartnertag auch angesprochen hat - eine Wirtschafts- und eine Arbeitsplatzoffensive tatsächlich brauchen würden. Das heißt, wir brauchen einen viel umfassenderen Ansatz, als das in diesem Antrag als wichtiger Teilbereich heute auch angesprochen wird.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie sich die Ausgangsposition unseres Bundeslandes vor Augen führen; wenn Sie sich Arbeitslosenraten jenseits der 10 % vergegenwärtigen; wenn Sie die Rekordraten im Bereich der Insolvenzen bedenken, die allein im Vorjahr mehr als 2.000 Arbeitsplätze betroffen gemacht haben; wenn Sie sich Wertschöpfungsraten und Statistiken ansehen, die unser Bundesland halt eher an den Schluß Österreichs und der anderen Bundesländer reihen: dann ist es umso notwendiger, daß wir hier gemeinsam Initiativen setzen! Das heißt, wir setzen eben Schwerpunkte im Bereich der Arbeitsplätze, Schwerpunkte im Bereich der Wirtschaft und Schwerpunkte im Bereich der Wirtschaftsförderung.

Da ist es sicherlich wichtig, daß wir es erreicht haben, daß in der Bauwirtschaft - alleine in dem Bereich, den ich zu verantworten habe, nämlich Landes- und Bundesstraßen, Landes- und Bundeshochbauten - heuer ein Programm realisiert werden wird, das ein Volumen in Summe von

ungefähr 2 Milliarden Schilling aufweist. Hier sind beispielsweise so wichtige Bauvorhaben auch zumindest einmal von der Bundesimmobiliengesellschaft zugesagt, wie das mit dem Sicherheitszentrum in Klagenfurt der Fall ist. Das ist ein Thema, das wir seit 13 Jahren schon mit uns herumgetragen haben und das in Staatsverträgen aus dem Jahr 1983 bereits geregelt war. Trotzdem war die Realisierung niemals möglich. Jetzt haben wir es erstmals geschafft, daß wir mit 1. Oktober dieses Jahres den Baubeginn für dieses Sicherheitszentrum durch die Bundesimmobiliengesellschaft versprochen erhalten haben.

Wir werden - und es ist in unserem Zuständigkeitsbereich - zum Beispiel die HBLA Pitzelstätten heuer beginnen zu bauen. Wir machen bei der AHS Viktring wesentliche Adaptionen; wir beginnen die HTL in der Lastenstraße und machen damit auch einen wesentlichen Beitrag für notwendige Bildungseinrichtungen in unserer Stadt. Und jeder, der von Ihnen, der den Zustand dieser HTL kennt, der weiß, daß diese Maßnahme überfällig ist. Wir bauen zum Beispiel auch bei der Ökonomie in Rottenstein, in St. Georgen, und wir richten auch einige Grenzkontroll- und Grenzüberwachungsposten ein. Wir machen im Landeshochbaubereich zum Beispiel Fortsetzungsmaßnahmen im Bereich der Berufsschule im Villach, im Bereich der Krankenpflegeschule in Villach, der Lebensmitteluntersuchungsanstalt und dem Landesarchiv. Auch das sind wesentliche bauwirksame Maßnahmen für Kärnten. Wir haben Neubeginne vereinbart, was die Landesausstellung in Ferlach betrifft; bauliche Maßnahmen, was den Botanischen Garten in Klagenfurt betrifft und was das Stadttheater in Klagenfurt angeht.

Wir haben im Bundesstraßenbau alleine in der heute schon angesprochenen Umfahrung Klagenfurt, 2. Abschnitt, heuer mehr als 500 Millionen Schilling bauwirksam. Wir haben Bundesstraßenbaulose, zum Beispiel Kärntner Straße, Baulos Dürnfeld-Wolschart, mit mehr als 45 Millionen bauwirksam. Wir haben die Görtschitztal Bundesstraße mit 12 Millionen; die Turracher Bundesstraße mit 27 Millionen; die Loiblpaß Straße mit ungefähr 15 Millionen; die Millstätter Straße mit 18 Millionen. Wir haben den Gailtalzubringer - Gott sei Dank! - im

Mag. Grasser

Vorjahr, nach ewigen Diskussionen, in Bewegung gesetzt und dort den Baubeginn realisiert. Wir haben auch heuer hierfür eine Rate mit ungefähr 22 Millionen Schilling und werden dabei wesentliche Fortschritte erreichen können.

Wir haben im Bereich der Landesstraßen zum Beispiel die Falkertsee Straße am Programm, die Eberndorfer Landesstraße, die Wimitzer Landesstraße, die Wörther See Landesstraße, die Gogausee Straße, die Ottmanacher Landesstraße und einige Dinge mehr, so daß wir in Summe auf diese knapp 2 Milliarden Schilling kommen werden, wozu sich auch noch rund 1 Milliarde Schilling im Verantwortungsbereich meiner Kollegin, Frau Dr. Sickl, gesellt, was vor allem die Abwasserentsorgungsinvestitionen und Kanalisationsmaßnahmen anbelangt.

In Summe sind da mehr als 3 Milliarden Schilling Landes- und Bundesmittel in Kärnten bauwirksam, die sicherlich beschäftigungswirksam sind: in einer Größenordnung von 9.000 bis 10.000 Arbeitsplätzen. Wir haben beim Sozialpartnergipfel die 2 Milliarden im Hochbau und im Tiefbau mit ungefähr 6.000 Arbeitsplätzen bezeichnet. Wenn man in Summe dieses Bauprogramm heranzieht, dann kommen wir auf 9.000 bis 10.000 Arbeitsplätze.

Es sollte uns aber auch bewußt sein, daß wir mit all diesen Maßnahmen auch heuer die Probleme der Bauwirtschaft, aufgrund der schlechten konjunkturellen und wirtschaftlichen Situation, natürlich nicht zur Gänze lösen werden können, sondern daß wir einen wichtigen Beitrag, der auch in Richtung Sicherung von Arbeitsplätzen geht, aber sicherlich noch kein antizyklisches Signal da ist, wo man sagt: Wir haben jetzt ein Bauprogramm, das die Probleme der Bauwirtschaft letztlich lösen wird.

Ich glaube aber - ich habe das am Anfang angesprochen -, daß die Bauwirtschaft nicht der alleinige Schwerpunkt bei uns im Land sein darf, sondern daß wir darüber hinaus tätig werden sollten. Da ersuche ich auch Sie um Ihre Mitwirkung, daß wir im Land Kärnten selbst einmal den Schwerpunkt wirklich im Bereich der Arbeitsplätze und wirklich im Bereich der Wirtschaft sehen, weil das aus meiner Sicht

keineswegs der Fall ist und weil wir hier ein grundsätzliches Umdenken und einen grundsätzlichen Wandel der Politik auch im Land dringend erforderlich haben. Wenn man bedenkt, daß wir für unsere Bürokratie in Kärnten mehr als 8 Milliarden Schilling ausgeben, also fast 40 % unseres Budgets; wenn man weiß, daß im Gegensatz dazu zur Zeit knappe 1,5 % für die Wirtschaftsförderung des Landes zur Verfügung stehen, dann ist das kein Verhältnis, wie es für einen wirtschaftlichen Aufschwung im Land eben dringend notwendig wäre. Dann ist es schon gar nicht hinzunehmen, daß man von seiten des Landeshauptmannes und auch von der SPÖ Überlegungen anstellt, wie ich höre, in den ganzen Budgetkonsolidierungsmaßnahmen, daß man die Wirtschaftsförderung dieses Landes von mehr als 350 Millionen auf ungefähr 200 Millionen zu reduzieren gedenkt.

Meine Damen und Herren! Kontraproduktiver kann man einen Landeshaushalt nicht mehr versuchen zu sanieren: indem man die Wirtschaftsförderung dieses Landes in einer Situation der Arbeitslosigkeit und größter Probleme im Bereich der Wirtschaft versucht, anzugehen. Ich glaube vielmehr, daß hier wirklich Schwerpunkte gesetzt werden müßten! Wenn man weiß, daß die Wirtschaftsförderung - auch im Bundesländervergleich - eher im unteren Drittel liegt, dann muß es da für uns heißen, gemeinsamer Auftrag, Schwerpunkt im Bereich der Klein- und Mittelbetriebe, weil das jene Betriebe sind, die die Arbeitsplätze sichern, die die Wertschöpfung erwirtschaften und die auch die Steuern in diesem Land zahlen. (*Beifall von der F-Fraktion*) Und daher wäre hier der Auftrag an uns alle gemeinsam und an dieses Hohe Haus, tatsächlich einmal vom unproduktiven Bereich in diesem Land, der größte Volumina unseres Budgets einnimmt, hin in einen produktiven Bereich zu kommen. Da ist es auch Auftrag für uns alle gemeinsam, daß wir unsere Politik in und mit der Europäischen Union adaptieren sollten!

Meine Damen und Herren! Ich habe zwei Monate gebraucht, um einmal zu hinterfragen: Wieviel Geld gibt es wirklich aus Brüssel, und wieviel Geld zahlen wir dorthin wirklich? Wir haben in dem Programm ...(*Abg. Sablatnig: Zwei Monate?!*) Deswegen, weil der Herr Beamte des

Mag. Grasser

Landeshauptmannes, Dr. Maier, zwei Monate für die Beantwortung unserer Frage gebraucht hat, Herr Klubobmann. So "schnell" arbeiten die Beamten im Zuständigkeitsbereich Ihres Landeshauptmannes! (*Abg. Dr. Strutz: So wie der Chef!*) Aber, worauf es mir ankommt: (*Abg. Sablatnig: Dr. Maier ist ein hervorragender Mann. Das ist festzuhalten!* - *Abg. Dr. Strutz: Ist Dr. Maier dein Freund, weil du ihn so verteidigst?!*) Herr Abgeordneter, wir sollten, glaube ich, nicht den Streit, der heute am Vormittag schon im Vordergrund gestanden ist, sondern die Sache und den Schwerpunkt im Bereich der Wirtschaft und der Arbeitsplätze in den Vordergrund stellen! Es ist mir wirklich ein wesentliches Thema; daher will ich es auch hier heute anschneiden. Wir haben ein Strukturförderungsprogramm mit der Europäischen Union von 1995 bis 1999; ein Strukturförderungsprogramm, das heißt, wir bekommen von der Europäischen Union in diesen fünf Jahren maximal 1,6 Milliarden Schilling. Maximal 1,6 Milliarden Schilling! Ich habe schon einmal in diesem Hohen Haus gesagt: Das Burgenland, kriegt beispielsweise 2,4 Milliarden Schilling; die Steiermark bekommt ungefähr 3,8 Milliarden Schilling. Meine Damen und Herren! Das Land Kärnten bekommt ungefähr ein Dreizehntel der österreichweiten Strukturförderungen; das Burgenland bekommt ein Achtel; die Steiermark bekommt ein Siebentel. Das ist die offizielle Stellungnahme des Dr. Maier, für den Ihr Landeshauptmann zuständig ist. Ich habe auch in der Landesregierung, Gott sei Dank, schon Konsens, daß man bereit ist, die bisherige Politik zu hinterfragen, was auch dringend notwendig ist! (*Beifall von der F-Fraktion*) Wenn man berücksichtigt, daß wir im Jahr 1995 Anspruch gehabt hätten auf Strukturförderung der Europäischen Union in einem Ausmaß von 280 Millionen Schilling und daß es uns nicht gelungen ist, diese 280 Millionen anzusprechen, sondern nur 190 Millionen für Kärnten in Anspruch zu nehmen ... (*Abg. Ramsbacher: Die sind doch auf 1996 übertragen worden!*) Deswegen, weil halt die EU-Politik noch nicht entsprechend ist. Herr Abgeordneter, wenn Sie dauernd übertragen, dann werden ... Ja, sind Sie damit zufrieden, daß es Kärnten nicht geschafft hat, 90 Millionen in Anspruch zu nehmen? (*Abg.*

Dr. Strutz: Er versteht das nicht!) Sind Sie zufrieden damit? Mich fasziniert es total, wenn die ÖVP sagt, 280 Millionen hätten wir kriegen sollen - wir haben es nicht geschafft, weil die Politik im Land nicht entsprechend koordiniert ist, 90 Millionen auszunutzen, aber klass, wir (*Abg. Ramsbacher: Geh in den Europa-Ausschuß und lerne etwas dazu!*) schreiben das hat fort, in die nächsten Jahre. Ich meine, wir sollten das Geld, das zur Verfügung steht, raschestmöglich im Land umsetzen, damit Arbeitsplätze geschaffen werden. (*Beifall von der F-Fraktion*) Und das kommt mit diesem Antrag zum Ausdruck.

Darüber hinaus, meine Damen und Herren, sollten wir versuchen, gemeinsam eine zukünftige Vorgangsweise an den Tag zu legen, die heißt: Wir versuchen gemeinsam gegenüber der Bundesregierung und gegenüber Brüssel Lobbying zu machen, damit nicht Burgenland und nicht die Steiermark die ganzen Förderungsmillionen abräumen, sondern daß wir Kärnten in Brüssel besser positionieren. (*Abg. Sablatnig: Ihr braucht nur mitzumachen, dann funktioniert es besser!*) Ihr Landeshauptmann hat dankbar diesen Vorschlag in der vorletzten Regierungssitzung angenommen und hat gesagt: "Wir sind hier zu einer ernsthaften Debatte bereit." Und Kollege Lutschounig war dabei. Deswegen sollten wir die Frage nicht parteipolitisch argumentieren, sondern sollten für dieses Land gemeinsam erkennen, daß wir halt nicht optimal abgeschnitten haben (*Abg. Sablatnig: Nicht nur kritisieren, sondern auch mitwirken! - Lärm im Hause.*) und deswegen das Optimale versuchen sollten, zu erreichen, um bei der Neueinstufung 1999 eine bessere Situation für dieses Land Kärnten zu erreichen.

Das ist mein Ersuchen, das ich an dieses Hohe Haus habe. Ich glaube, wenn wir wirtschaftlich aus einer Position am unteren Drittel der österreichischen Bundesländer herauskommen wollen, braucht es Schwerpunkte im Land; braucht es eine akkordierte Politik gegenüber der Bundesregierung; braucht es eine veränderte Politik in und mit der Europäischen Union: damit Wirtschaft und Arbeitsplätze wirklich der Schwerpunkt für dieses Kärnten und die Zukunft sind! (*Beifall von der F-Fraktion*)

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Als nächster ist der Herr Abgeordnete Strutz zu Wort gemeldet!

Abgeordneter **Dr. Strutz** (F):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich muß der Korrektheit halber eine Klarstellung vornehmen. Ich habe in meiner vorhergehenden Rede gemeint, daß hier ein Projekt mit 30 Millionen Schilling im Bereich der Kindergärten gefördert würde. Das ist nicht richtig. Es handelt sich hierbei um sieben Projekte; sieben Projekte, die in Summe 38 Millionen Schilling kosten. Und all diese sieben Projekte sind in der reichsten Stadt Österreichs, in Villach, beheimatet.

Ich glaube, daß das der falsche Weg ist. (*Abg. Koncilia: Nur keine Komplexe!*) Das sind keine Komplexe, Kollege Koncilia. Ich glaube, daß 38 Millionen Schilling, die in eine sehr reiche Bezirksstadt fließen, doch besser und sinnvoller investiert werden, wenn man das Modell der Tagesmütter forcieren würde. (*Beifall von der F-Fraktion*)

(*Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort. - Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. - Der Vorsitzende eröffnet die Spezialdebatte.*)

Berichterstatter Abgeordneter **Mitterer** (F):

Der Landtag wolle beschließen:
Die Landesregierung wird aufgefordert, in Verhandlungen mit der Bundesregierung sicherzustellen, daß ein Arbeitsprogramm für die Bauwirtschaft in der Weise beschlossen wird, daß bereits projektierte Bauvorhaben in Kärnten ehemöglichst realisiert werden.

Ich beantrage die Annahme.

(*Der Antrag wird einstimmig angenommen.*)

8. Ldtgs.Zl. 369-3/27: Anfragebeantwortung von Landes-

hauptmann-Stellvertreter Mag. Grasser zur Anfrage der Abgeordneten Dr. Ambrozy, Koncilia, Schlagholz, Ferlitsch, Koschitz und Ing. Wissounig betreffend das Maßnahmenprogramm zum Fortbestand der Nebenbahnlinien in Kärnten

Ich ersuche den Schriftführer, die schriftliche Anfragebeantwortung zu verlesen.

Direktor **Dr. Putz**:

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Die schriftliche Anfragebeantwortung lautet wie folgt:

Die Frage lautet: Welche konkreten Gespräche und welche Maßnahmen haben Sie als Verkehrsreferent des Landes zur Aufrechterhaltung der Nebenbahnen aufgrund des Beschlusses des Kärntner Landtages vom 23. September 1995 eingeleitet?

Die Anfragebeantwortung vom 30. 4. 1996 lautet:

Die Zuständigkeit für die Entscheidung über den Fortbestand der Nebenbahnen in Kärnten obliegt zwar ausschließlich dem Verkehrsminister, der über einen konkreten Einstellungsantrag der Österreichischen Bundesbahnen vom 31. Jänner 1995 für die Strecken St. Paul - Lavamünd und Launsdorf-Hochosterwitz - Klein St. Paul zu befinden hat. Dennoch habe ich bereits vor dem Beschluß des Kärntner Landtages vom 23. September 1995 und auch danach Gespräche mit dem Bund, mit den Österreichischen Bundesbahnen, mit den berührten Gemeinden und mit den betroffenen Bürgern entweder persönlich geführt oder über die zuständige Fachabteilung des Amtes der Kärntner Landesregierung veranlaßt.

Besprechungen fanden zu folgenden Terminen statt: 18. bis 20., 25. und 26. September 1995: Fahrplanoptimierung im Rahmen des Verkehrsverbundes Kärnten, also auch mit den ÖBB. 25. September 1995: Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr, Verkehrsverbund. 3. Oktober 1995: Verkehrsverbund. 13. Oktober 1995: Gemeinde

Dr. Putz

Lavamünd, auch mit den ÖBB. 16. Oktober 1995: Bundesbahndirektion Villach. 9. Oktober 1995: Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr, Verkehrsverbund. 28. November 1995: Postautoleitung Klagenfurt, Alternativvarianten. 16. Jänner 1996: Fahrplan-konferenz mit sämtlichen in Kärnten tätigen Verkehrsunternehmen und allen Interessensvertretungen. 19. Jänner 1996: Bundesbahndirektion Villach, ÖBB-Fahrplan 1996/97. 13. Feber 1996: Verkehrsverbund.

Ziel der Besprechungen war es, einerseits die Fahrpläne derart zu gestalten, daß durch verbesserte zeitliche Lage von Zügen und durch verkürzte Umsteigzeiten eine höhere Inanspruchnahme der Nebenbahnen erwartet werden kann, andererseits für den Fall der Einstellung von Nebenbahnen optimale Nachfolgeverkehre anbieten zu können. Die Vertreter der Österreichischen Bundesbahnen gingen in allen Verhandlungen von der Voraussetzung aus, daß das Land Kärnten als Besteller und somit auch als Zahler des Betriebes der Nebenbahnen und auch des Regional- und Nahverkehrs auf Hauptstrecken auftritt. Diese Annahme galt nicht für die bestehenden, sondern insbesondere auch für zusätzlich gewünschte Verkehre.

Aus Folge der an mich am 28. September 1995 ergangenen Weisung des Herrn Landesfinanzreferenten, wonach mit den Österreichischen Bundesbahnen keine Einzelverhandlungen über Beitragsleistungen des Landes zu den Betriebskosten geführt werden dürfen, konnten in den Besprechungen mit den Österreichischen Bundesbahnen weder in der Nebenbahnproblematik noch hinsichtlich des Regional- und Nahverkehrs auf Hauptstrecken irgendwelche Zusagen für die Beibehaltung oder sogar für Verbesserungen des derzeitigen Verkehrs erreicht werden.

Abschließend ist festzuhalten, daß auch für all-fällige Nachfolgeverkehre nach einer Einstellung des Betriebes auf den Nebenbahnen ein Besteller und somit Zahler von Leistungen

gefunden werden müßte. Gezeichnet Mag. Grasser.

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Wir haben somit den Tagesordnungspunkt 8 abgeschlossen und kommen zum Tagesordnungspunkt 9:

9. Ldtgs.Zl. 14-5/27:**Bestellung in die kollegialen Schulbe-hörden des Bundes (Bezirksschulrat St. Veit an der Glan, Vorschlag der SPÖ)**

Seitens der SPÖ wird eine Änderung der Bestellung in den Bezirksschulrat St. Veit an der Glan vorgeschlagen: Anstelle des ausgeschiedenen Lehrervertreters Direktor Wolfgang Eberhard soll nunmehr Rudolf Altersberger, Spitalweg 25, Klagenfurt, als ordentliches Mitglied als Lehrer-vertreter in den Bezirksschulrat St. Veit bestellt werden.

Wie wir wissen, gilt das Verhältniswahlrecht. Der Bestellungs-vorschlag ist ordnungsgemäß unterstützt. Ich ersuche das Hohe Haus um Zustimmung, der Einfachheit halber anstelle mit Stimmzetteln diese Bestellung mit Handzeichen vorzunehmen. Wer damit einverstanden ist, den ersuche ich um ein zustimmendes Zeichen dafür, daß wir die Abstimmung mit Handzeichen vornehmen können. - Das ist einstimmig so geschehen, es wird also so vorgegangen. Wer mit der vorgeschlagenen Bestellung einverstanden ist, den ersuche ich ebenfalls um ein Zeichen mit der Hand. - Das ist eindeutig die erforderliche Anzahl, nachdem die Wahlzahl 8 beträgt. Damit ist Herr Rudolf Altersberger in den Bezirksschulrat St. Veit an der Glan bestellt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Tagesordnung ist damit erschöpft. Ich darf den Direktor Dr. Putz bitten, uns den Posteingang zur Kenntnis zu bringen.

Mitteilung des Einlaufes

Dkfm. Scheucher

Direktor **Dr. Putz:**

Der Einlauf für die heutige Landtagssitzung besteht derzeit aus 3 Dringlichkeitsanträgen, einer Dringlichkeitsanfrage, 14 Anträgen von Abgeordneten und 2 schriftlichen Anfragen von Abgeordneten.

A. Dringlichkeitsanträge:

1. Ldtgs.Zl. 460-1/27:**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten des F-Klubs mit folgendem Wortlaut:**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landesfinanzreferent wird aufgefordert, den einstimmigen Beschluß, welcher in der 27. Sitzung des Kärntner Landtages am 11. Juli 1995 betreffend die Ausgliederung der Beteiligungsverwaltung beschlossen wurde, umgehend umzusetzen und dem Landtag den Entwurf der Änderung des Kärntner Landesholdinggesetzes ehestens zuzuleiten.

Der Dringlichkeitsantrag weist die erforderliche Anzahl an Unterschriften auf.

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Zur Begründung der Dringlichkeit erteile ich Klubobmann Dr. Strutz das Wort.

Abgeordneter **Dr. Strutz** (F):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Wie schon aus dem Beschlußtext des vorgelegten Dringlichkeitsantrages ersichtlich ist, geht es der freiheitlichen Fraktion um die rasche und notwendige Umsetzung eines einstimmig beschlossenen Papiers, das zur Ausgliederung der Beteiligungsverwaltung geführt hat.

Ich brauche die Vorgeschichte hier nicht in Erinnerung zu rufen. Ich darf nur darauf verweisen, daß von allen drei Fraktionen auch im Rahmen der Budgetdebatte richtig erkannt wurde, daß mit den Beteiligungen des Landes, die nominal einen Wert von 1,5 Milliarden Schilling ausmachen, schlecht umgegangen wird. Dies

haben auch führende Wirtschaftsmanager erkannt, wenn beispielsweise Dkfm. Herbert Liaunig wörtlich davon spricht, daß in vielen dieser Gesellschaften nicht korrekt und ordentlich gewirtschaftet wurde und der Rückfluß in das Landesbudget bzw. auch in das Land Kärnten im Promillebereich angesiedelt ist. Er meinte, das ist ein Haufen, der ausgeräumt gehört. Die Schlechten unter den Gesellschaften gehören in Ordnung gebracht, verkauft, liquidiert oder auf Trab gebracht.

Das haben alle drei Parteien im Kärntner Landtag erkannt und wir haben einen einstimmigen Antrag verabschiedet, der schlußendlich auch zu Aktivitäten im Rahmen der Landesregierung geführt hat. Es hat einen Auftrag an den Vorstand der Hypo-Holding gegeben, damit auch diese durch diese Vorgangsweise zu einer echten Landesholding kommt, die auch einen Kapitalrückfluß erwirtschaftet und die dadurch Spielkapital bekommt.

Es wurden namhafte Vertreter der Wirtschaft und des Steuerrechtes auserkoren, einen Gesetzesvorschlag vorzubereiten. Es hat das Präsidium der Kärntner Landes- und Hypothekenbank die Kärntner Landesregierung ersucht, dies umzusetzen, weil dadurch, wie es heißt, dem Management genügend Freiraum geboten wird, die volle betriebswirtschaftliche Verantwortung für die Kärntner Landesholding zu tragen, damit die volkswirtschaftlichen Aspekte, wie die Unterstützung und die Verstärkung der Wirtschaftspolitik Kärntens durch eine aktive Beteiligungspolitik dadurch im verstärkten Maße berücksichtigt werden kann, damit die volle laufende Information und auch die Einflußmöglichkeit des Landes Kärnten durch den vorgelegten Gesetzentwurf gewährleistet sind und damit auch steuerlich optimaler Strukturen dadurch einerseits für das Land Kärnten, andererseits aber auch durch die Beteiligungsmöglichkeit für die Firmen geschaffen werden.

Das hat nun am 11. Juli 1995 zu einem einstimmigen Regierungsbeschluß geführt. Die SPÖ, die ÖVP und die Freiheitlichen haben beschlossen, daß der Bericht des Herrn Landeshauptmannes über die Ausgliederung der Beteiligungsverwaltung zur Kenntnis genommen

Dr. Strutz

wird. Der Herr Landeshauptmann ist beauftragt worden, eine Adaptierung des Kärntner Landesholdinggesetzes unter Berücksichtigung der im Bericht dargelegten Auflagen vorzulegen und nach einer Klärung der Vorfragen, die in der Zwischenzeit stattgefunden hat, die entsprechenden Vertragswerke hinsichtlich der ins Eigentum der Kärntner Landesholding zu übertragenden Beteiligungen auch dem KWF vorzulegen und vorzubereiten.

Der Herr Landesamtsdirektor ist beauftragt worden, der Landesregierung einen Bericht darüber vorzulegen, in dem auch ein Anforderungsprofil für einen Geschäftsführer dieser Kärntner Landesholding erarbeitet wurde. Auch das hat stattgefunden. Der Herr Landesamtsdirektor und die Vertreter der Landesholding haben, wie man den Medien entnehmen kann, bereits einige Persönlichkeiten, unter anderem den zitierten Dkfm. Liaunig bereits konkret im Auge gehabt, nur plötzlich schläft der einstimmige Beschluß der Landesregierung ein. *(Vorsitzender: Herr Klubobmann, darf ich Sie erinnern, Ihre Redezeit beträgt fünf Minuten. Sie sind dabei, sie zu überschreiten.)*

Herr Präsident, ich kann mich kurz fassen: Der durchaus sinnvolle Vorschlag, der aufgrund eines Beschlusses des Kärntner Landtages, eines einstimmigen Beschlusses der Landesregierung und auf Bitten der Landesholding unterbreitet wurde, wird vom Herrn Landeshauptmann schubladisiert. Unser Antrag soll dazu dienen, daß dieses Gesetz dem Kärntner Landtag vorgelegt und zur Beschlußfassung erhoben wird. *(Beifall von der F-Fraktion.)*

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Es liegt keine weitere Wortmeldung zur Begründung der Dringlichkeit vor. Wir kommen daher zur Abstimmung über die Dringlichkeit. Wer dem Antrag die Dringlichkeit verleiht, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. - Das ist die Minderheit. Der Antrag wird dem zuständigen Finanz- und Wirtschaftsausschuß zugewiesen. Herr Dr. Putz, bitte fahren Sie fort.

Direktor **Dr. Putz:**

2. Ldtgs.Zl. 462-1/27:**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten des F-Klubs** mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landesagrarreferent wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit der Bundesregierung sicherzustellen, daß der festgelegte Einstiegsstopp in das ÖPUL-Programm mangels rechtlicher Grundlage sofort widerrufen wird und damit auch jene Bauern nachträglich berücksichtigt werden, denen aufgrund von reinen Formalfehlern in den Anträgen für 1995 keine Förderung ausbezahlt wurde und alle bis 15. Mai 1996 gestellten Anträge von Neueinsteigern nach den bisher in Geltung befindlichen ÖPUL-Kriterien behandelt werden.

Der Dringlichkeitsantrag weist die erforderliche Anzahl an Unterschriften auf.

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Zur Begründung der Dringlichkeit ist der Herr Abgeordnete Schwager gemeldet.

Abgeordneter **Schwager** (F):

Hoher Landtag! Entgegen den heutigen Ankündigungen des Kollegen Ramsbacher in seiner Wortmeldung zu einem anderen Tagesordnungspunkt stimmt es leider, daß die Weiterführung des ÖPUL nicht gesichert ist, weil heuer keine zusätzlichen Anträge von Bauern aufgenommen werden. Das geht aus einem Schreiben des Landwirtschaftsministeriums an die Präsidentenkonferenz vom 3. 4. 1996 und des weiteren aus dem Schreiben der Präsidentenkonferenz an die Landwirtschaftskammern eindeutig hervor.

Im Schreiben des Ministeriums an die Präsidentenkonferenz steht: "Wie bereits in der Landesagrarreferentenkonferenz vom 28. 2. 1996 diskutiert, darf das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft nochmals darauf hinweisen, daß für Anträge hinsichtlich neuer Verpflichtun-

Schwager

gen nach dem ÖPUL ein genereller Einstiegsstopp für die Maßnahmen des Umweltprogramm-A-Teiles, ausgenommen die Maßnahmen zur Förderung von Betrieben mit biologischer Wirtschaftsweise festgelegt wurde. Für den Umweltprogramm-B-Teil wurde für einzelne Bundesländer ein korrespondierende Einstiegsstopp, wie sich aus dem jeweiligen Merkblatt B des betreffenden Bundeslandes ergibt, festgelegt."

Das ist nun einmal ein Faktum. Dieses hat dann die Präsidentenkonferenz am 9. 4. an die Landwirtschaftskammern der neun Bundesländer weitergeleitet.

Es hat sich bereits in seiner letzten Sitzung die Vollversammlung der Kärntner Landwirtschaftskammer damit befaßt und einen Antrag verabschiedet, der eben den Landesagrarreferenten auffordert, in Zusammenarbeit mit der Bundesregierung sicherzustellen, daß der festgelegte Einstiegsstopp in das ÖPUL-Programm mangels rechtlicher Grundlagen sofort widerrufen wird - weil diese Vorschreibung des Landwirtschaftsministeriums nicht EU-konform ist. Erst in Verhandlungen mit der Europäischen Union will das Landwirtschaftsministerium erreichen, daß dieser Einstiegsstopp überhaupt genehmigt wird. Jetzt war aber die Antragsfrist bis am 15. Mai 1996, also kann das nicht in Ordnung gehen. Die Landwirtschaftskammer hat diesen Antrag, den wir jetzt da als Dringlichkeitsantrag einbringen, einstimmig - alle Fraktionen! - beschlossen.

Deshalb ersuchen wir auch die Herren des Bauernbundes und die SPÖ-Fraktion, diesem Dringlichkeitsantrag der Freiheitlichen die Zustimmung zu geben! Ich fordere Sie auf und bitte Sie, das dahingehend zu machen, weil wir sonst zeitlich in Verzug kommen! (*Beifall von der F-Fraktion*)

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Als nächster zu Begründung gemeldet ist Abgeordneter Ramsbacher! Die Redezeit beträgt fünf Minuten!

Abgeordneter **Ramsbacher** (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Wir haben hier einen Dringlichkeitsantrag "Weiterführung des ÖPUL". Es ist in der Landwirtschaftskammer, nur zur Klarstellung, beschlossen worden, das ÖPUL-Programm weiterzuführen und einen diesbezüglichen Antrag zu stellen, damit auch Neueinsteiger wieder einsteigen können. Wir wissen aber - und jeder in der Landwirtschaftskammer, jeder Kammerrat weiß das -, daß 1996 ein Einstiegsstopp verfügt worden ist, weil es eben gesichert werden muß, daß alle, die 1995 mit dem Staat einen Vertrag abgeschlossen haben, auch ihr Geld bekommen müssen. Wir haben 7,5 Milliarden Schilling. Das ist die Obergrenze, die beim ÖPUL damals von 5,5 auf 7,5 erhöht worden ist. Damit die Richtsätze und die Verträge eingehalten werden können, gibt es heuer, 1996, nur für Biobetriebe einen Neueinstieg - aber für alle anderen nicht mehr.

Deshalb glaube ich, daß wir dem Antrag in den ersten Sätzen, so wie es da drinnensteht, nicht zustimmen können, jedoch in der Mitte drinnen steht: "... denen aufgrund von reinen Formfehlern in den Anträgen für 1995 keine Förderung ausbezahlt wurde." Das kann ich mir nicht vorstellen. Es müßten das Formfehler sein, denen man vielleicht nachgehen soll. Darüber sollte man im Agrarausschuß die Landwirtschaftskammer befragen, ob es so etwas gibt, was hier behauptet wurde. Da kann ich mich sehr gut damit identifizieren, daß man solche Fehler - sollten sie nur der Form halber gemacht worden sein - behandelt. Das hat es auch gegeben. Die AMA ist hier großzügigst vorgegangen, im Jahr 1995. Und diese Anträge beziehen sich auf 1995! Hier kann ich mir das sehr wohl vorstellen. Nur das, was dann noch dabeisteht: "... daß alle gestellten Anträge von Neueinsteigern nach den bisher in Geltung befindenden ÖPUL-Kriterien behandelt werden ...", das ist nicht möglich. Das ist nicht möglich! Es gibt einen Vertrag. Es gibt insgesamt 27 Milliarden Schilling an Ausgleichszahlungen. Wir haben auch ein Sparpaket zur Kenntnis nehmen müssen und daß es keine Ausweitungen gibt. Es ist das Geld gesichert. Und uns ist lieber, die Verträge, die 1995 abgeschlossen wurden (alles, was versprochen wurde) werden eingehalten. Jeder, der sich erst jetzt entschließt,

Ramsbacher

für die Zukunft irgendwelche Ausgleichszahlungen oder ÖPUL-Maßnahmen in Anspruch zu nehmen, muß warten, bis wieder Geld da ist. Das ist möglich; wahrscheinlich 1997. Wir erhoffen es uns! Die Landwirtschaftskammer hat gefordert, daß es möglich sein soll. Aber in diesem Sinn kann man der Dringlichkeit, so wie das da drinnensteht, nur mit dem zweiten Satz die Zustimmung erteilen. In dem Sinn muß man, weil der Antrag nicht abgeändert wurde, wie das empfohlen wurde, den ganzen Antrag ablehnen und auch die Dringlichkeit und das dem Ausschuß zuweisen. Wir werden im Ausschuß dann darüber reden, ob es wirklich solche Fälle gibt, wie im Antrag behauptet wurde.

In diesem Sinne werden wir der Dringlichkeit hier nicht zustimmen, sondern das sachlich und fachlich behandeln und, wenn es möglich ist, diese Fälle auch positiv erledigen. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion. - Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Das ist ja wieder der "Tod" für einige Bauern!)*

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Als nächster ist zur Begründung Herr Abgeordneter Schlagholz gemeldet!

Abgeordneter **Schlagholz** (SPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! In der vorgelegten Form können auch wir die Dringlichkeit nicht zuerkennen. *(Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Das ist eine Überraschung!)* Es hat in den Pausen oder in den unverbindlichen Pausen ja Gespräche gegeben, wo man sich eigentlich verbindlich darauf geeinigt hätte, den Antragstext dahin zu konzentrieren, über jene Anträge, welche aus Formfehlern nicht berücksichtigt wurden, in einer Initiative zu regeln.

Ein generelles Aufheben des Einstiegsstopps würde in Wahrheit ein Aufbrechen der Vertragsglaubwürdigkeit mit sich bringen. Es haben sich eine Unmenge von Bauern im Rahmen des ÖPUL-Programms der bürokratischen Arbeit unterzogen und die Voraussetzungen geschaffen, hier in diesem Programm mitwirken zu können.

Die Mittel für diese Bauern sind fixiert. Ein Aufheben des Einstiegsstopps würde bedeuten, daß diese Mittel, die ja nicht vermehrt werden, dann auf einen größeren Bereich aufgegliedert werden. Das wäre meines Erachtens nach Vertragsbruch mit jenen, die im Vorjahr *(Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Wo gar kein Vertrag da ist!)* mit Bund, EU, Land und Bauern die Kriterien erfüllt haben. Das wäre Vertragsbruch denen gegenüber, wenn man denen jetzt etwas wegnimmt, dadurch daß der Kuchen auf mehrere aufgeteilt werden müßte. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion)*

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Dringlichkeit. Wer dem Antrag die Dringlichkeit zuerkennt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand! - Das ist die Minderheit! Der Antrag wird dem zuständigen Ausschuß, das ist klarerweise der Land- und Forstwirtschaftsausschuß, zugewiesen.

Ich bitte, fortzufahren!

Schriftführer **Dr. Putz**:

3. Ldtgs.Zl. 463-1/27:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Sablatnig, Dkfm. Scheucher, Dr. Ambrozy und Unterrieder mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Zur Information und Aufklärung sowie zur Erarbeitung eines Maßnahmenpaketes zur verstärkten Benützung von Sicherheitsausrüstungsgegenständen, insbesondere von Helmen im Freizeitbereich für Kinder und Jugendliche veranstaltet der Kärntner Landtag noch im Juni dieses Jahres eine Sicherheitsenquete.

Zu dieser Enquete sollen auf jeden Fall folgende Personen geladen werden:

ein Vertreter des ÖAMTC und des ARBÖ; ein Vertreter des Jugend-Rot-Kreuzes; ein Vertreter

Dr. Putz

des Kuratoriums für Verkehrssicherheit; ein Vertreter der Exekutive; Landesschulratspräsident von Kärnten; Landesschulsprecher; ein Sportmediziner; ein Vertreter des Radfahrdachverbandes bzw. ein Vertreter für die Inline-Skater; ein Vertreter des Zivilschutzverbandes; ein Unfallchirurg.

Einladungen sollen an den Landesschulrat, an den Dachverband der Elternvereine, an diverse Jugendgruppen (Landjugend, Pfadfinder, Katholische Jungschar usw.) erfolgen.

Der Dringlichkeitsantrag weist die erforderliche Anzahl an Unterschriften auf.

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Zur Begründung der Dringlichkeit ist Herr Klubobmann Sablatnig gemeldet. Ich bitte ihn, zu sprechen!

Abgeordneter **Sablatnig** (ÖVP):

Geschätzte Damen und Herren! Herr Präsident! Hoher Landtag! Wir haben anlässlich der letzten Landtagssitzung am 11. April dieses Jahres einen Antrag eingebracht, der sich mit der Sicherheitsinitiative für Kärntner Kinder und Jugendliche beschäftigen soll; mit der Überlegung, daß die Kärntner Bevölkerung, vor allem die Jugend einem anderen Freizeitverhalten nachgeht als noch vor wenigen Jahren und für dieses Freizeitverhalten es auch neue Sportarten und Sportgeräte gibt.

Aus einer Statistik (österreichweit) geht hervor, daß allein in Österreich 50.000 Fahrradunfälle im Jahr sich ereignen. Der große Teil der Kopfverletzungen wird in der Statistik von den Radfahrunfällen abgeleitet. Wir sind der Auffassung, daß es besonders im Bereich des Freizeitsports mit Sportgeräten wie Radfahren, wie Inline-Skateing usw. eine Möglichkeit gibt, die Köpfe und die Knie vor Verletzungen besser zu schützen. Es gibt also alle Geräte und alle Sicherheitsmöglichkeiten zum Kaufen. Aber, was es nicht zum Kaufen gibt, das ist das Bewußtsein, das in der Kärntner Bevölkerung Platz greifen sollte, daß die Menschen, wenn sie diese Sportarten ausüben, sich auch

entsprechend mit Sicherheitsausrüstungen ausstatten und diese auch zur Anwendung bringen.

Wir haben heute, gemeinsam mit Präsident Unterrieder, mit Präsident Scheucher, mit Klubobmann Ambrozy und ich einen Dringlichkeitsantrag zur Abhaltung einer Sicherheitsenquete hier im Kärntner Landtag eingebracht, um dieses Bewußtsein in der Kärntner Bevölkerung zu schärfen, daß die Eltern und die Kinder, wenn sie Sportarten mit Sportgeräten ausüben, auch entsprechende Sicherheitsmaßnahmen ergreifen: zum Schutze unserer Jugend, zu Schutze der sporttätigen Menschen in diesem Lande! (*Abg. Dr. Ambrozy: Bravo! - Beifall von der ÖVP-Fraktion*)

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Als nächster ist Abgeordneter Schretter zu Wort gemeldet! Die maximale Redezeit beträgt fünf Minuten!

Abgeordneter **Schretter** (F):

Herr Präsident! Hohes Haus! Wir Freiheitlichen werden diesem Dringlichkeitsantrag beitreten und ihn auch unterstützen. Ich glaube, daß es sinnvoll ist, daß wir aufgrund der jüngsten Entwicklung in verschiedenen Sportarten bei einer Sicherheitsenquete die Dinge bereden. Ich glaube, dazukommen müßte auch der rechtliche Aspekt der Fortbewegung der Sportausübung der neuen Sportarten auf öffentlichen Verkehrsflächen. Das müßte auch in eine rechtliche Situation miteinfließen.

Ich darf aber sagen, daß der freiheitliche Straßenbaureferent und Verkehrsreferent (*Abg. Dr. Ambrozy: Der jetzt nicht anwesend ist!*) laufend Aktivitäten setzt und Aktionen unterstützt, die die Verkehrssicherheit in unserem Lande heben: ob dies im Bereich der Autobahn ist, bei den Auffahrten, mit der Verkehrskralle; in verschiedenen Bereichen der Schulen. (*Koncilia: Hör doch auf!*) Herr Kollege Koncilia, was es wiegt, das hat's. Es ist einmal so, daß diese Aktivitäten vom Referenten gesetzt wurden - oder Aktivitäten oder Aktionen mit den

Schretter

Verbänden des ARBÖ und des Touringclubs auch durchführt.

Es ist sicherlich so, daß die Freizeit immer größer und das Freizeitangebot vielfältiger wird und damit auch, durch die Ausübung der neuen Sportarten, natürlich mit Gefahren und Verletzungen verbunden ist, wie dies Kollege Sablatnig gesagt hat, weil es eben durch die Ausübung dieser Freizeitsportarten zu Zehntausenden Unfällen kommt und diese Unfälle - und das muß man auch dazusagen - die Gesellschaft (also uns alle) sehr viel Geld kosten. Das geht in Milliardenbeträge!

Deshalb, glaube ich, ist es sinnvoll, darüber zu reden, um hier präventiv zu arbeiten, daß die Verletzungen nicht in diesem Ausmaß stattfinden und natürlich das Budget dann auch nicht so belasten. *(Beifall von der F-Fraktion)*

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Es gibt zur Begründung der Dringlichkeit keine Wortmeldung mehr. Daher kommen wir zu Abstimmung über die Dringlichkeit. Wer der Dringlichkeit zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand! - Das ist einstimmig so geschehen! Es gibt keine Wortmeldung zum Inhalt des Antrages. Wir kommen daher zur Abstimmung über den Inhalt des Antrages. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand! - Das ist, so scheint mir, ebenfalls einstimmig erfolgt!

Bitte, Herr Dr. Putz, fortzufahren!

Schriftführer **Dr. Putz**:

B. Dringlichkeitsanfragen:

Ldtgs.Zl. 226-5/27:

Dringlichkeitsanfrage von Abgeordneten des SPÖ-Klubs an Landesrätin Dr. Sickl mit folgendem Wortlaut:

Liegen für die Bauabschnitte Völkermarkt-West - Klagenfurt-Ost der A 2 Südbahn die rechtskräftigen Bescheide für die Behördenverfahren Naturschutz und

Wasserrecht bereits vor bzw. wie ist der derzeitige Verfahrensstand?

Die Dringlichkeitsanfrage weist die erforderliche Anzahl an Unterschriften auf.

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Bei der dringlichen Anfrage ist es bekanntermaßen so, daß schon vorher über die Zuerkennung der Dringlichkeit abgestimmt wird. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand! - Das ist einstimmig so erfolgt! Zur Begründung ist Herr Abgeordneter Wedenig gemeldet!

Zur Begründung ist der Herr Abgeordnete Wedenig gemeldet. Er hat keine Redezeitbeschränkung, aber ich bitte ihn, sich kurz zu fassen.

Abgeordneter **Wedenig** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich habe heute vormittag in meiner Rede zum Tagesordnungspunkt 4 betreffend die Finanzierung und Fertigstellung der A2-Südbahn auf einen diesbezüglichen Regierungsvortrag des Straßenbaureferenten am 8. 5. 1996 in Punkt 9 hingewiesen. Landeshauptmann-Stellvertreter Grasser führt dort aus, daß die Straßendetailplanung für den Gesamtabschnitt Völkermarkt West - Klagenfurt Ost Mitte Juli 1996 abgeschlossen sei und damit die Grundlagen für eine kontinuierliche Fortsetzung des Grundeinlöseverfahrens vorliegen würden. Ich habe auch berichtet, daß eine telefonische Rücksprache im Wirtschaftsministerium ergeben hat, daß mit dem Grundeinlöseverfahren erst dann begonnen werden kann, wenn die Behördenverfahren Naturschutz und Wasserrecht abgeschlossen sind, also Bescheide dafür vorliegen. Ich kann auch den Namen des zuständigen Vertreters des Ministeriums sagen. Meines Wissens sind jedoch diese Verfahren nicht abgeschlossen, so daß ich nochmals feststelle, obwohl sich Landeshauptmann-Stellvertreter Grasser ungeheuer aufgeregt und mit sogar gedroht hat, daß seine Ausführung ... *(Zwischenruf des LH-Stv. Mag. Grasser. - Abg. Dr. Strutz: Es hat*

Wedenig

niemand gedroht! - Weitere Zwischenrufe von der F-Fraktion.) Es war eine Drohung an einen Abgeordneten, der hier am Rednerpult war. Leider war der Vorsitzende der Präsident Freunschlag, der das zuständige Regierungsmitglied nicht zur Ordnung gerufen hat. (Abg. Dr. Strutz: *Das ist eine Kritik am Präsidenten! Wo gibt es denn so etwas?* - Weitere lebhafte Zwischenrufe von der F- und von der SPÖ-Fraktion. - Der Vorsitzende gibt das Glockenzeichen und sagt: *Meine Damen und Herren, ich ersuche, die Zwiesgespräche einzustellen!*) Wir Abgeordnete werden uns nicht von den Regierungsmitgliedern immer wieder ... (Zwischenruf des Abg. Dr. Ambrozy. - Weitere lebhafte Zwischenrufe von der SPÖ-Fraktion. - Abg. Dr. Strutz: *Er beschimpft den Präsidenten! Wo gibt es denn so etwas?*) Der hat ja jetzt nicht den Vorsitz? (Abg. Dr. Ambrozy: *Der Präsident hat parteiisch den Vorsitz geführt.*) Eben, das hat er nicht anständig erfüllt. (Weiterer Zwischenruf des Abg. Dr. Strutz. - Der Vorsitzende gibt das Glockenzeichen und sagt: *Herr Klubobmann Strutz, ich bitte sich zu mäßigen, sonst unterbreche ich die Sitzung!* - Weitere Zwischenrufe von der F-Fraktion. - *Ich bitte, fortzufahren und sich zu mäßigen!*)

Ich darf fortfahren. Um einer weiteren Verzögerung des Autobahnstückenschlusses vorzubeugen und Klarheit in diese Angelegenheit zu bringen, stellt die SPÖ folgende Dringlichkeitsanfrage an die hiefür zuständige Frau Landesrätin Dr. Elisabeth Sickl:

Liegen für die Bauabschnitte Völkermarkt West - Klagenfurt Ost der A2-Südautobahn die rechtskräftigen Bescheide für die Behördenverfahren Naturschutz- und Wasserrecht bereits vor bzw. wie ist der derzeitige Verfahrensstand? (Abg. Ing. Pfeifenberger: *Welche Frage ist jetzt gestellt, die erste oder die zweite?*)

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Es liegt keine weitere Wortmeldung zur Begründung mehr vor. Frau Landesrätin, ich frage Sie, wollen Sie sofort antworten? Sie haben aber auch die Möglichkeit, innerhalb von zwei Monaten schriftlich zu antworten. (LR Dr. Sickl:

Ich kann sofort antworten.) Dann erteile ich Ihnen das Wort.

Landesrätin **Dr. Sickl** (F):

Hohes Haus! Ich darf vorausschicken, laut Aussage von Dr. Kreiner von der Abteilung 8 B, der für die Grundablösen zuständig ist, ist es ausjudiziert, daß der Wasserrechtsbescheid und der Naturschutzbescheid für die Grundablösen nicht vorliegen muß. Nichtsdestotrotz darf ich aber über den Stand der beiden Verfahren berichten. (LHStv. Mag. Grasser: *Keine Ahnung hat der Herr Abgeordnete!* - Vorsitzender: *Die Frau Landesrat ist am Wort!*)

Für das Verfahren liegen positive Bescheidwürfe bereits für beide Bauabschnitte vor, für Völkermarkt West - Dolina und Dolina - Klagenfurt. (Zwischenruf des Abg. Dr. Großmann.) Wir haben am 23. Mai 1996 eine Naturschutzbeiratssitzung, bei der diese Bescheidvorschläge dann vorgelegt werden. Es wird mir persönlich ein Anliegen sein, wie wir es sehr häufig im Naturschutzbeirat bei großer Dringlichkeit und bei großem öffentlichen Interesse praktizieren, einen Beschwerdeverzicht des Naturschutzbeirates zu erreichen. Außerdem hat eine Beschwerde des Naturschutzbeirates beim Verwaltungsgerichtshof keine aufschiebende Wirkung und danach kann sofort der Bescheid in seiner endgültigen Form, also positiv, erlassen werden. (Zwischenruf des Abg. Dr. Ambrozy.)

Was das Wasserrechtsverfahren anbelangt, so ist auch dieses bis Juli abwickelbar. Es wird mir persönlich ein Anliegen sein. (Abg. Dr. Großmann: *"Abwickelbar", was heißt denn das, bitte schön?*) Der Antrag liegt vor und das Verfahren ist im Laufen. (Abg. Dr. Großmann: *Das heißt gar nichts!*) Doch, es gibt einen Antrag. (Zwischenruf des Abg. Ramsbacher. - Vorsitzender: *Ich mache noch einmal darauf aufmerksam, daß die Frau Landesrat am Wort ist!*) Laut Auskunft der Wasserrechtsbehörde gibt es einen Antrag. (Zwischenruf des Abg. Kollmann. - Abg. Dr. Ambrozy: *Sie ist die Verantwortliche, sie muß das wissen? Sie sagt, es liegt ein Antrag vor!*) Darf ich das sagen, laut Auskunft der Wasserrechtsbehörde liegt ein Antrag vor und das Verfahren kann bis zum Sommer abgeschlossen

Dr. Sickl

werden. (*Weitere Zwischenrufe von der SPÖ-Fraktion.*) Es wird mir persönlich ein Anliegen sein, das Verfahren voranzutreiben und anderen Verfahren, die anhängig sind, vorzuziehen, damit bald ein Bescheid gegeben ist. (*Beifall von der F-Fraktion. - Abg. Dr. Ambrozy: Ich stelle fest, daß der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Grasser dem Landtag die Unwahrheit gesagt hat! . Abg. Dr. Großmann: Also hat er doch die Unwahrheit gesagt!*)

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Damit ist diese dringliche Anfrage beendet und ich bitte den Schriftführer, in der Verlesung des Einlaufes fortzufahren.

Direktor **Dr. Putz**:

C. Anträge von Abgeordneten:

Inzwischen sind es insgesamt 15 geworden, nämlich:

1. Ldtgs.Zl. 266-3/27:

Antrag der Abgeordneten des SPÖ-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, umgehend Maßnahmen für eine Unterschutzstellung der Inneren Gurk im Bereich von Spitzwiesen in die Wege zu leiten und dem Landtag darüber zu berichten.

Zuweisung: **Ausschuß für Umweltpolitik und Gemeindepolitik**

2. Ldtgs.Zl. 455-1/27:

Antrag der Abgeordneten des SPÖ-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung mit dem Ersuchen heranzutreten, durch eine Novellierung der Straßenverkehrsordnung eine klare gesetzliche Regelung

für die Benützung von Radwegen und Radstreifen für Inlineskater zu schaffen.

Zuweisung: **Ausschuß für Verkehrspolitik und Straßenbau**

3. Ldtgs.Zl. 456-1/27:

Antrag der Abgeordneten des SPÖ-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, damit eine Novellierung des Forstgesetzes in der Weise vorgenommen wird, daß die Benützung von Forststraßen für Mountainbiker uneingeschränkt und unentgeltlich möglich erscheint.

Zuweisung: **Ausschuß für Schule, Kultur, Jugend und Sport unter Beiziehung des Land- und Forstwirtschaftsausschusses**

4. Ldtgs.Zl. 457-1/27:

Antrag der Abgeordneten des F-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landesagrarreferent wird aufgefordert, in Verhandlungen mit den zuständigen Institutionen dafür Sorge zu tragen, daß für Bäuerinnen, welche durch die nunmehrige Anhebung der Wartezeit bei der vorzeitigen Alterspension von 180 auf 240 Beitragsmonate eine Pension nicht mehr erreichen können, eine Ausnahmeregelung geschaffen wird

Zuweisung: **Land- und Forstwirtschaftsausschuß**

5. Ldtgs.Zl. 236-4/27:

Antrag der Abgeordneten des F-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landesagrarreferent wird aufgefordert, in Verhandlungen mit dem Landwirtschaftsministerium sicherzustellen, daß die weitaus überhöhten österreichischen Beiträge für Schlacht- und Beschaugebühren auf das EU-Niveau angepaßt werden.

Dr. Putz

Zuweisung: **Land- und Forstwirtschaftsausschuß**

6. Ldtgs.Zl. 458-1/27:

Antrag der Abgeordneten des F-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landesagrarrreferent wird aufgefordert, geeignete Maßnahmen unter anderem in Verhandlungen mit der Bundesregierung dahingehend zu treffen, damit bei etwaigen Fleischuntersuchungs- und Hygieneverordnungen folgende Grundsätze berücksichtigt werden:

- Die Hygienebestimmungen für Fleisch sollen nach für bäuerliche Betriebe zumutbaren und verhältnismäßigen Bestimmungen ausgerichtet sein.
- Die bäuerlichen Vermarktungsformen dürfen nicht durch praxisfremde Hygienebestimmungen behindert oder beschränkt werden.
- Für bäuerliche Betriebe bis zu 50 Großvieheinheiten Schlachtleistung im Jahr sollen jene Bedingungen und Anforderungen gelten, die in der Fleischhygieneordnung 1994 festgelegt sind.
- Bestimmungen, die bäuerliche Betriebe betreffen (Schlachtung, Zerlegung) müssen zum Verständnis und zur Rechtssicherheit übersichtlich und klar festgelegt werden.

Zuweisung: **Land- und Forstwirtschaftsausschuß**

7. Ldtgs.Zl. 459-1/27:

Antrag der Abgeordneten des F-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landesagrarrreferent wird aufgefordert, geeignete Maßnahmen dahingehend zu setzen, daß genmanipulierte Lebensmittel und genmanipuliertes Saatgut in Zukunft deutlich als solche gekennzeichnet werden müssen.

Zuweisung: **Land- und Forstwirtschaftsausschuß**

8. Ldtgs.Zl. 283-2/27:

Antrag der Abgeordneten des F-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landesagrarrreferent wird aufgefordert, umgehend 5 Millionen Schilling für eine spezielle Werbekampagne zur Verfügung zu stellen, um die derzeit problematische Absatzsituation für Kärntner Rindfleisch zu verbessern.

Zuweisung: **Land- und Forstwirtschaftsausschuß**

9. Ldtgs.Zl. 461-1/27:

Antrag der Abgeordneten des ÖVP-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Dem Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Landwirtschaftsgesetz geändert wird, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Zuweisung: **Land- und Forstwirtschaftsausschuß**

10. Ldtgs.Zl. 464-1/27:

Antrag der Abgeordneten des SPÖ-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, alles daranzusetzen, damit es im Zuge der Diskussion von Einsparungsmaßnahmen im öffentlichen Bereich zu keiner Personalreduktion im LKH Wolfsberg kommt und durch Umstrukturierungen, wie die Einrichtung der Behandlungsmöglichkeiten für Lymphpatienten, der Ausbau der Geriatrie und die Errichtung der Tagesstätte, der Personalstand erhalten bleibt.

Zuweisung: **Ausschuß für Familie, Soziales und Gesundheit**

11. Ldtgs.Zl. 294-4/27:

Antrag der Abgeordneten des ÖVP-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Dr. Putz

Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung mit dem Ziel vorstellig zu werden, zu erreichen, daß die EU ein Ziel-6b-Gebiet Alpen (Abgrenzung gemäß Art. 1 Abs. 1 der Alpenkonvention samt Anlage) beschließt. Damit soll ein Beitrag zur Erhaltung des komplexen und sensiblen Lebens-, Wirtschafts- und Ökoraumes Alpen, dessen Entwicklung durch regionale Strukturprogramme und Initiativen zu unterstützen wäre, geleistet werden.

Zuweisung: **Land- und Forstwirtschaftsausschuß**

12. Ldtgs.Zl. 465-1/27:

Antrag des F-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, folgende Leitlinien und Grundsätze auf dem Weg in die Informationsgesellschaft zu beschließen:

1. Nützen der Chance, die Randlage des Landes abzubauen.
2. Über telematische Infrastruktureinrichtungen des Landes Kärnten an die internationale Entwicklung anschließen und durch Eigenentwicklung von Anwendungen neue intelligente Arbeitsplätze schaffen.
3. Das Bürgerservice verbessern durch die Schaffung eines Informationsmanagements in der Landesverwaltung.
4. Die Rationalisierungspotentiale in der Verwaltung nützen.
5. Ein E-mail- und ISTN-gestütztes Behördennetz aufbauen.
6. Genehmigungs- und andere Verfahren vereinfachen, Kosten deutlich senken.
7. Die Verwaltung näher zum Bürger bringen.
8. Arbeit in Randlagen auslagern.
9. Telehäuser zu schaffen, mit Arbeit, die aus der Regierung für je vier Mitarbeiter ausgelagert wird zur Belegung der Randlagen, zur Entlastung der Zentralräume und zur Kosteneinsparung im Landesdienst.
10. Eine Vorreiterrolle in der Telematikentwicklung einzunehmen.

Zuweisung: **Finanz- und Wirtschaftsausschuß**

13. Ldtgs.Zl. 466-1/27:

Antrag der Abgeordneten des ÖVP-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. umgehend in den Dienstrechtsgesetzen des Landes für Landes- und Gemeindebedienstete dafür Sorge zu tragen, daß der erfolgreiche Abschluß eines Fachhochschulstudienganges entsprechende Berücksichtigung wie beispielsweise Anerkennung für die Verwendungsgruppe A usw. findet und entsprechende Novellen dem Landtag zur Beschlußfassung vorzulegen und
2. in Verhandlungen mit der Bundesregierung zu erreichen, daß eine entsprechende Novellierung der in Betracht kommenden Bundesgesetze vorgenommen wird.

Zuweisung: **Ausschuß für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten**

14. Ldtgs.Zl. 466-2/27:

Antrag der Abgeordneten des F-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, Maßnahmen dahingehend zu setzen, daß Abgänger von Fachhochschulen in den einzelnen Dienst-rechten entsprechend ihrer Ausbildung Berücksichtigung finden.

Zuweisung: **Schul-, Kultur-, Jugend- und Sportausschuß**

15. Ldtgs.Zl. 455-2/27:

Antrag der Abgeordneten des F-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, in Verhandlungen mit der Bundesregierung sicherzustellen, daß für die Inlineskater eine

Dr. Putz

praxisgerechte Regelung für die sichere Ausübung ihres Sportes rasch geschaffen wird.

Zuweisung: **Ausschuß für Verkehrspolitik und Straßenbau**

D. Schriftliche Anfragen:

1. Ldtgs.Zl. 453-1/27:

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Strutz und Dipl.-Ing. Gallo an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Ausserwinkler mit folgendem Wortlaut:

Wie hoch waren die medizinischen Fremdleistungen pro Pflage tag für das LKH Klagenfurt in den Jahren 1994 und 1995?

Die schriftliche Anfrage wird geschäftsordnungsgemäß dem Befragten zugemittelt.

2. Ldtgs.Zl. 94-5/27:

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Kreuzer und Steinkellner an Landeshauptmann Dr. Zernatto mit folgendem Wortlaut:

Mit welchem Wortlaut wurde der Pacht- bzw. Mietvertrag zwischen dem Land Kärnten und dem zukünftigen Pächter des gastronomischen Betriebes und von Nebenräumen im Stift Ossiach abgeschlossen?

Geschäftsordnungsgemäß wird diese schriftliche Anfrage dem Landeshauptmann Dr. Zernatto übermittelt.

Soweit der Einlauf der heutigen Sitzung.

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind nun zum Ende der heutigen Sitzung gekommen. Ich habe den persönlichen Eindruck, daß diese Sitzung relativ mit einigen wenigen Ausnahmen sehr sachlich, ich bin fast geneigt zu sagen, harmonisch verlaufen ist. Wir haben heute sowohl den Zuhörern als auch der Presse ein gutes Bild abgegeben. Ich wünsche allen, auch den Zuhörern auf der Galerie, einen schönen Nachmittag. Bis zum nächsten Mal aufwiederschaun. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)*

Ende der Sitzung: 14.59 Uhr